



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Bericht zum präventiven Kinderschutz in Hagen 2021 - 2022

Beratungsfolge:

13.09.2023 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.



Begründung

In Folge der Evaluation in den Bereichen Familienhebammen/Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKIKP), Familienbegleitung und Familienpaten durch das externe Institut „Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt a.M.“ in den Jahren 2014 bis 2016, hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass das gesamte Spektrum des präventiven Kinderschutzes und der „Frühen Hilfen“ alle zwei Jahre in Form eines Berichtes dargestellt werden soll.

Mit dieser Vorlage wird nun der dritte Kinderschutzbericht - 2021 bis 2022 - vorgelegt.

Der Bericht stellt die Entwicklungen und Veränderungen im gesamten Maßnahmē-Spektrum des präventiven Kinderschutzes in Hagen auf Grundlage des umfassenden Berichtswesens dar, das für alle Bereiche von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger und der internen Dienste jährlich abgefasst und von der Koordinationsstelle ausgewertet wird.

Anfang August hat das statistische Bundesamt¹ aktuelle Daten zum Thema „Kindeswohlgefährdung in Deutschland“ herausgegeben.

Danach haben die Jugendämter in Deutschland 2022 bei fast 62.300 Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt festgestellt. Das waren rund 4 % mehr als im Vorjahr.

In NRW ist die Zahl der Fälle von Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2022 auf rund 14.400 Fälle angestiegen (Plus 3,9 %). In 19.670 Fällen wurde nach Prüfung keine Kindeswohlgefährdung, jedoch ein Hilfe-/Unterstützungsbedarf festgestellt. Von allen gemeldeten Fällen (56.914) eines Verdachts auf eine (mögliche) Kinderwohlgefährdung war nur in ca. 40 % kein weiterer Hilfebedarf erforderlich.

Jedes zweite gefährdete Kind war jünger als acht Jahre, jedes vierte sogar jünger als vier Jahre alt.

Während Jungen bis zum Alter von 11 Jahren etwas häufiger betroffen waren, galt dies ab dem 12. Lebensjahr für die Mädchen. Die meisten Minderjährigen wuchsen bei alleinerziehenden Müttern oder Vätern (42 %) auf, darauffolgend bei beiden Eltern gemeinsam (38 %) oder bei einem Elternteil in neuer Partnerschaft (11 %).

In 45 % aller Fälle von Kindeswohlgefährdung hatten die Jugendämter Anzeichen von Vernachlässigung festgestellt. Bei knapp einem Fünftel (18 %) gab es Hinweise auf psychische Misshandlungen. In 13 % wurden Indizien für körperliche Misshandlungen und in weiteren 4 % Anzeichen für sexuelle Gewalt gefunden.

¹ Statistisches Bundesamt „Kinderschutz und Kindeswohl“, 02.08.2023



In gut jedem fünften Fall wurden mehrere Arten von Vernachlässigung oder Gewalt festgestellt. Am häufigsten waren darunter zwei Kombinationen: Vernachlässigungen und psychische Misshandlungen (7 %) sowie körperliche und psychische Misshandlungen (6 %).

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die mehrere Arten von Vernachlässigung und Gewalt zugleich erlebt haben, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Lag er im Jahr 2015 noch bei 16 %, betrug er im Jahr 2021 bereits 21 %.

Die Anzahl der Meldungen von (möglichen) Kindeswohlgefährdungen ist 2022 bundesweit auf fast 204.000 (Vorjahr ca. 197.000) angestiegen.

Diese Zahl erschreckt, kann jedoch aber auch positiv bewertet werden – es wird mehr hingeschaut. Ein wesentliches Ziel von Prävention ist das Dunkelfeld zum Hellfeld zu machen. Jeder aufgedeckte Fall, ist letztendlich ein guter Fall - so traurig es grundsätzlich auch ist.

In Hagen ist die Anzahl der Meldungen bei einem Verdacht auf eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung 2022 im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben (2021: 1014 Meldungen; 2022: 1016 Meldungen).

Auch dieser Wert ist sehr hoch, aber die Tatsache, dass sich der Wert nicht erheblich erhöht hat, ist ein Indiz dafür, dass die Familien in Hagen immer häufiger bereits so frühzeitig Unterstützung bekommen, dass es erst gar nicht zu einer Kindeswohlgefährdung kommt. Die Wirksamkeit der präventiven Maßnahmen ist darüber hinaus auch in den sinkenden Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung erkennbar.

Die Auswertungen des statistischen Bundesamtes sind insgesamt mehr als erschreckend, aber auch ein überdeutliches Signal, dass es nicht genug Engagement im präventiven Kinderschutz geben kann, um den durch jegliche Form von Kindeswohlgefährdungen meist lebenslangen seelischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen vorzubeugen.

Der Fachbereich Jugend und Soziales hat sich schon vor dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (01.01.2012) planerisch auf den Weg gemacht Maßnahmen im präventiven Kinderschutz zu entwickeln. Diese wurden in den Folgejahren den Bedarfen entsprechend immer weiter ausgebaut, um eine lückenlose Präventionskette zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu erschaffen.

Um die präventiven Angebote auch bedarfsgerecht vorhalten zu können, ist vor dem Hintergrund der sich ständig ändernden gesellschaftlichen Strukturen und den daraus entstehenden vielfältigen Problemlagen eine regelmäßige Reflektion unerlässlich. Die letzten Jahre waren, wie der Bericht an vielen Stellen verdeutlicht, eine große Herausforderung, die aktuell auch immer noch besteht. Viele Familien befinden sich seit Jahren in einem Dauer-Krisen-Modus. Wachsende Existenz-



ängste, fehlende Netzwerke, Überforderungen verschiedenster Art u.a. machen eine frühzeitige Unterstützung dringender denn je.

Im Ausblick des neuen Kinderschutzberichtes wird entsprechend auch auf zwei neue Inhalte zur Ergänzung der Präventionskette hingewiesen. Das eine ist der „Lotsendienst in Arztpraxen“ in Ergänzung zum Baby-Lotsendienst. Hierdurch sollen Frauen erreicht werden, die nicht im Agaplesion Allgemeinen Krankenhaus Hagen entbinden und bei denen seitens der Ärztinnen und Ärzte ein Handlungsbedarf gesehen wird. Von den Hagener Neubürgern kommen jährlich ca. 550 bis 700 Kinder nicht im Agaplesion Allgemeinen Krankenhaus zur Welt.

Das andere Thema ist die verbindliche, unmittelbare Krisenintervention bei einem Verdacht auf eine Gefährdungssituation im Rahmen eines Beratungsprozesses bei den Erziehungsberatungsstellen. Die Abstimmungsprozesse zwischen den Hagener Erziehungsberatungsstellen, dem ASD und der KinderschutzAmbulanz müssen gemeinsam überarbeitet und verbessert werden. Es gilt Situationen, in denen die Beratungsstellen einen Verdacht auf eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung feststellen, schneller zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu lösen.

In Deutschland haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung und auf Schutz vor körperlichen Bestrafungen, seelische Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen, die das Kindeswohl gefährden. Dies alles ist gesetzwidrig und stellt einen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention dar, die seit 1992 in Deutschland als Bundesgesetz verbindlich ist. Dabei gilt: Prävention vor Intervention.

In diesem Sinne ist die Hagener Präventionskette im Kinderschutz schon auf einem guten Weg, der jedoch immer wieder reflektiert, den Bedarfen angepasst, auf Lücken hin überprüft und in der Folge entsprechend ergänzt werden muss.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Die Angebote und Maßnahmen im präventiven Kinderschutz und den „Frühen Hilfen“ beziehen sich auf alle Kinder, Jugendlichen und Familien in Hagen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

Martina Soddemann
Beigeordnete



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

55

Stadtsyndikus

Anzahl:

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Präventiver Kinderschutz

Für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Hagen



Impressum:

Herausgeber: **Hagen - Stadt der FernUniversität**
Fachbereich Jugend und Soziales
Berliner Platz 22, 58089 Hagen
E-Mail: jugendsoziales@stadt-hagen.de

Bearbeitung: Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz

Alexandra Hümerich
Tel. 02331 207-3562
E-mail: alexandra.huemmerich@stadt-hagen.de

Jill Manietta
Tel. 02331 207-4231
E-mail: jill.manietta@stadt-hagen.de

Eva Nursai
Kirsten von der Crone

Planungsstab des Fachbereiches

Renate Haack

Bildnachweis: pixabay.com

Druck: **Hagen - Stadt der FernUniversität**
Hausdruckerei
Rathausstraße 11, 58095 Hagen

August 2023

Vorwort

Der Schutz von Kindern ist eine grundlegende Verantwortung, die jeder von uns teilt. Wir müssen uns alle darum bemühen, dass Kinder in einer sicheren und gesunden Umgebung aufwachsen können. Präventiver Kinderschutz ist ein wichtiger Teil hiervon, da er dazu beiträgt, dass Herausforderungen und Probleme frühzeitig erkannt werden und Kinder und Jugendliche wirksam geschützt werden.

Wirksamer Kinderschutz hat in diesem Zusammenhang vor allem zwei Aufgaben: Er soll präventiv wirken – also dazu beitragen, dass Kinder gar nicht erst in (mögliche) Gefahren geraten, und er soll die Voraussetzungen dafür schaffen, im Bedarfsfall rasch und effektiv handeln zu können. Um diese Ziele weiterhin zu erreichen, ist eine Fortsetzung der vielfältigen präventiven Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Hagen notwendig.

Kinder und Jugendliche vor (möglichen) Gefahren frühzeitig zu schützen, ist ein sensibles Thema. Wie dies gelingen kann, zeigt der vorliegende Qualitätsbericht auf. Zudem stellt er die Entwicklung im gesamten Angebots- und Maßnahmenspektrum des präventiven Kinderschutzes in Hagen für die Jahre 2021-2022 dar.



Foto: Clara Treude/Stadt Hagen

Prävention ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Prävention bedarf eines guten und funktionierenden Netzwerks, welches anpassungsfähig ist und sich den permanenten Herausforderungen stellt. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns als Stadt Hagen dafür ein, den präventiven Kinderschutz zu strukturieren und Fachkräfte und Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu unterstützen, zu schulen sowie professionell zu beraten. Die Inanspruchnahme der verschiedenen hier dargestellten Angebote und Maßnahmen zeigt, dass die Adressaten – d.h., Kinder, Jugendliche und Familien – hohes Vertrauen und Akzeptanz in das vorhandene Unterstützungssystem haben. Prävention kann nur gelingen, wenn wir das Kind, den Jugendlichen und die Familie gemeinsam in den Mittelpunkt stellen.

Mein Dank gilt den kooperierenden Akteuren und Institutionen, die die Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle bereits seit vielen Jahren zuverlässig und zielgerichtet bei der Umsetzung eines wirksamen präventiven Kinderschutzes in Hagen begleiten.

Ich freue mich über Ihr Interesse am Bericht und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihre

Martina Soddemann

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Soddemann".

Beigeordnete für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	I
Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1. Einleitung	1
2. Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz	4
2.1 Förderprogramme.....	8
2.1.1 Bundestiftung Frühe Hilfen.....	8
2.1.2 Bundesförderprogramm „Verstetigung Kita-Einstieg“	9
2.1.3 Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“.....	11
3. Angebote und Maßnahmen im präventiven Kinderschutz.....	15
3.1 Frühe Hilfen	15
3.1.1 Schwangerenberatungsstellen	16
3.1.2 Familienhebammen/Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen ..	20
3.1.3 Willkommensbesuche	32
3.1.4 Familienpatenschaft.....	38
3.1.5 Baby-Lotsendienst	46
3.2 Familienbegleitung	52
3.3 Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Sozialraumteams	66
3.3.1 Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	66
3.3.2 Projekte der Sozialraumteams	68
3.4 (Anonyme) Beratung von Kindern und Jugendlichen	69
3.5 Präventionsangebote der KinderschutzAmbulanz	78
3.6 Fachberatung Kindeswohl - Beratung von Berufsgeheimnisträgern.....	82
4. Finanzierungsstruktur 2021-2022.....	88
5. Schlusswort und Ausblick.....	91

Abkürzungsverzeichnis

AKH	Agaplesion Allgemeines Krankenhaus
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BKiSchG	BundeskinderSchutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
FamHeb	Familienhebamme
FGKiKP	Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen
GG	Grundgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
HzE	Hilfe zur Erziehung
JHA	Jugendhilfeausschuss
KiJuB	(anonyme) Beratung von Kindern und Jugendlichen
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information
NZFH	Nationales Zentrum Frühe Hilfen
o.ä.	oder ähnliche
ÖGDG NRW	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalens
SchKG	Schwangerschaftskonfliktgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
SMS	Short Message Service
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
z.B.	zum Beispiel
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
SRT	Sozialraumteam
u.a.	unter anderem

1. Einleitung

Der präventive Kinderschutz im Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen ist schon seit vielen Jahren von zentraler Bedeutung. Seit Dezember 2012 wird in Hagen der Ausbau Früher Hilfen gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz vorangetrieben. Neben den von Bund und Land vorgesehenen Finanzierungen investiert die Stadt Hagen Eigenmittel zur Implementierung flächendeckender sozialräumlicher Früher Hilfen und anderer präventiver Angebote und Maßnahmen im Kinderschutz. Diese niederschwellige Angebote setzen dort an, wo in einer Familie meist erschwerete Entwicklungsbedingungen für das Kind/den Jugendlichen vorliegen, aber noch kein konkreter Bedarf für erzieherische Hilfen besteht.

Prävention als strategische Entscheidung: Die Hagener Präventionskette konnte seitdem stetig ausgebaut und bedarfsorientiert etabliert werden – mit dem Ziel, möglichst vielfältige Angebote und Maßnahmen in den Sozialräumen niederschwellig anzubieten.

Der vorliegende Berichtszeitraum für die Jahre 2021 und 2022 war von Krisen beeinflusst, die zum Teil noch andauern. Besonders die drei nachfolgenden Herausforderungen beschäftigten die Gesellschaft insgesamt und vor Ort konkret die Hagener Familien mit deren Kindern und verlangten von den Fachkräften und engagierten Ehrenamtlichen permanente Flexibilität und forderten stetig, kreative Lösungsansätze zu finden, um den Kontakt zu den Familien weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Die Corona-Pandemie hatte massive Auswirkungen auf die persönliche Situation, soziale Beziehungen sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Gegebenheiten. Obwohl die Pandemie sich auch noch das gesamte Jahr 2021 auswirkte, versuchte der präventive Kinderschutz entsprechend der gewachsenen und erprobten Netzwerkstrukturen unterstützend in diversen Lebenslagen vieler Hagener Familien tätig zu sein. Ab dem Frühjahr 2020 war nichts mehr so, wie es zuvor gewesen war – als Stichworte seien hier nur Kontaktverbot, Maskenpflicht und länger anhaltende oder ad hoc verordnete Lockdowns des öffentlichen Lebens genannt.

Unsere Bilanz zeigt jedoch, dass besonders die gewachsenen und zuverlässigen Strukturen – gerade auch in Krisenzeiten – griffen und weiterhin wirksam waren. Pandemiebedingt fanden Veranstaltungen, Netzwerktreffen, Projekte und Arbeitskreise in anderen Formaten statt; so hat der präventive Kinderschutz mit seinen Kooperationspartnern digitale Möglichkeiten genutzt, um die Familien auch weiterhin gut zu erreichen. Viele Familien, Kinder und Jugendliche waren von den Beschränkungen in der Corona-Pandemie – und insbesondere durch die Schließung von Schulen und Kitas – besonders betroffen. Je nach den eigenen Ressourcen, Arbeitsbedingungen, Erwerbs- und Einkommenskonstellationen und der Aufgabenteilung in Familie und Beruf vor Beginn der Be- und Einschränkungen hatten Familien hier unterschiedliche Startbedingungen und mögliche Wege, mit den Herausforderungen umzugehen.

Kaum schien die Corona-Pandemie langsam beherrschbar zu werden, kam die Flut. Bei der großen Flut im Juli 2021 denken die allermeisten Menschen zuerst an das Ahrtal, dann vielleicht noch an die Erft. Dass die Flut am 14. und 15. Juli 2021 auch durch die

Großstadt Hagen stürzte, ist jenseits der Stadtgrenzen fast in Vergessenheit geraten. Überall zeigte sich ein Bild der Zerstörung. Es musste geholfen werden. Aber wie? Wo anfangen? Der präventive Kinderschutz ist es gewohnt zu koordinieren, aber die Flut brachte ganz neue Herausforderungen mit sich. In der Not ist schnelle Hilfe doppelte Hilfe. Die Solidarität mit den betroffenen Familien in Hagen war groß und geprägt von Zusammenhalt, gegenseitiger Anteilnahme und Unterstützung.

Nach dieser durch diverse Einschränkungen des alltäglichen Lebens geprägten Zeit waren viele Hagener Familien zu Beginn des Jahres 2022 voller Zuversicht in das neue Jahr gestartet. Man hatte den Eindruck, dass wieder ein normales Leben ohne zusätzliche Herausforderungen möglich sein würde.

Doch es kam anders: Seit dem 24. Februar 2022 gibt es wieder Krieg in Europa. Tod, menschliches Leid, sinnlose Zerstörung, Chaos und Gewalt – das sind die Gesichter des Krieges. Der Krieg gegen die Ukraine betrifft uns alle und ist längst im Bewusstsein vieler Kinder, Jugendlicher und Familien präsent. Er ängstigt und verunsichert vor allem Kinder und Jugendliche. Sie haben das Bedürfnis, über ihre Ängste zu reden. Noch sind nicht alle Folgen des Krieges absehbar, aber heute schon stehen wir vor großen Herausforderungen. Tagtäglich spüren wir die Auswirkungen dieser Entwicklungen. Die Nerven liegen oft blank, der Ton untereinander wird häufig rauer – in der Familie, am Arbeitsplatz oder unter Freundinnen und Freunden.

Viele Mitmenschen sind verunsichert; seit Jahren aufgebaute und funktionierende Netzwerke lösen sich auf. Zeitgleich wirken die sozialen und medizinischen Auswirkungen der Corona-Pandemie fort, ökonomische Unsicherheiten nehmen zu und der Klimawandel stellt nach wie vor – und zunehmend – eine globale Bedrohung dar. Nicht nur Kinder und Jugendliche belastet daher das Gefühl, in einer nicht enden wollenden Krise zu leben. Dabei zeigt sich gerade in schwierigen Zeiten, in denen unser Leben und unser Alltag von enormen Herausforderungen geprägt werden, dass wir den Zusammenhalt und die Gemeinschaft mehr denn je benötigen.

Pandemien, Extremwetterereignisse, hybride oder völkerrechtswidrige Bedrohungslagen – dies sind nur einige Beispiele dafür, wie sich die zuvor aufgezeigten Szenarien auf die direkte Lebenswelt auswirken können. Der präventive Kinderschutz ist in solchen Zeiten unverzichtbar, um die Hagener Kinder, Jugendlichen und Familien in all ihren verschiedenen Lebenslagen zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen.

Niemand hat ein fertiges Programm für den emotionalen und professionellen Umgang mit derartigen Konfliktlagen in der Schublade. Umso wichtiger ist es, gemeinsam den Austausch über Fragen und Probleme zu führen, um unser Wissen zu teilen, Erfahrungen auszutauschen und uns gegenseitig zu stärken, damit wir weiterhin handlungsfähig bleiben zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und damit zu einer gesunden Entwicklung beizutragen. Somit ist das Vorhalten präventiver Angebote und Maßnahmen im Kinderschutz unverzichtbar.

Der vorliegende Bericht stellt einleitend die Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz und ihre Aufgaben anhand der Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Bundes - und Landesförderprogramme vor (Kapitel 2). Es wird auf die personellen Veränderungen, Entwicklungen innerhalb der Förderprogramme sowie die bestehenden Netzwerkstrukturen eingegangen.

Im Anschluss daran werden im Hauptteil die Angebote und Maßnahmen im präventiven Kinderschutz (Kapitel 3) dargestellt. Dieser gliedert sich in die Frühen Hilfen (Kapitel 3.1.1 bis 3.1.5) sowie weitere Präventionsmaßnahmen im Kinderschutz (Kapitel 3.2 bis 3.6), welche in der Stadt Hagen für alle Familien vorhanden sind.

Neben einer kurzen inhaltlichen Beschreibung der einzelnen Angebote erfolgt jeweils aufgrund des ausdifferenzierten Berichtswesens die Auswertung der einzelnen Angebote. Das Berichtswesen besteht aus einer Datenerfassung, einem inhaltlichen Sachbericht sowie einem bilanzierenden Verwendungsnachweis.

Kapitel 4 umfasst eine tabellarische Übersicht der eingesetzten finanziellen Mittel unter Berücksichtigung der Fördermittel auf Landes- und Bundesebene und auch der kommunalen Eigenmittel sowie Erläuterungen zu Veränderungen innerhalb der Finanzierungsstruktur.

Der Bericht endet mit einem Fazit sowie einem Ausblick auf zukünftig angedachte Maßnahmen und Angebote im präventiven Kinderschutz in Kapitel 5.



2. Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz

Kinderschutz ist nicht die alleinige Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Erst im Zusammenwirken mit anderen Stellen, Einrichtungen und Institutionen, deren Tätigkeiten sich auf die Lebenssituationen von Kindern, jungen Menschen und ihrer Familien auswirken, kann eine zielgerichtete Unterstützung entstehen. Um die Vernetzung der Kooperationspartner im Kinderschutz und den Frühen Hilfen zu gewährleisten, wurde bereits am 01.11.2012 die Koordinierungsstelle für den präventiven Kinderschutz im Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen geschaffen; seit 2017 nennt sie sich „Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz“.

Die Koordinationsstelle versteht sich als Fachstelle mit koordinierenden und beratenden Aufgaben im Gesamtkontext der kommunalen Präventionskette. Ziel dieser koordinierenden Aufgaben ist es, sich vorrangig auf der strukturellen Ebene für die Schaffung und Verbesserung von Rahmenbedingungen sowie die interdisziplinäre Vernetzung für ein gesundes Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in Hagen einzusetzen, um somit bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen weiter zu etablieren. Dabei besteht das vordringlichste Ziel der Koordinationsstelle darin, eine strukturierte und verlässliche Zusammenarbeit aller am Kindeswohl beteiligten Akteure zu bewirken. Die Fachkräfte bilden eine Verantwortungsgemeinschaft zur Erfüllung eines präventiv aufeinander abgestimmten Kinderschutzes. Die komplexen Anforderungen erfordern eine hohe fachliche Expertise für die konstruktive Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Professionen und Institutionen.

Der Handlungsauftrag der Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz leitet sich aus § 6 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) ab und setzt den in § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) genannten Vernetzungsauftrag mit Trägern, Diensten und Einrichtungen verschiedener Arbeitsbereiche im Kontext kinderschutzrelevanter Aspekte um. Teil dieser Aufgabe ist es, die Fachkräfte im Kinderschutz zu informieren, zu qualifizieren und fortzubilden, sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Fachkräften zu ermöglichen. Gemäß § 1 KKG geht es in der Arbeit darum, die Entwicklung von Rahmenbedingungen, die das gesunde und sichere Aufwachsen von Kindern ermöglichen, zu fördern. Ein weiterer Auftrag besteht darin, als Plattform für den regelmäßigen Austausch und die Informationsweitergabe unter den Fachkräften im Kinderschutz zu dienen und Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Die Koordinationsstelle übernimmt zudem Aufgaben einer bereichsübergreifend abzustimmenden Planung und Entwicklung einer angemessenen kinderschutzrelevanten Angebotsstruktur.

Seit der Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 baut die Stadt Hagen kontinuierlich die Maßnahmen und Angebote zum Kinder- sowie Jugendschutz aus. Fortwährend kam eine Vielzahl neuer Aufgaben und Verpflichtungen auf die Kommunen zu. So erweiterte der Gesetzgeber anlassbezogen die Rahmenbedingungen des bisherigen § 8a SGB VIII (Achtes Sozialgesetzbuch) für die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und im Dezember 2020 brachten die Landesjugendämter LVR/LWL die Empfehlungen „Grundsätze und Maßstäbe zur

Bewertung der Qualität einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII“ heraus, deren Umsetzungen vom Jugendhilfeausschuss 2021 als verbindlich für Hagen beschlossen wurden.

Durch die in den vergangenen Jahren bekannt gewordenen Sachverhalte der vielfachen und oft systematisch angelegten sexualisierten Gewalt wurde die Notwendigkeit eines noch wirksameren Kinderschutzes offensichtlich. Vor diesem Hintergrund trat am 01.05.2022 auch das Landeskinderschutzgesetz NRW in Kraft. Daraus resultierten für den Hagener Kinderschutz aktuelle Entwicklungen im gesetzgeberischen und fachlichen Kontext.

Durch die Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz wurden seitdem die Implementierung aktueller Vorgaben zur Qualitätssicherung und -steigerung sowie Konsequenzen für die strukturelle Ausrichtung begleitet. So wurden in enger Zusammenarbeit mit „Rat am Ring“ die Handlungsleitlinien/Verfahrensstandards zum Kinder-/Jugendschutz (erkennen- bewerten- handeln) arbeitsfeldbezogen überarbeitet und parallel dazu der im Jahr 2012 gebildete Arbeitskreis aus Mitgliedern der fünf Hagener Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII wieder aktiviert, um die Handlungsempfehlungen an den neuen Vorgaben orientiert zu überarbeiten. Dadurch wurde eine Beteiligung der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der Entstehung der Handlungsempfehlungen ermöglicht und an einem gemeinsamen Ergebnis gearbeitet. Dabei war es das Ziel, die neuen Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung vom Jugendhilfeausschuss in 2023 verbindlich für Hagen zu beschließen (Vorlage 0335/2023, JHA-Beschluss am 06.06.2023).

Die Handlungsempfehlungen dienen künftig als Grundlage und Orientierung im Kinderschutz und bieten für alle Handlungsfelder einen Überblick über erforderliches Grundlagenwissen im Kinderschutz sowie einen konkreten Leitfaden dafür, wie bei einem Verdacht auf eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung zu agieren ist.

Prozessabschließend wird dann 2023 mit allen kooperierenden Trägern eine aktualisierte Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII i.V.m. § 72a SGB VIII geschlossen werden. Durch die Hagener Handlungsempfehlungen im Kinderschutz wird das gesetzte Ziel, „wirksamen Kinderschutz“ sicherzustellen, zu einem gemeinsamen Ziel für alle, die beruflich oder ehrenamtlich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Netzwerke im Kinderschutz

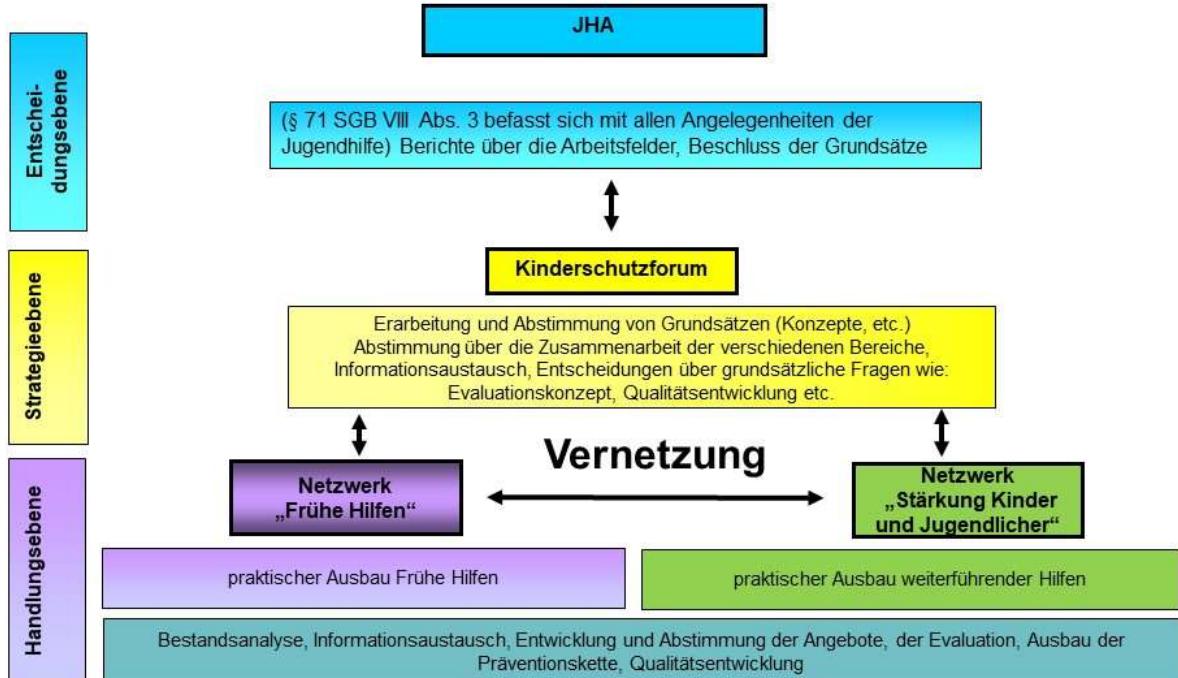
Das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) regelt den präventiven und aktiven Kinderschutz in Deutschland.¹ Es ist kein eigenständiges Gesetz, sondern ein sogenanntes Artikelgesetz und besteht aus dem KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) und zahlreichen Änderungen in anderen Gesetzen, vor allem im SGB VIII. Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BKISchG) vom 22. Dezember 2011, in Kraft getreten am 01. Januar 2012, enthält programmatiche Zielsetzungen, welche zuallererst der Optimierung eines präventiven und intervenierenden Kinderschutzes dienen.

¹ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/rechtliche-grundlagen/bundeskinder-schutzgesetz-bkischg/>

Der Gesamtblick auf das sogenannte Kinderschutzsystem erfordert einen interdisziplinären fachlichen Austausch sowie eine Verfestigung und Weiterentwicklung einer gelingenden Zusammenarbeit. Unterstützt durch Politik und Landesgesetzgebung wurden in den vergangenen Jahren in Hagen auf kommunaler Ebene Netzwerke für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen etabliert; diese gilt es sukzessive weiterzuentwickeln.

Entsprechend hat die Koordinationsstelle im präventiven Kinderschutz sozialraumübergreifende strategische Netzwerke für den Kinderschutz auf- und ausgebaut, an denen – neben Vertretern der zuvor bereits existierenden Arbeitskreise – Dienste und Institutionen freier Träger beteiligt sind. Um die Kinderrechte in der Stadt Hagen zu stärken und ihre Umsetzung voranzubringen, braucht es starke Netzwerke. Die verschiedenen Netzwerke vernetzen die Fachkräfte und Entscheidungsträger untereinander. Die Ziele bestehen darin, zusammenzuarbeiten, Wissen auszutauschen und Ressourcen zu bündeln. Innerhalb der sogenannten „Ebenen-Netzwerke“ arbeiten die Mitglieder kontinuierlich zusammen und tauschen sich aus.

Hagener Netzwerkstrukturen



Oberstes Ziel des **Kinderschutzforums** ist die Verbesserung des Kinderschutzes in der Stadt Hagen. Beim Kinderschutzforum handelt es sich um ein Netzwerk, in dem ausschließlich Entscheidungsträger der öffentlichen und freien Träger vertreten sind. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Professionen kann auf vielfältige Erfahrungen zurückgegriffen werden und können unterschiedliche fachliche und methodische Überlegungen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Hagen in die Netzwerke einfließen.

Das Netzwerk „**Stärkung Kinder und Jugendlicher**“ basiert auf den Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen gemäß § 3 KKG und erfüllt den Ausbau der Hagener Präventionskette mit Blick auf die älteren Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Die Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche ab vier Jahren bis zur Volljährigkeit sowie deren Eltern.

Für die **Frühen Hilfen** wurde in den vergangenen Jahren erfolgreich ein auf diesen Bereich ausgerichtetes, stadtweites sowie die jeweiligen Sozialräume berücksichtigendes Vernetzungssystem etabliert.

Die Koordinationsstelle fungiert als Schnittstelle zwischen den Systemen.

Wünsche, Anregungen oder sonstige Anliegen der beiden Netzwerke „**Frühe Hilfen**“ und „**Stärkung Kinder und Jugendlicher**“ können bei Bedarf über das Kinderschutzforum in die Hagener Kommunalpolitik (Jugendhilfeausschuss) eingebracht werden.

Die am Netzwerk beteiligten Einrichtungen und Dienste entsenden namentlich benannte Fachkräfte und Vertreter*innen. Dabei ist Kontinuität bei der Teilnahme anzustreben. Die drei Netzwerke auf der Handlungs- und Strategieebene kommen mindestens zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Die Mitglieder des jeweiligen Netzwerkes wählen aus ihrer Mitte für zwei Jahre eine(n) Vorsitzende(n) und eine Stellvertretung. Die Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz stellt jeweils die Geschäftsführung (Netzwerkkoordination).

Neben der Geschäftsführung der Netzwerke übernimmt die Koordinationsstelle die Leitung und Steuerung der Arbeitskreise auf Fachkräfteebene. Innerhalb dieser Arbeitskreise liegt der Fokus insbesondere auf der Qualitätsentwicklung der unterschiedlichen Angebote, welches ein fortlaufender Prozess ist. Dieser Prozess unterliegt der ständigen Anpassung im Zusammenwirken aller Fachkräfte.

Weitere Aufgaben beziehen sich auf die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Schulungen und Fachtagen im Kinderschutz.

Dem Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Justiz und Polizei sowie weiteren Professionen durch strategische Systemnetzwerke auf kommunaler Ebene wird in den nächsten Jahren zunehmend Bedeutung für einen gelingenden Kinderschutz zugewiesen.

2.1. Förderprogramme

Die folgende Auflistung zeigt die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgaben in Bezug auf den Auf- und Ausbau der kommunalen Präventionskette, die mit Hilfe der Fördermöglichkeiten durch das Land NRW und durch den Bund erfolgreich in Hagen realisiert bzw. bis Ende 2022 fortgeführt wurden.

- Bundesstiftung „Frühe Hilfen“
- Bundesförderprogramm „Verstetigung Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“
- Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“

Auf Basis der oben aufgeführten Schwerpunktbereiche setzt sich die Stadt Hagen in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe fortlaufend für den Ausbau flächendeckender sozialräumlich orientierter Hilfen und anderer präventiver Angebote für einen wirksamen Kinderschutz ein.

2.1.1 Bundestiftung Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen sind rechtlich seit 2012 im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), in § 1 Abs. 4 verankert, in dem es heißt:

„Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).“



Zur Umsetzung der Forderungen des BKiSchG stellte das Bundesfamilienministerium mit der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

Fördermittel für die Jahre 2012 bis 2015 zur Verfügung. Um die Fördermittel zu erhalten, musste die Stadt Hagen ein detailliertes Maßnahmen- und Angebotskonzept samt Finanzierungsplan einreichen. Dadurch war es in der Stadt Hagen möglich, den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung des Netzwerkes Früher Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen voranzubringen und werdende Eltern oder Eltern mit Kleinkindern über Unterstützungsangebote zu informieren und insbesondere in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten. Im **Netzwerk „Frühe Hilfen“** sind Praktiker*innen, die in § 3 KKG genannten Institutionen vertreten, d.h. die Netzwerkteilnehmer*innen stehen beruflich im direkten Kontakt mit den zu unterstützenden Familien und deren Kindern. Um den Hagener Familien eine passgenaue Angebotsstruktur zur Verfügung stellen zu können, ist eine Abstimmung über die verschiedenen Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen notwendig.

Dabei ist die zentrale Fragestellung: „*Welche Unterstützung benötigen werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern in der jeweiligen Lebenssituation?*“

Die Weiterentwicklung, Anpassung und Innovation der Frühen Hilfen ist daher ein stetiger Prozess, der durch die gesellschaftlichen Veränderungen innerhalb der Kommune beeinflusst wird. Die Vielfalt der Angebote und die Vernetzung der multiprofessionellen Akteure aus verschiedenen Handlungsfeldern, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen, ermöglicht es, auf diese Veränderungen bedarfsgerecht zu reagieren. Durch die nun dauerhafte Förderung der Bundesstiftung Frühe Hilfen können seit 2018 die im Rahmen der Bundesinitiative aufgebauten Strukturen nunmehr langfristig fortgeführt und weiterentwickelt werden. Auf jährlichen Antrag erhält die Stadt Hagen weiterhin Fördermittel zur anteiligen Refinanzierung der verschiedenen Angebote Früher Hilfen. Das Angebot der Willkommensbesuche, der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen² sowie der Familienpaten/Familienpatinnen kann dadurch teilweise finanziert werden.

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Die Bundesregierung hat am 05. Mai 2021 das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“, welches zur Eindämmung der Folgen der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen dient, beschlossen. Hierbei wurden unter dem Schwerpunkt „Förderung der frühkindlichen Bildung“ auch die Mittel für die Bundesstiftung Frühe Hilfen um insgesamt 50 Millionen aufgestockt. Mit der Pandemie hat sich der Bedarf an Unterstützungsangeboten erhöht. Durch die zusätzlichen Mittel können mehr junge Familien erreicht und weitere Angebote gemacht werden. Konkret konnte die Stadt Hagen durch die zusätzlichen Fördermittel des Aufholpakets fünf Projekte für junge Familien und deren Kinder anbieten und neu einrichten.

Zu nennen sind hierbei:

- SchlauSCHmaus – ein Ernährungsprojekt
- JuMB – eine Krabbelgruppe für junge Mütter mit Baby
- Ein Spielkreis zur Sensomotorischen Früherziehung und Förderung mit dem Schwerpunkt Inklusion
- Workshops zum Thema „Bindung für schwangere Frauen und Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr“
- sowie der Baby-Lotsendienst am Agaplesion Allgemeinen Krankenhaus.

Inhaltlich wird auf die Projekte in den späteren Kapiteln der Frühen Hilfen eingegangen.

2.1.2 Bundesförderprogramm „Verstetigung Kita-Einstieg -Brücken bauen in frühe Bildung“

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Entwicklung und Erprobung von Angeboten, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen.

² An dieser Stelle wird nur die weibliche Form verwendet, weil die eingesetzten Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen ausschließlich weiblichen Geschlechts sind.

Die Stadt Hagen nahm seit Juni 2017 an dem Bundesförderprogramm teil. Im Dezember 2020 endete der erste Förderzeitraum. Teilnehmenden Kommunen wurden bis zum Ende der Laufzeit jährlich maximal 150.000,00 € zur Verfügung gestellt. Der Stadt Hagen entstanden dabei keine zusätzlichen Kosten, da der Eigenanteil von 10 % durch den



anteiligen Einsatz bereits vorhandenen Personals in der Koordinationsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen abgedeckt wurde.

Gefördert wurden grundsätzlich Angebote, die das Ziel hatten, Kinder im nicht-schulpflichtigen Alter, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht

wurden, den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung, z. B. Familien mit Flucht-hintergrund, wurden an dieses herangeführt, die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien gefördert. Schließlich sollte durch das Programm auch die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt gestärkt werden. Dazu wurden Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte finanziert.

Die Geburtenrate ist in Hagen seit 2014 permanent angestiegen. Besonders in den belasteten Sozialräumen leben immer mehr Familien mit Kindern. Viele Kinder aus Familien, die neu aus Südosteuropa zugezogen sind, aber auch Kinder aus benachteiligten Familien, finden bislang nur schwer Zugang zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung. Gründe sind neben Sprachproblemen oft auch unterschiedliche traditionelle Vorstellungen von Erziehung und Bildung oder Misstrauen gegenüber den Behörden.

Anhand der Sozialraumdaten von 2015 wurden fünf Sozialräume mit besonderem Handlungsbedarf (Stadtmitte, Altenhagen, Wehringhausen, Haspe und Eilpe) ermittelt. Das Programm bot drei Fördermöglichkeiten:

1. Koordinierungs- und Netzwerkstelle bis zu 28.000 € pro Jahr
2. Die Fachkräfte (Familienbegleitung) bis zu 92.000 € pro Jahr
3. Projektmittel bis zu 30.000 € pro Jahr

Die Stundenkontingente der bisher in den fünf Sozialräumen tätigen Familienbegleiter*innen wurden den Sozialraumdaten entsprechend aufgestockt. Neben der zusätzlichen Beratungszeit konnten seit Beginn der Laufzeit des Bundesprogramms bis Ende 2020 darüber hinaus insgesamt 31 zusätzliche Angebote für Kinder und ihre Eltern durchgeführt werden. Durch Gruppenangebote beispielsweise in den Bereichen Kunst, Musik und Sport konnten auch zahlreiche Familien erreicht werden, die bisher die Angebote der Familienzentren nicht genutzt hatten.

Um die bestehenden Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, handlungsfeld-übergreifende Netzwerkarbeit im Sozialraum zu intensivieren und zu festigen und mit

dem Ziel des Aufbaus eines systematischen Übergangsmanagements in die Kindertagesbetreuung, wurde das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ um 24 Monate bis Ende 2022 durch die „Verstetigung Kita-Einstieg“ verlängert.

Ab Mai 2021 konnten zusätzlich bis zum Ende der Programmlaufzeit 2022 im Rahmen des Bundesprogramms ergänzende Fördermodule beantragt werden, die weiter bei der Umsetzung der Programmziele unterstützen sollten.

Um die kreativen Lern- und Entwicklungsanregungen vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Schließungen zu intensivieren, wurden zwei neue Projekte, das Umweltprojekt „Mein Apfel, die Welt und ich“ und ein „Superhelden-Projekt“, durchgeführt.

Das Umweltprojekt fand ausschließlich draußen statt. Im Wald gingen die Kinder mit Ihren Müttern und/ oder Vätern und mindestens zwei Betreuern/Betreuerinnen auf Entdeckungstour.

Im zweiten Projekt konnten die Kinder einen persönlichen Superhelden, zum einen digital, zum anderen mit selbstentworfenen Kostümen und einem Foto-Shooting, entstehen lassen.

Das Förderprogramm „Verstetigung Kita-Einstieg“ wurde zum 31.12.2022 eingestellt.

Damit das Angebot der Familienbegleitung in vollem Umfang auch nach Beendigung des Bundesprogramms fortgeführt werden kann, wurden die zur Beibehaltung des bestehenden Angebotes erforderlichen Mittel für die Personalkosten bei den freien Trägern in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling in die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2022/2023 (ab 2023) eingestellt.

Somit ist es in Hagen gelungen, die im Rahmen des Förderprogramms seit 2017 aufgebauten Strukturen in den besonders belasteten Sozialräumen auch tatsächlich zu verstetigen. Wie wertvoll diese Verstetigung ist, zeigt die Inanspruchnahme des Angebotes im Berichtsteil „Familienbegleitung“.

2.1.3 Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“

Im Rahmen der kommunalen Präventionskette beteiligt sich die Stadt Hagen seit 2020 an diesem Programm. Über diese Förderung ist die Stärkung kommunaler Prävention zur Verbesserung der Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen (ab 4 Jahre bis 18 Jahre) und ihren Familien gegeben.

„Prävention ist immer auch eine Form der Hilfe zur Selbsthilfe und damit eine Grundlage, dass Eltern ihren Kindern und Jugendlichen ein geschütztes und gesundes Aufwachsen in Hagen ermöglichen können. Hierzu bedarf es einer funktionierenden, lückenlosen und dem Bedarf entsprechend ausgebauten Präventionskette – für mehr Chancengerechtigkeit in allen Lebensbereichen.“ (ZITAT der kommunalen Spitze der Stadt Hagen)

Damit möglichst alle Akteure vernetzt miteinander in den Austausch kommen können und kooperieren, müssen kommunale Strukturen so gestaltet werden, dass transferfähige Lösungsansätze wirkungsvoll in der Fläche bzw. in den Sozialräumen greifen. Demnach beschreibt eine kommunale Präventionskette mehr als ausschließlich die Entwicklung

passgenauer Angebote und Maßnahmen. Beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu den Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung/Studium, Beruf im Sinne einer selbstbestimmten Lebensführung. Ziel ist es, die Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern und Kinderarmut zu bekämpfen.

Um dies langfristig zu erreichen, fand zunächst ein fachbereichs- und dezernatsübergreifender Austausch in Hagen statt – mit dem Fokus auf die Stärkung des Sozialraumbezugs mit außerschulischen Institutionen sowie dem Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe, Jugendgesundheitshilfe, Kindertagesbetreuung und Schule. All dies findet sich bereits in Hagen, aber in den verschiedenen Sozialräumen in unterschiedlicher Ausprägung, Quantität und Qualität. Darauf bezogen ist eine fundierte Analyse der individuellen Ausgangslage für den weiteren Auf- und Ausbau der kommunalen Präventionskette für eine zukunftsorientierte Strategieentwicklung und Maßnahmenplanung unabdingbar.

Zwecks besserer Verzahnung im künftigen Zusammenwirken der interdisziplinären Akteure organisierte die Koordinationsstelle die Auftaktveranstaltung für dieses Netzwerk im April 2022 – begleitet durch einen Fachvortrag „Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Sozialräumen in Hagen.“ Es folgten zeitnahe regelmäßige Netzwerktreffen mit den kooperierenden Praxiskollegen und -kolleginnen, um inhaltlich gemeinsame strategische Ziele zu erörtern. Zunächst galt es, für dieses neu geschaffene Netzwerk anhand klarer Strukturen „Vereinbarung der Zusammenarbeit“ einen Kooperationsrahmen zu fixieren sowie die Verständigung auf die gemeinsame Bezeichnung **Netzwerk „Stärkung Kinder und Jugendlicher“**.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass zwischen den einzelnen Trägern, Interessengruppen und Fachkräften ein teilweise fest etabliertes Beziehungsgefüge besteht. Dieses kann sozialräumlich heterogen sein und prägt jede Form von Kooperationsarbeit vor Ort. Meist bringen die erfahrenen kooperierenden Kollegen/Kolleginnen wertvolle Erfahrungen aus früheren Beteiligungsprozessen mit und diese wirken sich – positiv, ggf. aber auch negativ – auf die Zusammenarbeit aus.

Deshalb bestand zunächst die zentrale Aufgabe der Koordinierung dieses Netzwerkes darin, sich über die entsprechenden Erfahrungshintergründe, Stimmungen und Haltungen auszutauschen und zu verständigen, um letztlich den Transfer für die und in der Praxis zu fördern.

Die Stadt Hagen verfolgt mit diesem Netzwerk das Ziel, für alle Kinder, Jugendlichen und Eltern ein förderliches, aufeinander aufbauendes und nachvollziehbares Hilfs- und Unterstützungssystem vorzuhalten, das im Sinne von effektiven Angeboten auch wirtschaftlichen Kriterien gerecht wird. Das gemeinsam erarbeitete Leitbild aller beteiligten Akteure dient als normative Richtschnur. Dem Leitbild kommt daher vor allem eine handlungsleitende und orientierungsgebende Funktion zu.



Netzwerk „Stärkung Kinder und Jugendlicher“

Leitbild

Präambel/Strukturelle Erläuterungen

Die Stadt Hagen ist seit Juli 2020 Teil des Landesförderprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, die Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern und Kinderarmut zu bekämpfen.

Anhand einer Evaluation im Bereich präventiver Kinderschutz wurde ersichtlich, dass aufbauend auf den bestehenden Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen zunehmend ein Bedarf besteht, den Ausbau der Hagener Präventionskette langfristig zu verfolgen. Insbesondere die Zielgruppe der Jugendlichen wurde innerhalb der kommunalen Gesamtstrategie zu wenig berücksichtigt. Dies wurde ebenso im „Kinderschutzforum“ deutlich, das sowohl die Kinder als auch die Jugendlichen und ihre Familien im Blickpunkt hat. Durch das Förderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ soll diese Lücke nun geschlossen werden. Die kommunale Präventionskette beschreibt mehr als die Entwicklung passgenauer Angebote für Familien. Vielmehr beinhaltet sie die Aufgabe, Strukturen in der Stadt Hagen so zu verändern, dass alle Akteure vernetzt arbeiten und systematisch kooperieren. Aus diesem Selbstverständnis heraus sind im Netzwerk die Aufgaben Vorsitz und Geschäftsführung paritätisch aus der freien und öffentlichen Trägerschaft zu besetzen.



Wir über das Netzwerk

Unser Netzwerk bündelt präventive Angebote für Kinder und Jugendliche, die bisher nicht analog in Netzwerken (z.B. Frühe Hilfen) verortet gewesen waren und denen keine entsprechende Struktur zur Verfügung stand. Die daraus resultierende Angebotslücke wollen wir, orientiert an den Bedarfen der Netzwerkbeteiligten und ihrer Zielgruppen, schließen.

Unsere Vielfalt macht uns stark

Die Erfahrungen aus den gewachsenen Strukturen, Ideen und Haltungen unserer Mitglieder sind dabei die Grundlage unserer präventiven Arbeit für Kinder und Jugendliche in Hagen.

- Wir sind multiprofessionell
- Wir haben fachliche Expertise und Engagement
- Wir sind kreativ und präventiv
- Wir sind vielfältig aufgestellt
- Wir bündeln Energie und Synergien

Dabei partizipieren wir auf Augenhöhe an den Ressourcen kommunaler und freier Träger.

Unsere Ziele sind unsere Ansprüche – Prävention zieht Kreise

Wir sensibilisieren die (Fach-)Öffentlichkeit in Hagen für die präventiven Anliegen unserer Zielgruppen. Dabei beziehen wir aktuelle zielgruppenspezifische Entwicklungen unserer Adressaten und Adressatinnen in unsere Aktivitäten und Maßnahmen/Angebote ein.

Als Netzwerk wollen wir die Lotsenkompetenz unserer Akteure verantwortungsvoll ausbauen und stärken.

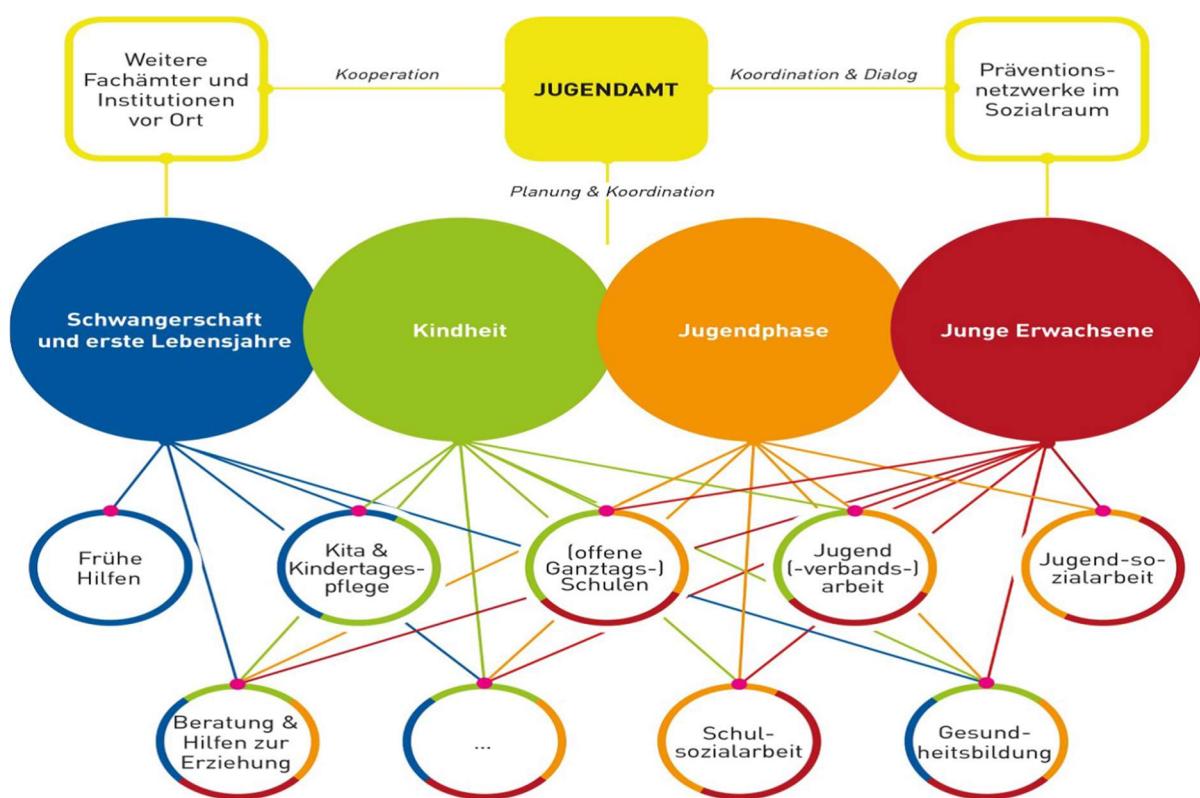
Unsere Kommunikationskultur

Innerhalb des Netzwerkes kommunizieren wir offen, transparent und auf Augenhöhe. Dabei zeichnen wir uns durch zielorientierte und direkte Kommunikationswege aus.

Das Netzwerk „**Stärkung Kinder und Jugendlicher**“ wird als eine Verbindung unabhängiger Akteure verstanden, die ein gemeinsames Thema bearbeiten und gemeinsame Ziele verfolgen.

Anschließend an diesen theoretischen sowie notwendigen operativen Prozess der Strukturgestaltung stellt sich die Frage nach einer begleitenden, qualitätssichernden Instanz, welche die Effekte des Netzwerks steuert und überprüft. Dementsprechend ist dies die künftige Zielsetzung der Netzwerkkoordination, damit dieses Netzwerk erfolgreich zusammenarbeiten kann und Bedarfe sowie mögliche Versorgungslücken geschlossen werden, um den älteren Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen in Hagen zu ermöglichen. Dazu zählt auch der effiziente Einsatz von Ressourcen, um die Effektivität gemeinsamer Projekte zu fördern sowie für die Motivation innovativer Projekte anhand der Bedarfe langfristig in der Wahrnehmung zu sensibilisieren.

Kommunale Präventionskette



3. Angebote und Maßnahmen im präventiven Kinderschutz

Die Stadt Hagen verfügt über ein kommunales Gesamtkonzept im präventiven Kinderschutz. Die Angebote und Maßnahmen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen beginnend bei werdenden Eltern bis zum Jugendalter und dienen dazu Säuglinge, Kinder und Jugendliche in Hagen frühzeitig vor Gefährdungen zu schützen. Das gemeinsame Ziel aller Angebote ist es, Familien und deren Kindern ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und möglichst positive Lebensbedingungen zu schaffen. Alle Angebote und Maßnahmen in Hagen werden fast ausschließlich durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt. Mit den Trägern gibt es Vereinbarungen über ein standardisiertes und qualifiziertes Berichtswesen, das regelmäßig mit den Fachkräften evaluiert und weiterentwickelt wird. Im Folgenden werden alle Angebote und Maßnahmen im präventiven Kinderschutz entsprechend der vorliegenden Daten ausgewertet und ihren Entwicklungen nach beurteilt.

3.1 Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen verfolgen das Ziel, jedem Kind eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Die Angebote der Frühen Hilfen kommen aus unterschiedlichen Bereichen wie der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Frühförderung und der Schwangerenberatung. Sie richten sich an alle (werdenden) Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren.

Die Zielgruppe sind insbesondere Familien, die sich in psychosozialen Belastungssituationen befinden. Hierzu zählen zum Beispiel Familien mit hohem Armutsriskiko, Eltern mit psychischen Erkrankungen, mit Migrations- oder Fluchtgeschichte oder Familien mit Mehrfach- und hohen Stressbelastungen.

Die vielfältigen Angebote sind niederschwellig, diskriminierungsfrei und kostenlos. Charakteristisch für die Frühen Hilfen ist der Präventionsgedanke. Die frühzeitige Vermeidung und Verminderung von Entwicklungsbenehafteiligungen für Kinder stehen im Vordergrund. Die Angebote der Frühen Hilfen haben unterschiedliche Schwerpunkte, die sich am Unterstützungsbedarf der Familien orientieren.

Zu nennen sind hierbei:

- Stärkung der Erziehungs-, Beziehungs- und Versorgungskompetenzen von (werdenden) Eltern
- Alltagspraktische Unterstützung und Entlastung
- Integration in das soziale Umfeld

Im Folgenden werden die Angebote der Frühen Hilfen in Hagen innerhalb des kommunalen Gesamtkonzeptes des präventiven Kinderschutzes vorgestellt und deren Entwicklung über die Jahre 2021-2022 aufgezeigt.

3.1.1 Schwangerenberatungsstellen

In der Stadt Hagen gibt es vier Beratungsstellen, die bei unterschiedlichen Trägern verortet sind. Zu nennen sind:

- die Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- die Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae e.V.
- SichtWeise als evangelische Beratungsstelle für Partnerschaftsprobleme, Familienplanung und Lebensfragen
- die Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF)

Aufgrund ihrer Aufgabe im Rahmen von § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG), nach dem jede Frau und jeder Mann das Recht hat sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung, Schwangerschaft und Familienplanung informieren und beraten zu lassen, erhalten Schwangerenberatungsstellen in der Regel einen frühen Zugang zu den Familien. Sie fungieren als eine Schnittstelle zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Angebot „Schwangerenberatungsstellen in Kooperation mit den Familienzentren“ ist seit 2013 Bestandteil des Hagener Kinderschutzkonzeptes. Gemäß dem BKiSchG soll durch die Kooperation zwischen den beiden Fachdisziplinen einerseits eine multiprofessionelle Vernetzung auf fachlicher Ebene erfolgen und andererseits sollen Familien in problembelasteten Situationen erreicht werden, um ihnen durch die Frühen Hilfen präventive Unterstützungsangebote, mit dem Ziel die Lebensbedingungen der Kinder zu verbessern, unterbereiten zu können.

Konkret bedeutet das für die Schwangerenberatungsstellen und die kooperierenden Familienzentren, dass gemeinsam präventive und am Sozialraum orientierte Unterstützungsangebote entwickelt und diese von den Schwangerenberatungsstellen in den Familienzentren zu bestimmten Zeiten angeboten werden.

Für den Einsatz der Fachkräfte im Rahmen der Frühen Hilfen haben die Schwangerenberatungsstellen insgesamt rund 50.000 Euro jährlich als Zuwendung aus kommunalen Mitteln zur Deckung der Personalkosten erhalten.

Im Jahr 2020 erfolgte der Ausbau der Kooperation auf insgesamt 15 Familienzentren verteilt auf alle fünf Stadtbezirke.

Zusätzlich kooperiert die AWO Schwangerenberatungsstelle mit dem Familienzentrum Hohenlimburg-Reh und unterbreitet der Elternschaft entsprechende Angebote. Hierfür wird keine Förderung aus Kinderschutzmitteln verausgabt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Familienzentren in den Jahren 2021 und 2022 im Rahmen des Angebotes mit den Schwangerenberatungsstellen zusammengearbeitet haben.

Träger	Familienzentrum
AWO	Altenhagen I
	Altenhagen II
	Eilpe
	Vorhalle
	Helfe
	Hohenlimburg-Reh
Donum Vitae	Hohenlimburg-Mitte
	Loxbaum
SichtWeise	Eckesey
	Haspe
	Wehringhausen
	Boele
SKF	Innenstadt I
	Innenstadt II
	Remberg
Gesamtzahl	15

Alle vier in Hagen ansässigen Schwangerenberatungsstellen bieten unterschiedliche Angebote in den Familienzentren an. Dabei werden die sozialräumlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die Angebote berücksichtigt sowie die fachlichen Schwerpunkte der jeweiligen Beratungsstelle wie zum Beispiel Finanzberatung, Ernährungsberatung, Elterncoaching oder Mütter mit Migrationshintergrund. Die Kooperation wird in der Gehstruktur angeboten, d.h. die Schwangerenberatungsstellen bieten die Beratung bzw. Veranstaltungen in den Familienzentren an.

Neben den jährlichen Sachberichten, die die Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz von den Schwangerenberatungsstellen erhält, wurde auch eine Datenerfassung erhoben, in der die Schwangerenberatungsstellen alle Angebote aufführen, die sie in den jeweiligen Einrichtungen geplant, vorgehalten und durchgeführt haben. Innerhalb der Datenerfassung werden die Angebote dahingehend unterschieden, ob sie sich an die Elternschaft oder das Fachpersonal in den Familienzentren richten. In der Evaluation werden keine Teilnehmerzahlen berücksichtigt und auch keine bezirkliche Differenzierung vorgenommen.

Angebote der Schwangerenberatungsstellen für Eltern	2019	2020	2021	2022
Sprechstunden	53	22	28	43
Familien Cafés und Babytreffs	58	19	21	51
Infoveranstaltungen	24	6	26	43
Einzelberatungen	nach Bedarf	nach Bedarf	65	107

Neben den aktuellen Jahren des Berichtes, nämlich 2021 und 2022, werden bewusst auch die Jahre 2019 und 2020 aufgeführt, um darzustellen, wie viele Angebote es für die Eltern vor der Pandemie, während der Pandemie und 2022 nach der Pandemie gegeben hat.

Deutlich wird, dass im Jahr 2022 die Angebotszahl (Sprechstunden, Familien Cafés und Babyltreffs) fast das Niveau aus dem Jahr 2019 erreicht hat.

Interessant ist, dass die Infoveranstaltungen im Vergleich zu den Vorjahren einen Höchstwert von 43 erzielt haben. Diese Zahl lässt sich darauf zurückführen, dass neben den erschwerten Bedingungen während der Pandemie wie beispielsweise Schließungen der Familienzentren und das Betretungsverbot auch noch das Hochwasser in 2021 zu Herausforderungen bei der Durchführung des Kooperationsangebotes geführt hat. Daher ist es in 2022 seitens der Schwangerenberatungsstellen notwendig gewesen, vermehrt Präsenz zu zeigen und innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen anzubieten mit dem Ziel, die Elternschaft über die Frühen Hilfen sowie über die Unterstützungs möglichkeiten der Schwangerenberatungsstellen zu informieren.

Dabei gehen die Schwangerenberatungsstellen unterschiedlich vor. Einige bieten reine Informationsveranstaltungen an, wie zum Beispiel zweimal jährlich in Form eines Infotisches während der Bring- und Abholphasen innerhalb der Familienzentren, andere nutzen die bereits bestehenden Angebote der Familien Cafés, um dort über die Unterstützungsmöglichkeiten oder auf spezielle Themenwünsche wie zum Beispiel Spielideen für Kinder, Leseförderung oder das Erlernen der deutschen Sprache aufzuklären. Auch besteht wieder die Möglichkeit regelmäßige Sprechstunden für die Familien anzubieten. Oftmals finden die Sprechstunden in Kooperation mit der sozialräumlich verorteten Familienbegleitung statt.

In der Regel werden die Angebote der Schwangerenberatungsstellen gerne von den Familien angenommen und häufig ergeben sich aus den losen Kontakten innerhalb der Informationsveranstaltungen weiterführende Einzelberatungen in einem separaten Raum des Familienzentrums oder innerhalb der Schwangerenberatungsstellen.

Auch übernehmen die Leitungskräfte der Familienzentren die Rolle der Vermittler*innen, wenn es um einen Einzelgesprächsbedarf geht. Sie nehmen entsprechend Kontakt zu den jeweiligen Schwangerenberatungsstellen auf.

Das gilt auch für Schwangerschaftskonfliktberatungen, welche nicht im Setting der Familienzentren stattfinden. Hierfür kann ein gesonderter Beratungstermin bei den Schwangerenberatungsstellen vereinbart werden.

Angebote der Schwangerenberatungsstellen für Fachkräfte	2019	2020	2021	2022
Planungstreffen	8	23	63	54
Netzwerktreffen	9	5	15	12
Teamfortbildung	2	0	0	3
Teamberatungen	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf

Neben den Angeboten für die Eltern in den verschiedenen Familienzentren bieten die Schwangerenberatungsstellen auch Angebote für das Kitapersonal an. Dabei werden die Angebote nach dem Zweck unterschieden. Zu nennen sind hierbei Planung, Vernetzung und Fortbildung. Um entsprechend auf die Bedarfe der Familienzentren reagieren zu können, finden regelmäßige Planungstreffen mit den Leitungskräften der jeweiligen Einrichtungen statt. Auch in den Jahren 2021 und 2022 mussten aufgrund der Pandemie und deren Auswirkungen wiederholt bereits geplante Angebote verschoben, neu entwickelt oder abgesagt werden, sodass auch hier die Berater*innen der Schwangerenberatungsstellen viel Zeit mit den Planungen verbracht haben. Weiterhin hat auch die Vernetzung stattgefunden. Diese erfolgte innerhalb bestimmter Sozialräume, aber auch stadtweit im Netzwerk der Frühen Hilfen, an dem sowohl die Schwangerenberatungsstellen regelmäßig teilnehmen als auch ein Teil der Familienzentren.

Sofern der Bedarf gegeben ist, bieten die Beratungsstellen auch Teamfortbildungen an. 2022 haben beispielsweise Fortbildungen zu dem Thema „Umgang mit sensiblen Elterngesprächen“ stattgefunden.

Fazit

Die vier Schwangerenberatungsstellen kooperieren mittlerweile beständig mit insgesamt 15 Familienzentren.

Auch wenn es schon eine hohe Akzeptanz der Schwangerenberatungsstellen durch die Kooperationspartner und die Elternschaft gibt, konnten noch nicht alle Versorgungslücken, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, geschlossen werden. Dieses Ziel wird natürlich weiterhin von den Beratungsfachkräften verfolgt.

In den Familienzentren mit denen die Kooperation noch ausbaufähig ist, was sowohl auf die zu erreichenden Familien als auch die hohe personelle Fluktuation beim Kitapersonal zurückzuführen ist, werden Konzepte neu erarbeitet - wie zum Beispiel für das Familienzentrum Hohenlimburg.

Gründe für eine zu geringe Nachfrage bei den Angeboten liegen vielfach in der Berufstätigkeit der Eltern, an der eingeschränkten Parkplatzsituation rund um das Familienzentrum sowie die Nicht-Nutzung der Kita-App, sodass die Eltern nicht permanent über die Angebote des Familienzentrums informiert sind. Um diesen Problematiken entgegenzuwirken soll zukünftig ein zentraler Standort für das Familien Café genutzt werden. Hier kann eventuell die Bürgerhalle in Hohenlimburg gewonnen werden.



Zudem soll wieder vermehrt auf Handzettel und Plakate gesetzt werden, um die Familien über die Angebote in Kooperation mit den Familienzentren zu informieren. Im Familienzentrum Innenstadt/Mitte soll die Kooperation verstärkt werden, indem mittels eines Fragebogens Themen und Wünsche des Kitapersonals als auch der Eltern abgefragt werden. Durch dieses Instrument sollen die Bedarfe deutlicher werden und entsprechende Infoveranstaltungen oder themenzentrierte Nachmittage geplant werden. Auch mithilfe von Flyern soll auf das Angebot in den Frühen Hilfen aufmerksam gemacht werden.

Insgesamt zeigt sich, dass der Leitgedanke der Frühen Hilfen, Familien durch einen niederschwelligen Zugang die Möglichkeit zu geben Angebote für sich und ihre Kinder zu nutzen, durch das Kooperationsangebot zwischen den Schwangerenberatungsstellen und den Familienzentren erfüllt ist.

Die Hemmschwelle eine Beratungsstelle aufzusuchen ist immer noch sehr hoch, sodass die Eltern für sich öfter Gruppenangebote vor Ort in den Familienzentren nutzen. In den Gesprächen mit den Fachkräften ergeben sich häufig weitere Bedarfe, auf die entsprechend reagiert werden kann. Die Beratungsfachkräfte kennen sich in der Angebotsstruktur der Frühen Hilfen sehr gut aus und können die Familien entsprechend beraten und gegebenenfalls auch weiterleiten.

Aktuell liegt der Fokus auf dem weiteren Aufbau der vorhandenen Kooperationsstrukturen, sodass die bereitgestellten finanziellen Mittel ausreichen und zur Intensivierung der Arbeit genutzt werden können.

3.1.2 Familienhebammen/Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Die aufsuchende Arbeit von Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) zählt zu den Regelangeboten des präventiven Kinderschutzes in Hagen. Die Finanzierung erfolgt sowohl über kommunale Mittel als auch über die Bundestiftung der Frühen Hilfen. Dadurch ist es möglich, dass aktuell fünf Familienhebammen und drei FGKiKP, verteilt auf vier Vollzeitstellen, im Hagener Stadtgebiet eingesetzt sind und Familien in der Schwangerschaft und nach der Geburt unterstützen.

Als Familienhebammen dürfen sich alle staatlich examinierten Hebammen mit einer Zusatzqualifikation bezeichnen. Durch die Zusatzqualifikation ist es möglich, Familien sowohl medizinisch als auch psychosozial zu betreuen und das mit Beginn der Schwangerschaft bis zum ersten Lebensjahr des Kindes. Hingegen begleiten die FGKiKP die Familien erst ab der Geburt, dafür aber bis zu einem Lebensalter von drei Jahren. Hintergrund hierfür ist, dass die FGKiKP fast ausschließlich bei Familien mit erkrankten oder stark beeinträchtigten Kindern eingesetzt werden. Alle Gesundheitsfachkräfte erfüllen das Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums Früher Hilfen (NZFH).

Die Gesundheitsfachkräfte werden als Unterstützungsangebot bei Familien eingesetzt, deren Bedarf an Betreuung erhöht ist und über die Regelversorgung der Hebammenhilfe (primäre Prävention) hinausgeht. Ein erhöhter Bedarf liegt vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Minderjährigen-Schwangerschaft
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Psychische Erkrankung
- Mangelnde Sprach- und Sozialsystemkenntnisse aufgrund von Migrationshintergrund
- Familiäre und/oder altersbedingte Überforderung
- Soziale Isolation
- Geringer sozio-ökonomischer Status und/oder geringer Bildungsstand
- Vernachlässigung des Kindes
- Häusliche Gewalt
- Suchterkrankung
- Chronische Erkrankungen bzw. medizinische Auffälligkeiten bei Mutter oder Kind
- Körperliche oder geistige Behinderung
- Aufenthalt in Mutter-Kind Einrichtung
- Langer stationärer Aufenthalt von Mutter und/ oder Kind
- Analphabetentum

Charakteristisch für die aufsuchende Arbeit der Familienhebammen und FGKiKP ist die Freiwilligkeit der Familien, die Unterstützung anzunehmen sowie keine Befürchtung von Konsequenzen, wenn die Form der Hilfe abgelehnt wird, außer es liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung (KWG) vor.

Die Arbeit der Gesundheitsfachkräfte ist somit der sekundären Prävention zuzuordnen. Im Bereich der tertiären Prävention (im Auftrag von Dritten oder bei Kinderschutzfällen), welche in der Regel nicht zu den Aufgaben der Familienhebammen/FGKiKP gehört, arbeiten die Gesundheitsfachkräfte zusammen in Kooperation mit den Trägern der freien oder öffentlichen Jugendhilfe. Die Fallverantwortung verbleibt beim Jugendamt. Allerdings können der Verbleib der Familienhebamme/FGKiKP in der Familie und die weitere Unterstützung für die Hilfe und den Schutz des Säuglings aufgrund des bestehenden Vertrauensverhältnisses zwischen der Gesundheitsfachkraft und der Familie von Bedeutung sein. In diesem Bereich wird nur die Familienhebamme gemäß §§ 11 und 12 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) eingesetzt, welche mittlerweile ebenso aus kommunalen Mitteln des Kinderschutzes finanziert wird. Eine Refinanzierung von Kinderschutzfällen darf nicht über die Bundesstiftung Frühe Hilfen erfolgen.

Die Fachkräfte sind bei den beiden Trägern Caritasverband e.V. und Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH angestellt. Die Gesundheitsfachkräfte arbeiten auf der Grundlage eines kooperativen Gesamtkonzeptes. Es erfolgen regelmäßige trägerübergreifende Teambesprechungen sowie der Austausch im Arbeitskreis mit der Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz.

Spezifische Gruppenangebote

Neben der einzelfallbezogenen, aufsuchenden Arbeit der Familienhebammen/FGKiKP bieten beide Träger in Zusammenarbeit zusätzlich noch Gruppenangebote bzw. spezialisierte Angebote zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehung für die betreuten Familien an. Zu nennen sind hierbei die Frühstücksangebote, die beide Träger vorhalten.

Das Babyschwimmen, welches gerne von den Müttern und Vätern angenommen wurde, konnte aufgrund der hohen Energiekosten und den damit verbunden Schwimmbadschließungen in den Jahren 2021 und 2022 nicht angeboten werden.

Durch den Ukrainekrieg und dem damit verbundenen vermehrten Aufkommen von Flüchtlingen in Hagen sind im Frühjahr 2022 zusätzlich Hilfsangebote für geflüchtete Eltern mit Kindern eingerichtet worden. Zunächst wurden die Austauschtreffen kaum angenommen, die Einzelfallhilfen haben sich hingegen aber als wichtig herausgestellt. Im Sommer 2022 konnten im kleinen Rahmen Gruppenangebote mit niederschwelligem Zugang stattfinden. Die Nachfrage stieg und die Austauschtreffen wurden von den geflüchteten Familien positiv bewertet.

In den Jahren 2021 und 2022 konnten durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“, und die dadurch bereit gestellten finanziellen Mittel weitere Projekte in Form von Gruppenangeboten entwickelt und angeboten werden. Zu nennen ist unter anderem die Sensomotorische Früherziehung und Förderung mit dem Schwerpunkt Inklusion in Form eines Spielkreises. Der Spielkreis richtete sich an Eltern mit beeinträchtigten Kindern. Das Angebot fand regelmäßig vierzehntägig für eineinhalb Stunden statt. Im Fokus des Spielkreises lag die Stärkung der Eltern und Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung sowie in ihren sozialen und emotionalen Kompetenzen. Durch die eingesetzten Gesundheitskräfte wurden den Eltern Beschäftigungsmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten für den Alltag aufgezeigt. Die Beobachtungen zeigten, dass verunsicherte und verängstigte Kinder bereits nach kurzer Zeit Freude am Kontakt mit anderen Kindern hatten. Die Eltern tauschten sich rege aus und erlebten in diesem Rahmen, dass sie mit ihrem besonderen Kind nicht alleine sind.



Des Weiteren konnte die JuMB – eine Krabbelgruppe für junge Mütter mit Baby initiiert werden. Mit diesem Angebot, das wöchentlich unter Anleitung einer Familienhebamme stattfand, wurden schwangere Teenager, junge Schwangere und Mütter bis 23 Jahren angesprochen. Das Angebot wurde eingerichtet, um dieser speziellen Zielgruppe einen

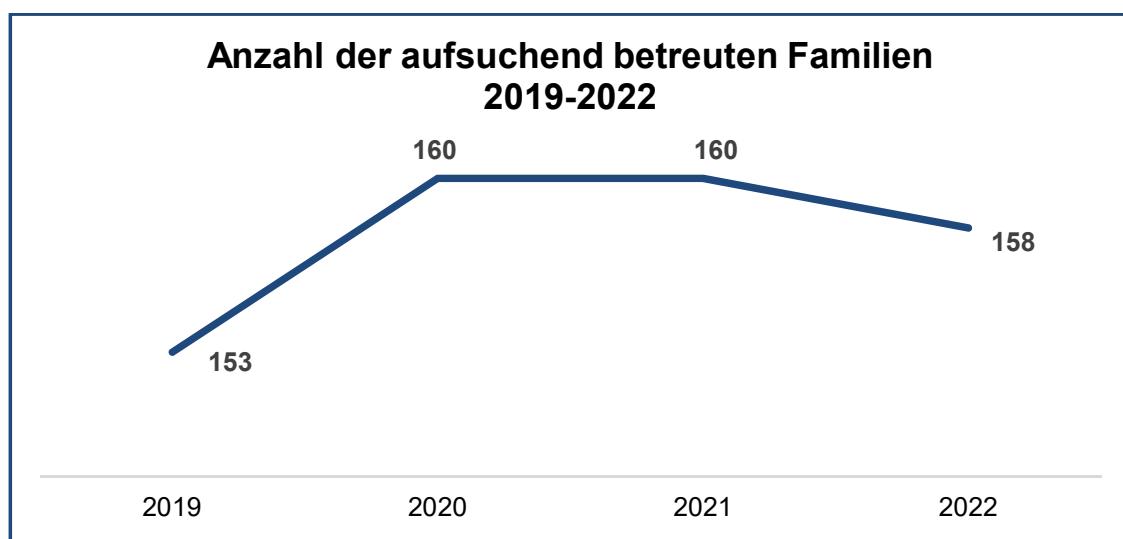
geschützten Rahmen zu bieten, in dem sie offen über ihre Problemlagen sprechen können und fachkompetente Unterstützung erhalten. Innerhalb der Krabbelgruppe wurde den Müttern ein ritualisierender Rahmen gegeben. Dieser bestand aus einer Begrüßung durch ein Lied, einer Fragerunde zu den aktuellen Vorkommnissen in Bezug auf die Babys und Kleinkinder und einer anschließenden Bewegungseinheit (Fingerspiele, Aktivitäts- oder Motorikparcour, Bällebad etc.). Ziel der Krabbelgruppe ist die Förderung von Sozialkontakte für die jungen Mütter und ihre Babys. An die Mütter wurden Spiel- und Beschäftigungsideen weitergegeben und die Mütter erhielten Unterstützung bei der Entwicklungs- und Bewegungsförderung ihrer Kinder.

Ein weiteres Präventionsangebot in Form einer Veranstaltungsreihe wurde für psychosozial belastete (werdende) Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr zum Thema Bindung vorgehalten. Zweimal monatlich wurde das Thema bei Elternabenden behandelt und zweimal monatlich erfolgten gezielte interaktive Workshops mit Videos, Büchern, Hörbüchern und Kurzvorträgen zum Thema Bindung in spezifischen Altersstufen, beginnend mit der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr der Kinder. Die Elternabende fanden in wechselnden Kitas und Großtagespflegestellen statt. Vorrangig sollten die Eltern für die Bindung und die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert werden. Sie erhielten Unterstützung beim Aufbau eines bindungssicheren Verhaltens sowie bei der Beziehungsqualität innerhalb der Familie.

Die Gruppenangebote sind vielfältig, speziell und innovativ. Dadurch wurden die unterschiedlichen Adressaten innerhalb der Frühen Hilfen flächendeckend erreicht und es war möglich auf gesellschaftlichen Problemlagen schnellstmöglich mithilfe von Projekten zu reagieren.

Nutzung des Angebotes

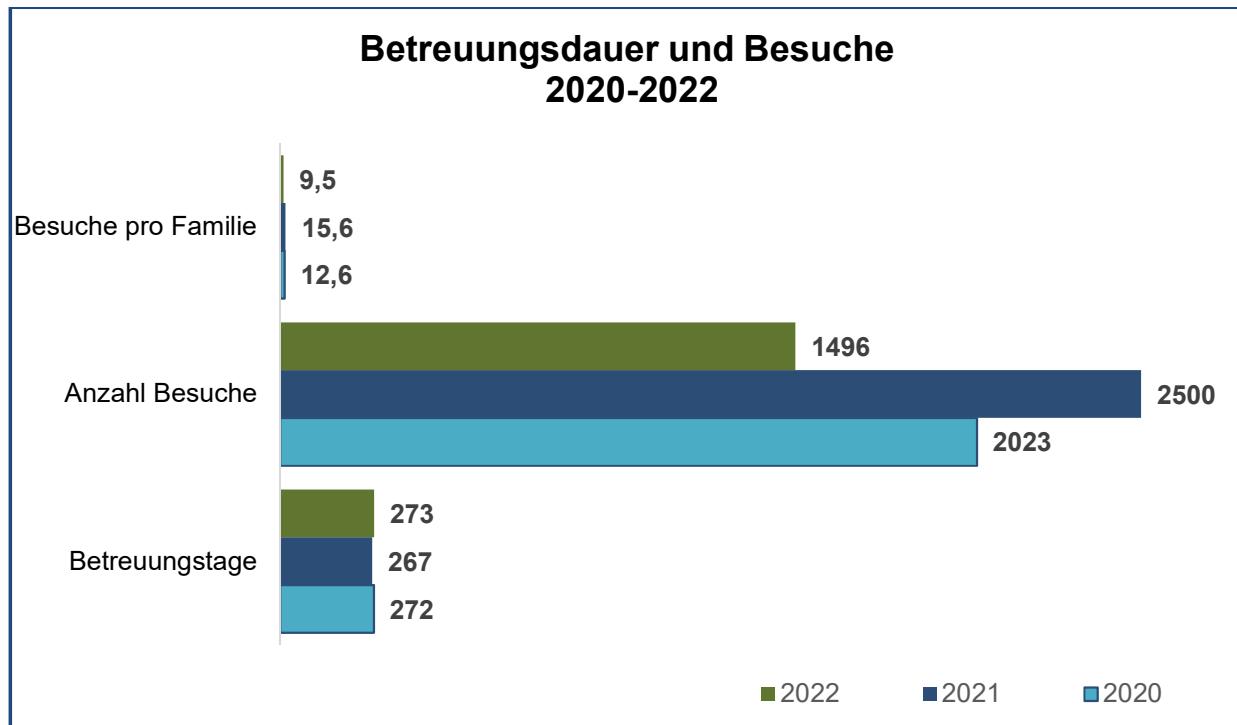
Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung hinsichtlich der Anzahl der aufsuchend betreuten Familien über die Jahre 2019 bis 2022.



Durch die Schaffung einer weiteren Stelle Ende des Jahres 2019 konnte bereits im letzten Kinderschutzbericht ein Anstieg bei den Betreuungszahlen festgestellt werden.

Insgesamt ist die Anzahl der betreuten Familien in der Einzelfallhilfe konstant geblieben. Nennenswerte Schwankungen können nicht verzeichnet werden. Die konstanten Fallzahlen zeigen, dass das Präventionsangebot der Familienhebammen und FGKiKP durch die Hagener Familien gebraucht wird und die Kapazitäten der Fachkräfte ausreichend angefragt und von den Familien genutzt werden.

Betreuungsdauer



In der obigen Grafik ist die Betreuungsdauer und die Anzahl der Besuche durch die Gesundheitsfachkräfte dargestellt. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 sind bei den durchschnittlichen Betreuungstagen für eine Familie keine großen Unterschiede festzustellen. Durchschnittlich haben die Familienhebammen/FGKiKP die Mütter und ihre Babys an 271 Tagen betreut.

Bei der Gesamtzahl an durchgeführten Hausbesuchen lassen sich hingegen gravierende Unterschiede feststellen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 318 Hagener Familien betreut und insgesamt 3996 Hausbesuche im Rahmen der Frühen Hilfen durchgeführt. Durch weitere Lockdowns und Kontaktbeschränkungen aufgrund der Pandemie, waren auch im Jahr 2021 die Familienhebammen und FGKiKP häufig die einzigen Personen, zu denen die Familien den persönlichen Kontakt aufrecht erhalten durften/konnten. Die Familien haben großen Bedarf an Unterstützung gehabt, da sie ihren Alltag mit den Kindern (in der Regel haben die betreuten Familien bereits mehrere Kinder und auch meistens mit einem geringen Altersunterschied) neu organisieren und strukturieren mussten. Die Problematiken innerhalb der Betreuungen haben sich durch die Pandemie verstärkt und die Fachkräfte mussten viel Zeit in die erneute Vernetzung der Familien zu anderen unterstützenden Institutionen investieren. 2022 ist die Gesamtzahl der Besuche auf 1496 gesunken. Dieser enorme Abfall lässt sich dadurch erklären, dass im Jahr 2022 kaum noch Kontaktbeschränkungen bestanden haben und auch insgesamt die Corona-

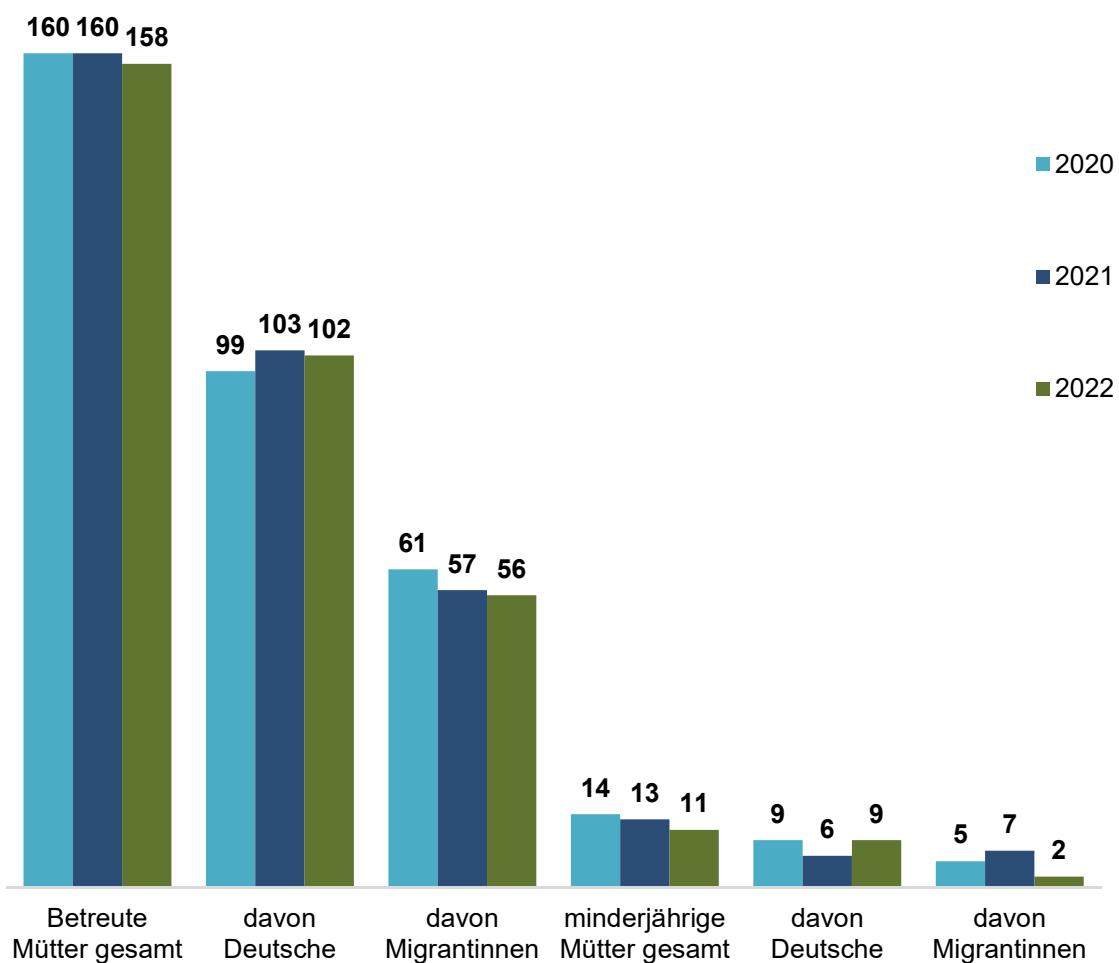
Regelungen gelockert wurden. Dadurch war es wieder stärker möglich die Familien frühzeitig innerhalb der Frühen Hilfen zu lotsen und an andere Hilfsangebote anzubinden.

Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der durchschnittlichen Besuche der Familien bis zur Beendigung wieder.

2021 wurden bei den Familien durchschnittlich 16 Besuche durchgeführt, 2022 hingegen nur noch 9,5 im Durchschnitt. Eine Erklärung zu den sinkenden Zahlen ist hierbei die Zunahme an erkrankten Kindern. Hier nehmen die Besuche deutlich längere Zeit in Anspruch und die Betreuung findet auch insgesamt länger, bis zum dritten Lebensjahr statt. Zudem benennen die Fachkräfte, dass die Hausbesuche aufgrund erhöhter Bedarfe der Familien insgesamt zeitlich intensiver geworden sind und sie mehr Zeit pro Hausbesuch in ihrer Planung berücksichtigen müssen.

Minderjährigkeit und Migrationshintergrund

Minderjährigkeit und Migrationshintergrund 2020-2022



Das Säulendiagramm zeigt die Verteilung unter den Müttern, unterschieden nach den Kriterien Migrationshintergrund und Minderjährigkeit.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden insgesamt 318 Familien betreut, von denen hatten 113 Familien einen Migrationshintergrund. Der Anteil an Migrationsfamilien ist über die letzten zwei Jahre gleichgeblieben. Hinsichtlich der Minderjährigkeit und des Migrationshintergrundes kann festgehalten werden, dass im Jahr 2021 sechs minderjährige deutsche Mütter und sieben minderjährige Migrantinnenmütter betreut wurden. In 2022 ist der Anteil der minderjährigen deutschen Mütter um drei Fälle gestiegen und bei den minderjährigen Müttern mit Migrationshintergrund um sieben Fälle gesunken.

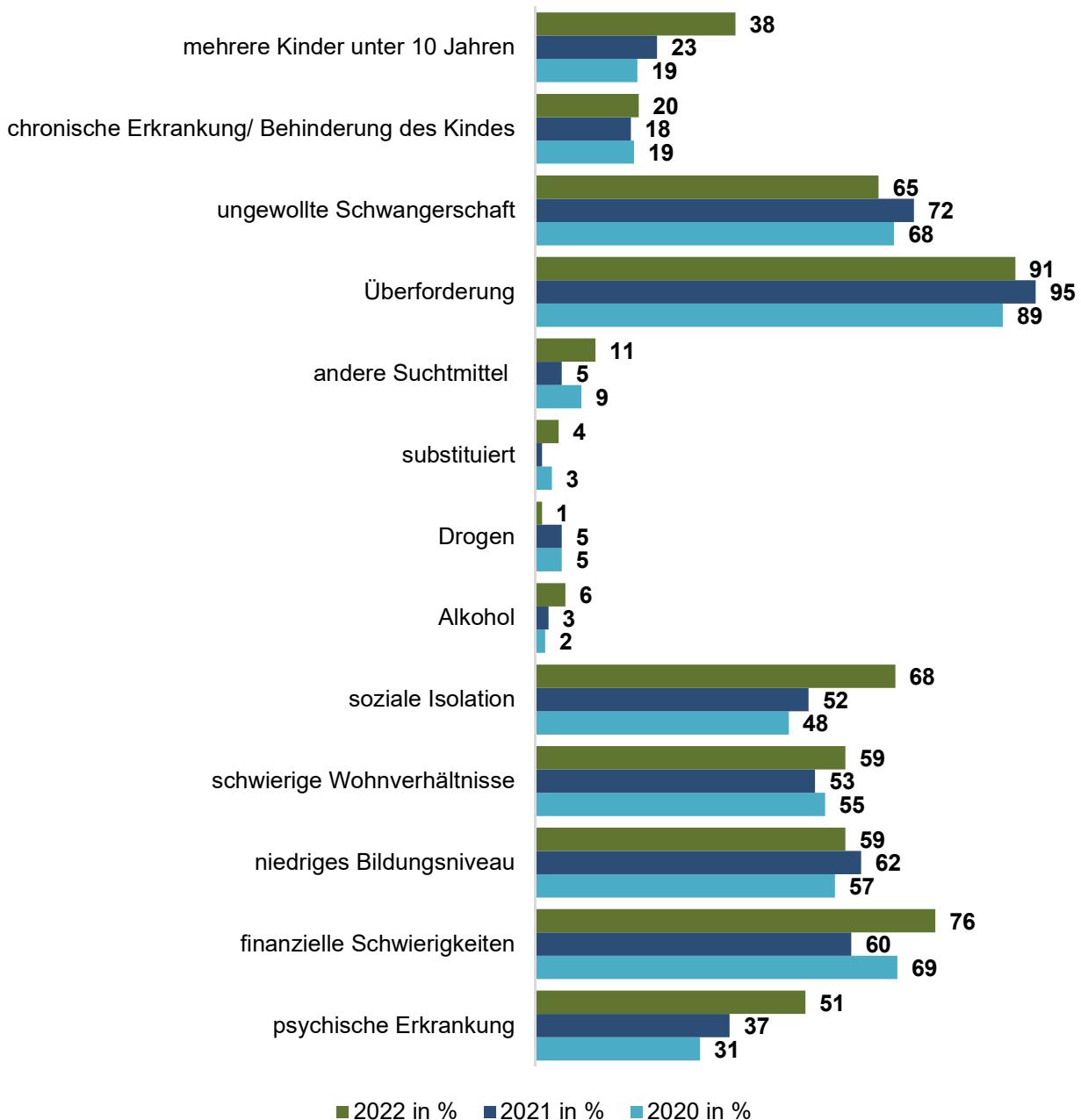
Die Gesundheitsfachkräfte haben die These aufgestellt, dass sie wieder mehr minderjährige Mütter betreuen. Anhand der Zahlen kann die These nicht bestätigt werden. Die Vermutung liegt nahe, dass durch die bestehende Kooperation zum Baby-Lotsenprojekt der Eindruck entstanden ist, dass mehr minderjährige Frauen Kinder bekommen. Allerdings haben nicht alle minderjährigen Mütter einen Betreuungsbedarf durch eine Familienhebamme oder FGKiKP. Besonders bei Familien aus Südosteuropa ist es in der Regel der Fall, dass die jungen Mütter in der Familie ihres Partners das Kind großziehen und dort durch die Großeltern in der Versorgung des Babys unterstützt werden, sodass eine Unterstützung durch eine Gesundheitsfachkraft nicht zwingend notwendig ist. Die Zahlen verdeutlichen, dass Minderjährigkeit bei der Geburt eines Kindes aktuell kein migrationsspezifisches Merkmal ist. Dennoch, sollten wieder mehr Minderjährige, mit oder ohne Migrationshintergrund, Kinder bekommen, kann auf das Angebot der JuMB, eine spezielle Krabbelgruppe für junge Mütter mit Baby bis zum 23. Lebensjahr verwiesen werden. Dieses bietet den Rahmen unter gleichaltrigen, jungen Müttern sich auszutauschen und sich unter Anleitung einer Familienhebamme bei der Beschäftigung und Versorgung des Kindes unterstützen zu lassen.



Gründe für die Unterstützung durch Familienhebammen und FGKiKP

Im Folgenden wird sich mit den angebenden Gründen für die Notwendigkeit einer Unterstützung durch die Gesundheitsfachkräfte beschäftigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Familien mehrere Gründe benennen können. Bei der Darstellung der Gründe wurde sich auf diejenigen beschränkt, die am häufigsten von den Familien benannt worden sind oder bei denen es markante Veränderungen gegeben hat.

Gründe der Unterstützung 2020 - 2022



Insgesamt kann festgehalten werden, dass es in fast allen Unterstützungsgebieten zu einem prozentualen Anstieg im Jahr 2022 gekommen ist. Eine Ausnahme bilden die Unterstützungsgründe: Ungewollte Schwangerschaft, niedriges Bildungsniveau und Überforderung. In diesen Bereichen sind die Prozentzahlen im Jahr 2021 höher als im Jahr 2022, wobei der prozentuale Unterschied im Jahresvergleich sehr gering ist.

Der Grund für die Unterstützung einer Familienhebamme/FGKiKP, welcher insgesamt am häufigsten genannt wurde, ist die „Überforderung“ mit 91 Prozent. Überforderung kann bei Eltern durch viele Faktoren entstehen und kann nicht auf ein bestimmtes Kriterium zurückgeführt werden. Vielmehr entsteht Überforderung aufgrund der Lebenssituation der Familie, der Schwächen der Eltern oder der Bedürfnisbefriedigung

der Kinder. Die Familienhebammen beobachten, dass es bei Familien häufig zur Überforderung kommen kann, wenn die Eltern noch sehr jung sind oder die Familie viele Kinder hat. Die Eltern müssen sich mit der Geburt ihres Kindes erst einmal in ihre neue Rolle einleben, auch wenn schon Kinder vorhanden sind, muss das gesamte Familiensystem seinen Alltag neu strukturieren, damit die Bedürfnisse von allen Kindern volumnfänglich befriedigt werden können. In der Regel führen die fehlenden zeitlichen Ressourcen aufgrund der Vielzahl von Kindern, (auch bei diesem Kriterium hat sich der Wert im Vergleich zum Jahr 2020 im Jahr 2022 verdoppelt), zur Überforderung und Stress bei den Eltern, welche negative Auswirkungen auf die Versorgung des Kindes nachziehen kann. Auch ist oft eine Überforderung bei Elternteilen zu erkennen, die beispielsweise die Merkmale alleinerziehend, psychisch krank, bildungsfern, geistige oder körperliche Behinderung oder einen Migrationshintergrund aufweisen. Die persönlichen Belastungsfaktoren der Eltern haben fast immer einen negativen Einfluss auf die Kinder. Durch die anhaltende Pandemie in den Berichtsjahren haben aus Sicht der Fachkräfte in den Frühen Hilfen vielfach die eigenen Lebensängste und die Mehrbelastung bei den Eltern zu Überforderungssituationen geführt.

Als zweit häufigster Unterstützungsgrund wurde von den Eltern „finanzielle Schwierigkeiten“ benannt. Nachdem dieser Wert in 2021 auf 60 Prozent gesunken ist, ist er im Jahr 2022 auf 76 Prozent angestiegen. Die betreuten Familien haben häufig finanzielle Nöte. Sie gehen in der Regel keiner beruflichen Tätigkeit nach oder verfügen nur über ein geringes Einkommen. Insbesondere die Energiekrise hat bei den Familien zu Mehrausgaben bei der Energieversorgung geführt. Zusätzlich hat der Ukrainekrieg, der im Februar 2022 begonnen hat, dazu beigetragen, dass sich die Situation um die Energieversorgung weiter verschärft hat. Die hohen Energiepreise beeinflussen die Inflation, da die Produktion und der Transport vieler Güter weltweit teurer geworden sind. Das hat zufolge, dass beispielsweise auch die Lebensmittelkosten extrem gestiegen sind und die betreuten Familien aufgrund der finanziellen Engpässe stark belastet sind und sich zurecht Sorgen um die Versorgung des Kindes machen. In diesen Situationen ist es Aufgabe der Gesundheitsfachkräfte beispielsweise bei Behörden- und Ämtergängen zu unterstützen und auch die Familien dahingehend in kostengünstige Hilfsangebote wie zum Beispiel die Suppenküche, Luthers Waschsalon oder Second-Hand-Läden zu lotsen.

Der dritte Grund, welcher von den Familien mit mittlerweile 68 Prozent am häufigsten angeben wurde, ist die „soziale Isolation“. Die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie, insbesondere auch bei Familien mit kranken oder beeinträchtigten Kindern, haben dazu geführt, dass sich immer mehr Familien in ihr häusliches Umfeld zurückgezogen haben. Die Gesundheitsfachkräfte haben verstärkt wahrgenommen, dass viele Familien über kein funktionierendes soziales Netzwerk verfügen. Die betreuten Familien haben keine Unterstützung durch Freunde oder Verwandte. Sie sind alleine für die Versorgung und Erziehung der Kinder verantwortlich. Auch die Schließungen bei der Tagesbetreuung für Kinder hat die Isolation der Familien verstärkt. Es gab keinen Austausch mit gleichgesinnten Eltern. Die Familienhebammen/FGKiKP haben in dieser Zeit viel emotionalen Beistand bei den Familien geleistet, beratend zur Seite gestanden und Entlastungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Auffällig ist die Entwicklung beim Suchtmittelkonsum der betreuten Familien. In der Datenerfassung werden die Kategorien Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Substitution und der Konsum von anderen Suchtmitteln erfragt. Über den Berichtszeitraum lässt sich feststellen, dass der Drogenkonsum zwar im Jahr 2022 auf ein Prozent gesunken ist. Hingegen sind die anderen Konsumarten prozentual angestiegen. Insbesondere der Alkoholkonsum weist einen Wert von 6 Prozent auf und der Konsum von anderen Suchtmitteln einen noch höheren Wert von 11 Prozent. Unter der Kategorie Konsum von anderen Suchtmitteln wird zum Beispiel der massive Nikotinkonsum der Familien verstanden. Diese Entwicklungen lassen vermuten, dass viele Elternteile aufgrund der immer stärkeren Anforderungen innerhalb des Familienlebens Möglichkeiten suchen, um für sich Entlastung zu erhalten und mit Stresssituationen besser umgehen zu können. Die Gefahren des Suchtmittelkonsums und die Auswirkungen auf das ungeborene Kind oder den Säugling sind den meisten Eltern kaum bewusst. Auch Studien weisen darauf hin, dass mit der Corona-Pandemie und den damit verbunden zusätzlichen Anstrengungen der Konsum von Suchtmitteln zugenommen hat.

Erschreckend ist festzustellen, dass auch die „psychischen Erkrankungen“ als Grund für die dauerhafte Unterstützung durch eine Familienhebamme prozentual stark angestiegen sind. Während im Jahr 2020 der Wert noch bei 30 Prozent lag, ist er im Jahr 2022 auf 51 Prozent angestiegen. Immer mehr Frauen leiden an postpartalen Depressionen und Fachkräfte beobachten verstärkt Erschöpfungszustände bei den frisch gebackenen Müttern. Die Erkrankungen beeinflussen sowohl die Mutter als auch das Baby und werden durch hormonelle oder psychologische Faktoren verursacht. Die eingesetzten Fachkräfte übernehmen die Aufgabe die Mütter psychisch und physisch zu stärken. Die betroffenen Mütter werden mithilfe der Fachkräfte entsprechend zu Fachärzten, Beratungsstellen oder auch Selbsthilfegruppen begleitet. Dadurch soll eine gewisse psychische Stabilität erreicht werden, damit die Versorgung des Kindes sichergestellt und eine stabile Mutter-Kind-Beziehung aufgebaut wird.

Wie im letzten Kinderschutzbericht ausführlich dargestellt wurde, ist die Anzahl an Kindern mit chronischen Erkrankungen oder Kindern mit Behinderungen weiter angestiegen. Auch 2021 und 2022 ist ein Anstieg zu erkennen. Der Anstieg lässt sich auf die Kooperation mit dem Bunten Kreis (Sozialmedizinische Nachsorge) für die Region Hagen erklären. Die Fachkräfte resümieren, dass die vorhandenen Kapazitäten der FGKiKP zu gering sind, um alle betroffenen Kinder und deren Familien, die vom Bunten Kreis gemeldet werden, zu betreuen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Betreuung von chronisch kranken Kindern oder Kindern mit Behinderungen insgesamt zeitlich intensiver ist, weil zum Beispiel viele Fachärzte/Fachärztinnen mit langen Wartezeiten aufgesucht werden müssen. Zudem betreuen die FGKiKP die Familien und deren Kinder in der Regel bis zum dritten Lebensjahr, sodass die Kapazitäten in diesem Bereich über einen längeren Zeitraum gebunden sind als bei den Familienhebammen, die nur bis zum ersten Lebensjahr die Familien und deren Kinder betreuen dürfen.

Insgesamt berichten die Fachkräfte von wahrnehmbaren Folgen der Corona-Pandemie bei den zu betreuenden Familien. Die Familienhebammen und FGKiKP beobachten mehr Angststörungen bei den Kindern, insbesondere haben die Kinder extreme

Trennungsängste entwickelt, sodass seitens der Fachkräfte dahingehend interveniert werden muss, die Eltern und deren Kinder beim Ablöseprozess zum Beispiel in Betreuungssysteme zu unterstützen.

Auch nehmen die Fachkräfte vermehrte Entwicklungsverzögerungen bei den Kindern wahr. Zu nennen sind hierbei sprachliche und motorische Entwicklungsdefizite. Bei den betreuten Familien fällt verstärkt auf, dass diese nur wenig mit ihren Kindern sprechen. Die Kommunikation bzw. Interaktion mit dem Kind wird häufig durch den zunehmenden digitalen Medienkonsum negativ beeinflusst. Die Gesundheitsfachkräfte beobachten häufig, dass die Kinder dauerhaft mit einer Flasche oder Schnuller beruhigt werden, Obst und Gemüse in Form von Quetschies angeboten werden, wodurch die Kinder nicht lernen richtig zu kauen und die Muskulatur für die Sprachentwicklung nicht gefordert wird und verkümmert. Auch überspringen viele Kinder notwendige Entwicklungsschritte, indem sie zum Beispiel von den Eltern zu früh aufrecht hingestellt werden, weil das Kind die Sitzposition einfordert. Vielfach lässt sich das Verhalten der Eltern auf Unwissenheit zurückführen und dem Fehlen von Fördermöglichkeiten im häuslichen Umfeld.

Der Fachkräftemangel und die dadurch bestehenden langen Wartezeiten bei Frühförderstellen verschärfen das Dilemma zusätzlich. Dies hat zu Folge, dass die betroffenen Familien einen intensiven Betreuungsbedarf aufweisen. Dieser ergibt sich durch hohen Gesprächsbedarf bei Kinderärzten/Kinderärztinnen, insbesondere wenn es sich um Familien mit Migrationshintergrund handelt und eine Sprachbarriere vorliegt. Die Familienhebammen und FGKiKP bemängeln, dass es zu wenige Dolmetscher gibt, die den Familien in ihrer Sprache erklären können, welche Erkrankungen bei den Kindern vorliegen und welche therapeutischen Maßnahmen ergriffen werden müssen. Für die hohe Zuwanderung stehen insgesamt zu wenige Kinderärzte/Kinderärztinnen zur Verfügung, sodass es immer wieder vorkommt, dass Familien keine ärztliche Betreuung finden und die Gesundheitsfachkräfte unterstützend tätig werden. Der Fachkräftemangel ist nicht nur bei den Kinderärzten/Kinderärztinnen zu spüren, sondern auch bei den Fachärzten/Fachärztinnen, Hebammen, Familienhebammen, FGKiKP und in der Kindertagesbetreuung.



Fazit

Das aufsuchende Unterstützungsangebot der Familienhebammen und FGKiKP wird von den Hagener Familien häufig angefragt und in Anspruch genommen.

In Hagen leben viele Multiproblemfamilien, welche einen hohen Bedarf an medizinischer und psychosozialer Unterstützung aufweisen. Die Auswertung der Datenerfassung und

auch die Wahrnehmung der Gesundheitsfachkräfte verdeutlichen, dass es keine nennenswerten Bedarfe gibt, die insbesondere auf Familien mit Migrationshintergrund zurückzuführen sind. Allerdings ist die Betreuung von Migrantenvamilien in der Regel zeitintensiver aufgrund der vorliegenden Sprachbarrieren. Auch die Betreuung von Familien mit erkrankten oder beeinträchtigten Kindern binden die Kapazitäten der Gesundheitsfachkräfte stärker und auch langfristiger.

Insgesamt hat die aktuelle wirtschaftliche Situation im Jahr 2022 bei den Familien, welche sich bereits in einer Belastungssituation befunden haben, zu weiteren Ängsten und Verunsicherungen geführt. Das hatte zu Folge, dass in der Einzelfallhilfe längere Hausbesuche und ein intensiverer Einsatz der Fachkräfte notwendig war, um die Familien in der herausfordernden Situation zu unterstützen und in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

Vor dem Hintergrund, dass mittlerweile auch wieder fast alle Gruppenangebote durchgeführt werden und insbesondere die Projekte, welche zunächst durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ finanziert und durch zusätzliche Gelder der Bundestiftung Frühe Hilfen auch im Folgejahr 2023 weiter angeboten werden können, sind die Kapazitäten der Familienhebammen und FGKiKP nicht mehr ausreichend. Auch die Kooperationen mit dem Bunten Kreis und den Babylotsinnen führen dazu, dass es zu immer mehr Anfragen nach einer Betreuung durch eine Familienhebamme oder FGKiKP kommt und für die Vielzahl an Anfragen nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht.

Zusätzlich werden durch die Familienhebammen und FGKiKP weitere Bedarfe bei der Zielgruppe der Frühen Hilfen festgestellt, sodass neue Projekte und spezielle Angebote in der Planung sind.

Zunächst soll das Babyschwimmen wieder angeboten werden, welches sich insbesondere für die Intensivierung der Mutter-Kind-Bindung eignet. Auch trägt es zur Körperkoordination und Stärkung der motorischen Fähigkeiten der Kinder bei. Zudem soll ein „Schwangerentreff“ eingerichtet werden, damit frühzeitig ein Zugang zu der Zielgruppe geschaffen werden und die Vernetzung der werdenden Mütter untereinander bereits in der Schwangerschaft erfolgen kann. Damit soll der Isolation, in der viele Familien leben, bereits entgegengewirkt werden. Geplant ist im Rahmen dieses Schwangerentreffs, dass es auch Informationen zur Geburtsvorbereitung oder Ernährung in der Schwangerschaft geben soll. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Angebote effektiver sind, wenn die werdenden Mütter der Zielgruppe in einer gemeinschaftlichen Gruppe voneinander lernen können.

Außerdem soll die Kooperation mit den in Hagen ansässigen gynäkologischen Praxen intensiviert werden. Die Träger planen eine Beratungszeit in den Praxen vor Ort, um auf die Frühen Hilfen aufmerksam zu machen und bei einem festgestellten Unterstützungsbedarf entsprechend zu den Präventionsangeboten der Frühen Hilfen zu lotsen.

Des Weiteren soll eine Bedarfsabfrage klären, ob die Einrichtung einer weiteren Habammensprechstunde, wie sie aktuell durch eine Familienhebamme vierzehntägig in den Räumlichkeiten des SkF und im Familienzentrum Loxbaum angeboten wird, notwendig ist. Dadurch soll ein frühzeitiger niederschwelliger Zugang zu den Familien erreicht, sowie den fehlenden Kapazitäten in der Regelversorgung der Hebammenhilfe entgegengewirkt werden.

3.1.3 Willkommensbesuche

Das Angebot der Willkommensbesuche gibt es in Hagen bereits seit 2008. Die Willkommensbesuche werden durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin, eine auf Honorarbasis arbeitende Mitarbeiterin und Ehrenamtliche des Kinderschutzbundes Hagen durchgeführt. Bevor die Ehrenamtlichen ihre Tätigkeit aufnehmen, werden sie durch die hauptamtliche pädagogische Fachkraft qualifiziert und geschult. Ein regelmäßiger Austausch unter den Ehrenamtlichen erfolgt durch die Organisation des Kinderschutzbundes.

In Hagen erhält jede Familie mit einem Neugeborenen innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt ein Angebot zu einem Willkommensbesuch durch den Kinderschutzbund. Die zeitliche Eingrenzung ist notwendig, wenn von dem Präventionsgedanken ausgegangen wird und im Vordergrund die Beratung und Information gemäß § 2 KKG über vorhandene präventive Angebote steht.

Der Willkommensbesuch wird gemeinsam mit einem persönlichen Anschreiben und Glückwünschen des Oberbürgermeisters, sowie einem konkreten Terminvorschlag bei den Familien angekündigt. Es ist die Entscheidung der Eltern, ob sie einen Willkommensbesuch wünschen oder nicht. Im Rahmen des Hausbesuches überreichen die Ehrenamtlichen eine „Willkommenstasche“. In der Tasche sind diverse Informationsmaterialien zu den verschiedenen Angeboten und Anlaufstellen für Eltern mit Babys, sowie die Elternbriefe des Arbeitskreises „Neue Erziehung e.V.“ (ANE), die unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt wurden.



Passend zum Alter des Kindes erhalten Eltern Antworten auf viele Fragen der Erziehung. In den Elternbriefen werden aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis aufgegriffen. Durch die Beschränkung auf das Wesentliche soll eine Überforderung der Eltern vermieden werden. Die Elternbriefe gibt es von der Zeit der Geburt bis zum 8. Lebensjahr. Zusätzlich ist in den Willkommenstaschen noch ein Gutschein für den Second-Hand-Laden des Kinderschutzbundes, der es insbesondere bedürftigen Eltern ermöglicht günstig Kinderkleidung zu erwerben und Zugänge zu weiteren Angeboten des Kinderschutzbundes für sich zu nutzen. Auch erhalten die Familien ein kleines Geschenk in Form eines Lätzchens, das von der Rathaus-Apotheke Dr. Fehske in Hagen gespendet wird.

Das Leitziel der Willkommensbesuche ist, dass alle Familien frühzeitig und niederschwellig nach der Geburt eines Kindes einen Zugang zum Hilfesystem erhalten.

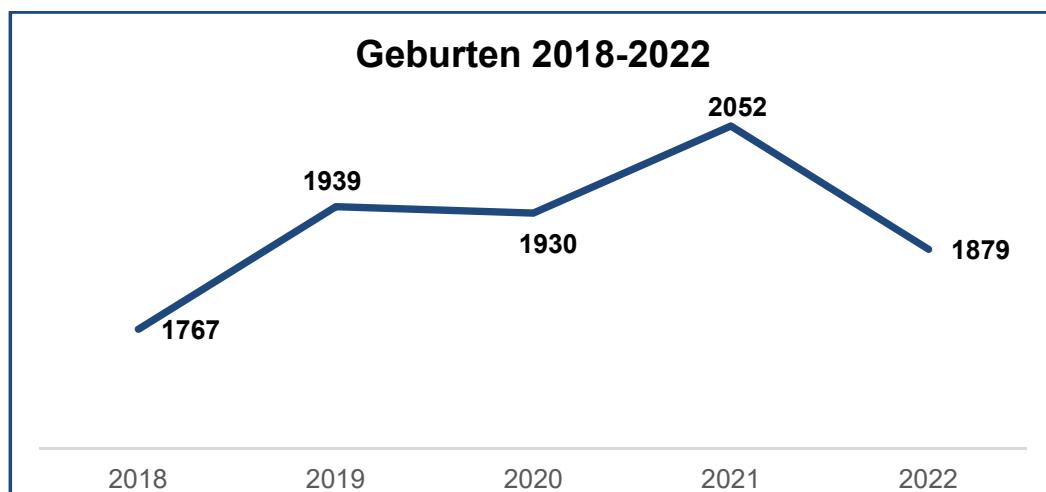
In einem persönlichen und vertrauensvollen Kontakt ohne kontrollierenden Charakter werden den Familien, orientiert an deren Bedarfen, Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt (Türöffnerangebote). Die Ehrenamtlichen fungieren bei den Hausbesuchen als Vertrauenspersonen, mit denen Eltern über Problemlagen sprechen können und individuell gemeinsam überlegt wird, welches Unterstützungsangebot für die Familie geeignet erscheint. Bei einem erhöhten Beratungs- und Betreuungsbedarf können auch weitere Besuche bei der Familie erfolgen. Falls notwendig, übernehmen die Mitarbeiter*innen eine Lotsenfunktion und vermitteln in niederschwellige Hilfsangebote, die innerhalb der Stadt von unterschiedlichen Trägern vorgehalten werden. Beispiele für solche Angebote sind Babytreffs, Familiencafés, Elternkurse oder Spielgruppen.

Dadurch, dass die Willkommensbesuche kurz nach der Geburt des Kindes stattfinden, können problematische Entwicklungen innerhalb der Familien frühzeitig wahrgenommen werden. Die Ehrenamtlichen haben bei Verdachtsmomenten und Unsicherheiten immer die Möglichkeit sich im Rahmen des § 4 KKG bei der Fachberatung Kindeswohl beraten zu lassen. Bei Verdacht auf eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung wird Kontakt zum Allgemeinen sozialen Dienst aufgenommen, um die Gefährdung mithilfe geeigneter Maßnahmen abzuwenden.

Für die Aufwendungen erhält der Kinderschutzbund zur Deckung der Personalkosten der hauptberuflichen pädagogischen Fachkraft mit 27 Wochenstunden eine regelmäßige finanzielle Förderung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie aus kommunalen Mitteln. Eine Erhöhung der kommunalen Mittel musste aufgrund der fehlenden Ehrenamtlichen erfolgen, damit die Willkommensbesuche umfänglicher von der pädagogischen Fachkraft übernommen werden können.

Nutzung des Angebotes

Wie bereits 2018 prognostiziert, ist die Zahl der Geburten in Hagen weiter angestiegen und befindet sich im Vergleich zwischen den Jahren 2019 und 2020 auf einem gleichbleibenden Level. 2021 war das geburtenstärkste Jahr mit insgesamt 2052 Geburten. Hingegen sind die Geburten 2022 auf eine Gesamtzahl von 1879 gesunken und liegen somit sogar unter dem Level der Jahre 2019 und 2020 (wobei zu berücksichtigen ist, dass im Dezember Geborene häufig auch erst nach dem Stichtag 31.12. angemeldet werden).



Alle vom Bürgeramt gemeldeten Hagener Familien haben ein Willkommensschreiben bekommen und der Willkommensbesuch wurde auf freiwilliger Basis bei den Familien durchgeführt, was in der folgenden Tabelle abzulesen ist.

2018	2019	2020	2021	2022
1038	1021	307	261	487

Einen extremen Einbruch bei der Durchführung der Willkommensbesuche hat es 2020 aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen gegeben. Viele Familien hatten zudem Angst „Fremde“ in die Wohnung zu lassen. Die anhaltende Pandemie spiegelt sich auch noch in den Folgejahren wieder.

Im Jahr 2021 wurden 1695 Gratulationsschreiben verschickt. 629 Familien erhielten einen Brief mit Terminvorschlag, 586 bekamen einen Brief ohne Terminvorschlag, aber mit dem Hinweis, dass ein Willkommensbesuch nach Terminvereinbarung möglich ist oder eine telefonische Beratung in Anspruch genommen werden kann. 480 Familien wurde ein Brief ohne Terminvorschlag zugesendet, mit dem Hinweis, dass auf Wunsch ein Willkommensbesuch bzw. alternativ ein Willkommensspaziergang an der frischen Luft möglich ist.

Im gesamten Jahr konnten lediglich 261 Hausbesuche durchgeführt werden. Gründe für die geringe Anzahl von Hausbesuchen sind der erneute Lockdown, die hohen Infektionszahlen sowie auch eine personelle Veränderung innerhalb des Kinderschutzbundes, sodass die Entscheidung getroffen wurde, von Januar 2021 bis Juni 2021 keine Hausbesuche bei den Familien anzubieten. Erschwerend kam im Juli 2021 hinzu, dass das Mehrgenerationenhaus des Kinderschutzbundes extrem stark vom Hochwasser betroffen war, sodass alle Materialien wie Taschen, Infoflyer und Willkommensgeschenke beschädigt worden sind und nicht mehr verteilt werden konnten. Dadurch konnte vielen Familien keine Willkommenstaschen zur Verfügung gestellt werden. Alle Familien wurden über die Inhalte der Willkommenstaschen informiert und ihnen wurde gezeigt, wo sie sich die Informationen eigenständig besorgen können (z.B. auf der Homepage der BZgA). Auf Wunsch wurden die Taschen später noch per Post zugesendet. Dies wurde allerdings nur von einem kleinen Teil der Elternschaft in Anspruch genommen.

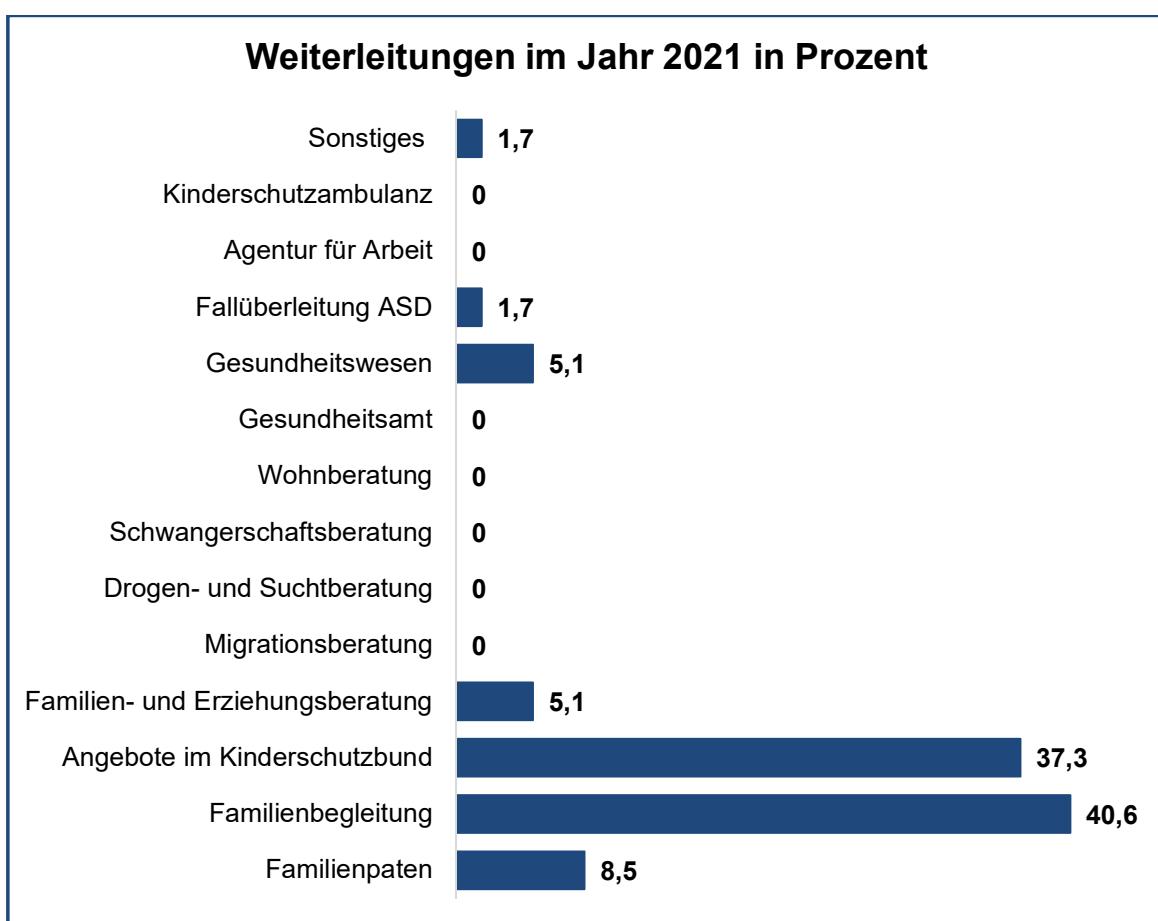
Nach dem Rückgang der Infektionszahlen hatten von ehemals 16 Ehrenamtlichen 12 ihre Aufgabe wieder wahrgenommen. Allerdings zogen sich im November und Dezember 2021 die Ehrenamtlichen wieder zurück, da die Infektionszahlen erneut angestiegen waren.

Daher wurden 2021 55 Prozent der Besuche durch die hauptamtliche Mitarbeiterin durchgeführt und nur noch 45 Prozent durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Auch im Jahr 2022 haben weitere Willkommensbesucher*innen ihr Ehrenamt aus persönlichen Gründen niedergelegt, sodass aktuell nur noch 9 Ehrenamtliche für die Durchführung der Willkommensbesuche zu Verfügung stehen. Trotz der weiter gesunkenen Anzahl an Ehrenamtlichen konnte 70 Prozent der Familien ein terminiertes Besuchsangebot gemacht werden. Erschwerend kam hinzu, dass es aufgrund von Erkrankungen bei den Bürgerdiensten zu Verzögerungen in der Datenübermittlung gekommen ist. Das hatte zur Folge, dass die Familien, deren Kinder im Mai, Juni und Juli geboren waren, nicht im

Zeitfenster von drei Monaten angeschrieben und die Rückstände im Nachhinein nur bedingt aufgearbeitet werden konnten. Dennoch ist positiv zu verzeichnen, dass es einen Anstieg bei den stattgefundenen Hausbesuchen gegeben hat.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 487 Willkommensbesuche durchgeführt. Erwähnt werden muss auch, dass 220 Familien mit einem Geschwisterkind im Jahr 2022 erneut einen Willkommensbesuch gewünscht haben. Dies ist ein Indiz dafür, dass Eltern das Angebot der Beratung und Information sehr schätzen und sich über den angebotenen Austausch zur aktuellen familiären Lebenssituation freuen.

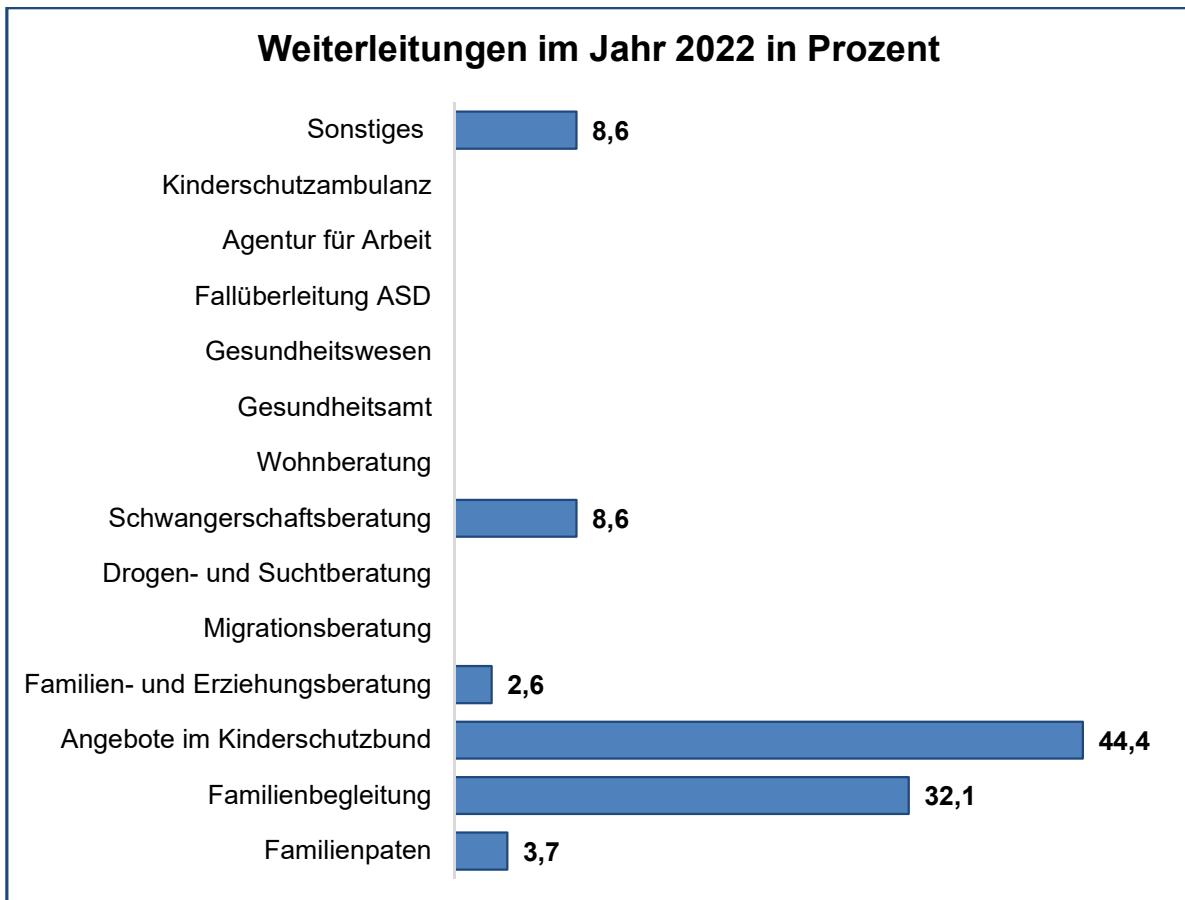
Wie bereits oben beschrieben, übernehmen die Willkommensbesucher*innen auch die Funktion eines/einer Lotsen/Lotsin, zeigen den Familien Unterstützungsangebote auf und begleiten, wenn nötig, auch dorthin. In der folgenden Grafik ist übersichtlich dargestellt, welche Weitervermittlungen im Jahr 2021, angegeben in Prozent, stattgefunden haben.



Wie bereits im letzten Kinderschutzbericht verdeutlicht wurde, sind die meist genutzten Angebote, zu denen weitergeleitet wird, die eigenen Angebote des Kinderschutzbundes (37,3 Prozent) und die Familienbegleitung (40,6 Prozent) in den verschiedenen Sozialräumen. Die Willkommensbesucher*innen weisen explizit auf die Familienbegleitung hin, welche sich in der Regel in Wohnortsnähe der Familien befindet. Darüber soll sichergestellt sein, dass die Familien bei Unterstützungs- und Informationsbedarf zu einem späteren Zeitpunkt auf eine(n) feste(n) Ansprechpartner*in zurückgreifen können. Charakteristisch für die Familienbegleitung und auch die Angebote des Kinderschutz-

bundes ist der niederschwellige Zugang. Das Mehrgenerationenhaus des Kinderschutzbundes ist ein Ort der Begegnung, in dem das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Es steht allen Bürgern und Bürgerinnen offen, unabhängig von Alter und Herkunft. Familien suchen den Kinderschutzbund auf und sind dankbar für die unterschiedlichen Angebote wie den Second-Hand-Laden, den Suppenkasper, Spielgruppen u.a..

Erwähnenswert ist bei den Weiterleitungen auch der prozentuale Anstieg bei den Familienpatenschaften. Kam es im Jahr 2020 zu keiner Weiterleitung an die Familienpaten, ist 2021 ein Anstieg auf 8,5 Prozent zu verzeichnen. Durch die anhaltenden Kontaktbeschränkungen und die steigenden psychosozialen Belastungsfaktoren haben die Familien vermehrt das Bedürfnis nach Unterstützung durch eine/einen Familienpatin/Familienpaten im Lebensalltag verspürt.



Wie im Vorjahr sind die meisten Weiterleitungen auch im Jahr 2022 zum Kinderschutzbund (44,4 Prozent) und zur Familienbegleitung (32,1 Prozent) erfolgt. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Weiterleitungen zu Angeboten des Kinderschutzbundes um 7,1 Prozent zugenommen, was sich darauf zurückführen lässt, dass 2022 wieder mehr Angebote für Familien im Mehrgenerationenhaus geöffnet werden konnten, da die Einschränkungen durch die Pandemie gelockert wurden bzw. unter den Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder durchgeführt werden konnten.

Dadurch, dass viele Einrichtungen und Dienste ihren Regelbetrieb wieder aufgenommen haben, kann der Rückgang bei den Weiterleitungen der Familienbegleitung erklärt

werden, da die Familien direkt an die entsprechenden Stellen verwiesen werden konnten. Interessant ist der Zuwachs von 8,6 Prozent bei den Schwangerenberatungsstellen. Hier lässt sich die Vermutung aufstellen, dass aufgrund der Pandemie und den erhöhten Anforderungen an die Eltern durch Notbetreuung, Homeschooling usw. bei einigen Familien der Gedanke aufgekommen ist keine weiteren Kinder zu bekommen und sich entsprechend über Möglichkeiten der Verhütung bei den Schwangerenberatungsstellen beraten zu lassen.

Fazit

Mit den Willkommensbesuchen erfüllt die Stadt Hagen den Auftrag nach § 2 KKG.

Die Eltern erhalten im Rahmen der Willkommensbesuche Informationen über vorhandene familienunterstützende Angebote in der Stadt und werden durch die vorhandenen Materialien der Willkommenstasche und das Gespräch mit den Willkommensbesuchern/Willkommensbesucherinnen über die Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert.

Die Willkommensbesuche ermöglichen einen frühen, stigmatisierungsfreien und niedrigschwelligen Zugang zu den Familien. Insbesondere neu zugezogenen Familien ohne jegliches soziales Netzwerk in Hagen schätzen die Willkommensbesuche, da sie Ansprechpartner*innen und Institutionen für die verschiedensten Problemlagen aufgezeigt bekommen und entsprechend ihrem Bedarf geeignete Hilfe suchen können oder auch dorthin begleitet werden.

Das Leitziel ist erreicht, was sich auch durch die Quote der Weiterleitungen belegen lässt. Die Familien bekommen durch die Willkommensbesucher*innen Vertrauen in das vorhandene Hilfesystem.

Es wird weiterhin seitens des präventiven Kinderschutzes das Ziel verfolgt, dass nach der Pandemie wieder allen Familien terminierte Willkommensbesuche angeboten werden können. Hierzu wird es aber notwendig sein, verstärkt in die Akquise von neuen Ehrenamtlichen zu gehen, da im Jahr 2022 die Zahl der Ehrenamtlichen noch weiter zurück gegangen ist. Dies hat dazu geführt, dass 70 Prozent der Willkommensbesuche durch die pädagogischen Fachkräfte des Kinderschutzbundes wahrgenommen wurden. Es sollen entsprechende Ehrenamtskampagnen gestartet werden sowie eine Reaktivierung des vorhandenen Ehrenamtsnetzwerkes erfolgen.

Da sich die Zahl der Willkommensbesuche im Vergleich zu den Anfangsjahren stark reduziert hat, muss auch an dieser Stelle mehr Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Mithilfe von Werbekampagnen soll eine höhere Akzeptanz und Wahrnehmung der Willkommensbesuche bei den Familien erreicht werden.

Hierfür ist es notwendig, vermehrt darauf aufmerksam zu machen, dass bei den Willkommensbesuchen die Beratung und Information über Unterstützungsangebote für die Familien im Vordergrund steht und nicht, wie vielfach von den Familien vermutet, die Kontrolle der Lebenssituation und der Wohnverhältnisse.

3.1.4 Familienpatenschaften

Wie im letzten Kinderschutzbericht 2019-2020 ausführlich dargestellt, ist die Zahl der Betreuungen durch Familienpaten/Familienpatinnen über die Jahre stark gesunken. Für diese Entwicklung hat es verschiedene Gründe gegeben, die 2021 mit den eingesetzten Koordinationsfachkräften der Träger Caritasverband e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen thematisiert und erörtert worden sind. Zu nennen sind dabei:

- Zu wenig Freiwillige, die eine Familienpatenschaft übernehmen wollen, um sich ehrenamtlich zu engagieren.
- Keine zeitliche Begrenzung der bisher laufenden Familienpatenschaften, sodass keine neuen Familien mit Bedarf betreut werden können.
- Viele Multiproblemfamilien, deren Bedarfe nicht durch den Einsatz von Ehrenamtlichen aufgefangen werden können, sondern ein professionelles Setting von Fachkräften benötigen.
- Eine zeitlich zu kurze Kennenlernphase zwischen den Koordinationsfachkräften, Familienpaten/Familienpatinnen und den Familien, die dazu führt, dass der Bedarf der Familien an Unterstützung nicht ausreichend erfasst wird und sich während der Betreuung Problemlagen herauskristallisieren, die nicht zu den Aufgaben innerhalb einer Familienpatenschaft gehören.

Um Hagener Familien weiterhin eine niederschwellige Unterstützung in Form einer Familienpatenschaft zukommen zu lassen, ist es notwendig gewesen, die Konzeption aus dem Jahr 2013 zu überarbeiten und an die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen und Strukturen anzupassen.

Im Folgenden werden die Neuerungen der Konzeption, Stand Mai 2022, dargestellt, die perspektivisch zu einer Steigerung der Betreuungen durch die Familienpaten/Familienpatinnen führen sollen unter der Berücksichtigung, das Angebot auch qualitativ effektiver zu machen.

Eine notwendige Änderung innerhalb der Konzeption ist die zeitliche Begrenzung der Familienpatenschaften gewesen. Die Familienpatenschaften sind nun auf maximal 18 bis 24 Monate begrenzt. Durch die temporäre Begrenzung wird das übergeordnete Ziel der Familienpatenschaften die „Hilfe zur Selbsthilfe“ wieder stärker in den Fokus gerückt. Zusätzlich wird durch die zeitliche Begrenzung der Betreuung eine bessere Planbarkeit für einen erneuten Einsatz des/der Familienpaten/Familienpatin erzielt. Zudem konnten langjährige Patenschaften, in denen die Ehrenamtlichen schon Teil des Familiensystems geworden sind, langsam abgelöst und beendet werden. Weiterhin hat jede Familie und auch die Familienpaten/Familienpatinnen das Recht die Zusammenarbeit vorzeitig zu beenden, schließlich beruht die Zusammenarbeit auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Eine weitere Neuerung innerhalb der Konzeption ist die Tandembegleitung. Unter der Tandembegleitung ist zu verstehen, dass speziell in der Anfangsphase einer neu beginnenden Patenschaft, die Koordinationsfachkräfte den/die Familienpaten/Familienpatin in der Arbeit mit der Familie begleitet. Die Tandembegleitung dient als Instrument der Intensivierung und Professionalisierung in der Begleitung der Ehrenamtlichen in den Familien. Dadurch soll die Betreuung mehr Fachlichkeit erhalten, da die Familienpaten/Familienpatinnen sich in der Regel mehr auf der Beziehungsebene

bewegen und die Koordinationsfachkraft in intensiven Fällen und stark belasteten Familien ihre professionelle Sichtweise den Ehrenamtlichen und entsprechend auch der Familie zur Verfügung stellt. Ziel ist es, einen nachhaltigen Nutzen für die Familien und die eingesetzten Familienpaten/Familienpatinnen zu erlangen.

Es wird unterschieden zwischen der Tandembegleitung zu Beginn der Patenschaft und im Verlauf der Patenschaft.

Die Schwerpunkte in der Tandembegleitung zu Beginn der Patenschaft sind:

- Zusammenführung von Familien und Paten/Patinnen
- Überprüfung der passgenauen Vermittlung (Matching)
- Erste Einschätzungen der Familiensituation
- Überprüfung der Eignung für Ehrenamtliche
- Einbindung der Fachkompetenz der Koordinationsfachkräfte

Die Schwerpunkte in der Tandembegleitung im Verlauf der Patenschaft sind:

- Beobachtung der Dynamik im Rahmen der Familienpatenschaft
- Überprüfung der getroffenen Vereinbarungen und ggf. Anpassungen vornehmen
- Überprüfung der Rolle des/der Familienpaten/Familienpatin
- Sozialpädagogischer Blick auf die Familie

Die Aufgabe der Koordinationsfachkraft innerhalb der Tandembegleitung ist es, die Ehrenamtlichen bei den ersten Begegnungen mit der Familie zu begleiten, Unsicherheiten professionell zu bearbeiten und aufkommende Fragen im direkten Kontakt mit der Familie und dem/der Familienpaten/Familienpatin zu klären. Mit Hilfe der Koordinationsfachkraft können gezieltere Vereinbarungen über den Rahmen der Patenschaft getroffen werden. Innerhalb der Tandembegleitung gilt es die abgesprochene und zielführende Rolle des/der Familienpaten/Familienpatin innerhalb der Familie zu überprüfen und zu kontrollieren, ob die getroffenen Vereinbarungen noch im Fokus stehen.

Durch die intensivere Begleitung der Ehrenamtlichen soll auch der Blickwinkel verstärkt auf die Anforderungen, mit denen die Ehrenamtlichen konfrontiert werden, gelegt werden. Die zentralen Fragestellungen sind hierbei, ob die Familie für den Einsatz von Ehrenamtlichen geeignet ist oder ob die Problemlagen zu vielfältig sind und der/die Ehrenamtliche mehr Unterstützung bei der Betreuung der Familie benötigt und dadurch vor einer möglichen Überforderung geschützt werden kann.

Die Tandembegleitung der Familienpaten/Familienpatinnen und Familien erfolgt im häuslichen Umfeld der Familie.

Die Aufgaben der Familienpaten/Familienpatinnen richten sich individuell nach dem Bedarf der Familie und werden vor dem Beginn der Patenschaft in einem Gespräch mit allen Beteiligten besprochen.

Bisher ließen sich die Unterstützungsschwerpunkte in drei Kategorien unterteilen:

- Alltagspraktische Unterstützungen

- Lotsenfunktion
- Unterstützung auf emotionaler Ebene

Mit der Überarbeitung der Konzeption sind die Aufgabenschwerpunkte innerhalb der Familienpatenschaft um eine neue Kategorie erweitert worden, nämlich die Bildungsförderung der Kinder bis 6 Jahre in den Familien.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung der sprachlichen Entwicklung, die Schulung der Konzentration, die Förderung der motorischen Entwicklung sowie die Vermittlung weiterer individueller Förderangebote. Das einzelne Kind der Familie wird stärker in den Fokus gerückt. Die Arbeit des/der Familienpaten/Familienpatin bezieht sich auf die individuelle Förderung des Kindes mit dem Ziel, während der Patenschaft Entwicklungsfortschritte beobachten zu können.

Die geringen Fallzahlen haben im Jahr 2022 zu einer strukturellen Veränderung hinsichtlich der Personalsituation geführt. Seit Mai 2022 wird dieses Unterstützungsangebot für Familien nicht mehr in Kooperation der beiden Träger angeboten, sondern ausschließlich vom SkF vorgehalten.

Dafür erhält der Träger zur Finanzierung einer 25 Std./Stelle für die Koordination, Mittel aus der Bundesstiftung der Frühen Hilfen, sowie kommunale Mittel. Neben der Fachberatung und der Akquise neuer Ehrenamtlicher ist die zuständige Koordinatorin auch ständige Ansprechpartnerin für die Ehrenamtlichen. Sie organisiert die Basis-schulungen, die für alle Ehrenamtlichen verpflichtend sind, bevor überhaupt die Betreuung einer Familie möglich ist. Die Schulungen dienen der Vorbereitung und sollen die Ehrenamtlichen auf bestimmte Unterstützungsbereiche aufmerksam machen. Hierzu zählen unter anderem die vielfältigen Konstellationen von Familiensystemen, die Bedürfnisse von Kleinkindern und deren Entwicklungen, unterschiedliche Kulturen und Wertesysteme, Kinderschutz sowie eigene Beweggründe, um nur einige Schulungsthemen zu benennen.

Zusätzliche bietet der SkF Schulungen mit bestimmten Themenschwerpunkten an. Insbesondere durch die Erweiterung des Konzeptes um die Bildungsförderung der Kinder, liegen Schwerpunkte im Bereich der Weiterbildungen auf der Konzentration, der sprachlichen und der motorischen Entwicklung im Kindesalter. Daher hat zum Beispiel im Jahr 2022 eine Schulung mit einer Physiotherapeutin zum Thema motorische Entwicklung von Kindern stattgefunden.

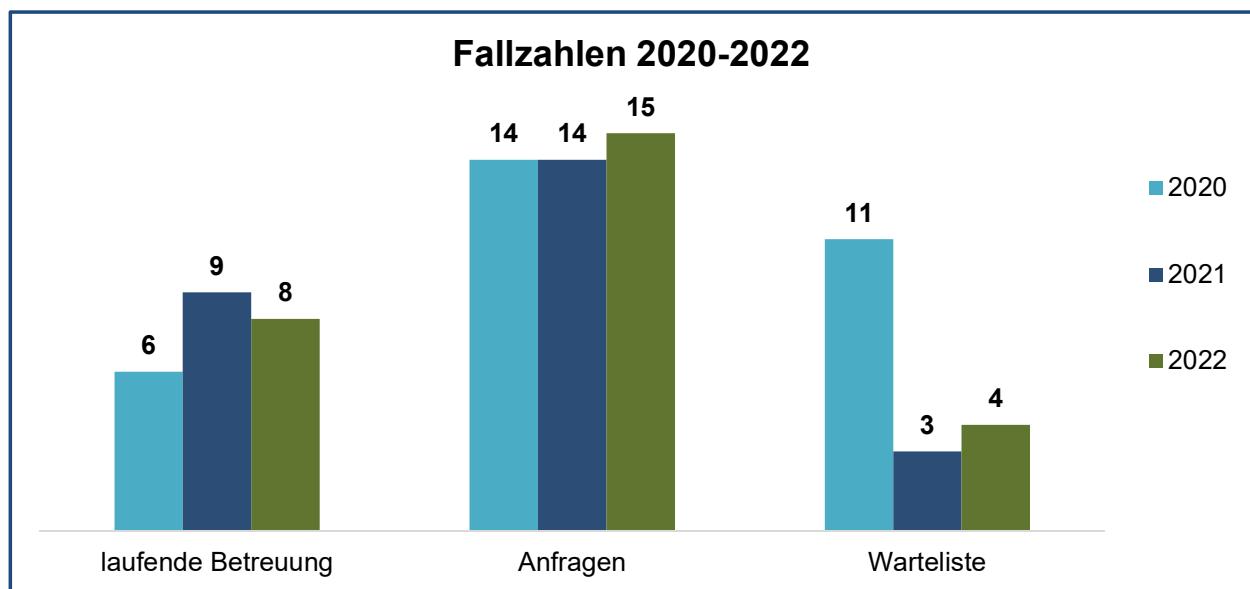
Neben der fachlichen Vorbereitung auf die Aufgabe im Rahmen der Familienpatenschaften, organisiert die Koordinatorin auch einen regelmäßigen Austausch der Ehrenamtlichen untereinander, sodass auch dort die Möglichkeit besteht Erfahrungen zu teilen, Situationen zu reflektieren und sich Anregungen für die weitere Zusammenarbeit mit den Familien zu holen.

Die Anfragen nach einer Familienpatenschaft erfolgen durch die betroffenen Familien selbst oder durch Dritte (wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Schwangerenberatungsstellen oder Arztpraxen), die in Kontakt mit den Familien stehen. Durch die Koordinatorin wird geprüft, inwiefern eine Familienpatenschaft die geeignete Hilfe für die Familie ist. Dazu ist unter anderem ein persönlicher Erstkontakt mit den Hilfesuchenden unerlässlich. Dieser kann im häuslichen Umfeld der Familie stattfinden oder auch in den Räumen des

Trägers. Im Erstgespräch informiert die Koordinatorin über das Angebot der Familienpatenschaft und klärt die individuellen Bedarfe und Unterstützungs möglichkeiten ab. Es erfolgt eine passgenaue Vermittlung eines/einer Familienpaten/Familienpatin. Nach einer vierwöchigen Begleitung zum Kennenlernen wird mit der Familie, dem/der Familienpaten/ Familienpatin und der Koordinatorin eine schriftliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen, die Dauer, Umfang und Inhalte der Familienpatenschaft festlegt.

Nutzung des Angebotes

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung hinsichtlich der laufenden Familienpatenschaften, der erfolgten Anfragen, sowie die Familien, die auf einer Warteliste für eine Patenschaft vorgemerkt sind. Dabei werden die Jahre 2020 bis 2022 berücksichtigt.



Bei der Anzahl der laufenden Betreuungen ist zumindest wieder ein geringer Anstieg bei den Familienpatenschaften zu verzeichnen. Im Jahr 2021 konnten drei Familien mehr als im Vorjahr durch eine Familienpatenschaft begleitet werden. 2022 wurden noch 8 Familien betreut.

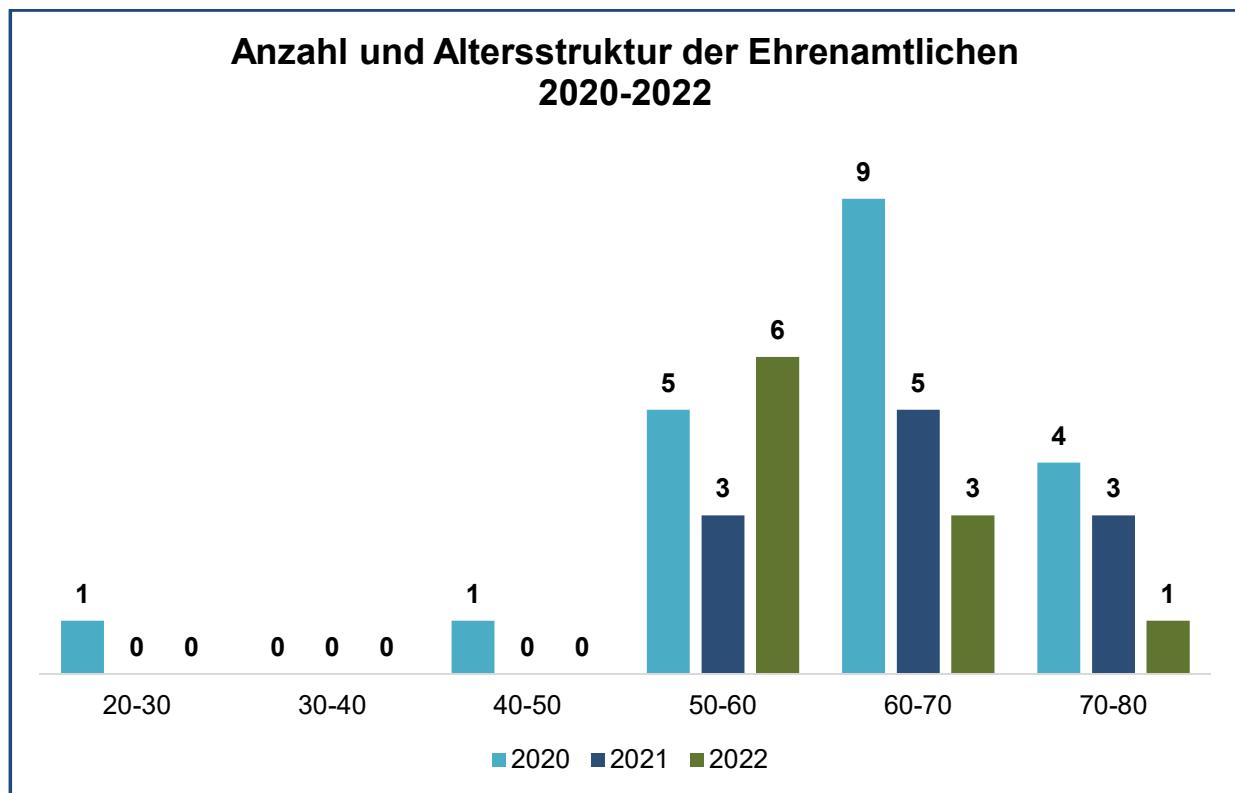
Bei den Anfragen nach einer Patenschaft sind die Zahlen über die Jahre konstant geblieben. Von hiesiger Seite hat es die Erwartung gegeben, dass die Anfragen während der anhaltenden Corona-Pandemie ansteigen, da viele Familien durch Überforderungstendenzen im Alltag sicherlich eine Familienpatenschaft gut hätten gebrauchen können, aber die Ängste sowohl von den Familien als auch auf Seiten der Ehrenamtlichen vor einer Ansteckung, haben zu keinen erhöhten Anfragen nach einer Familienpatenschaft geführt.

Hinsichtlich der Warteliste auf eine Patenschaft, können Anfragen von Familien im Gegensatz zum Jahr 2020 schneller bedient werden. Die Anzahl der Familien, die sich auf einer Warteliste in den Jahren 2021 und 2022 befinden, hat sich auf ein Drittel reduziert. Die Rückmeldung der Koordinatorin des SkF ist, dass den Familien mittlerweile innerhalb von drei Monaten ein/eine Familienpate/Familienpatin zur Seite gestellt werden kann. Durch die neu eingeführte temporäre Begrenzung der Familienpatenschaft kann

die Koordinatorin absehbarer planen. In der Zeit, in der noch keine Familienpatenschaft eingerichtet werden kann, übernimmt die Koordinatorin die Kontaktpflege zu den Familien. Dadurch kann bereits Vertrauen zwischen der Familie und der Koordinatorin aufgebaut werden und die Familien haben eine Ansprechpartnerin, mit der sie über ihre Unterstützungsbedarfe sprechen und möglicherweise gemeinsam auch schon Lösungsansätze erarbeitet werden können.

Anzahl und Altersstruktur der Ehrenamtlichen

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht sowohl die Anzahl der zur Verfügung stehenden Ehrenamtlichen als auch das Alter der Familienpaten/Familienpatinnen.



Die Altersstruktur der Ehrenamtlichen ist über die Jahre hinweg unverändert geblieben. Aktuell gibt es keine Familienpaten/Familienpatinnen in der Altersspanne von 20 bis 40 Jahren. Die jungen Generationen können nur schwer für eine freiwillige Tätigkeit ohne Entlohnung gewonnen werden. Außerdem haben sie in der Regel selber eine Familie und müssen diese und das Berufsleben koordinieren, sodass häufig keine Zeit bleibt, um sich zusätzlich noch ehrenamtlich für soziale Projekte zu engagieren. Am häufigsten bewerben sich die 50- bis 70-Jährigen für ein ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Familienpatenschaften. Eine Erklärung hierfür ist, dass diese Personen entweder frühzeitig in Rente gegangen sind oder sich im rentenfähigen Alter befinden, eine andere Form der Beschäftigung suchen und sich dabei bewusst dafür entscheiden, in ihrer neu gewonnene Zeit anderen Familien im Alltag unterstützend beiseite zu stehen.

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist weiterhin sehr mühsam und bei der Akquise hat sich herausgestellt, dass das Anwerben von neuen Familienpaten/Familienpatinnen erfolgreicher ist, wenn die Koordinatorin den persönlichen Kontakt zu potentiell Interessierten sucht. Nach der Neukonzeption hat der SkF vielfältige Werbeaktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Zu nennen sind hierbei die Busplakate-Aktion, bei der für sechs Monate auf einem Hagener Linienbus für das Unterstützungsangebot geworben wurde. Neben klassischen Infoabenden für Interessierte hat der SkF Infostände in der Stadtbücherei und der Fußgängerzone aufgestellt, um auf das Angebot der Familienpatenschaft in der Stadt aufmerksam zu machen. Auch wurden Werbeflyer auf dem Weihnachtsmarkt verteilt. Das Medium Zeitung wurde ebenfalls zu Werbezwecken genutzt. Unter anderem wurden Artikel über Familienpatenschaften in der Hagener Seniorenzeitung sowie in den Pfarrnachrichten im pastoralen Raum Hagen-Mitte-West veröffentlicht. Dennoch konnten sowohl im Jahr 2021 als auch 2022 jeweils nur drei neue Familienpaten/Familienpatinnen gewonnen werden.

Unterstützungsgründe

In der jährlichen Dokumentation haben die Koordinationsfachkräfte u.a., die von den Familien benannten Gründe für die Einrichtung einer Familienpatenschaft, erfasst. Die Gründe können fünf Kategorien zugeordnet werden, wobei pro Familie drei Gründe dokumentiert werden können. Die untenstehende Grafik zeigt die Unterstützungsbedarfe der Familien für die Jahre 2020 bis 2022.



Wie auch bereits im letzten Kinderschutzbericht ist der am häufigsten genannte Unterstützungsgrund für eine Familienpatenschaft die alltagspraktische Lebensgestaltung und Begleitung. Die Begleitung, Unterstützung und Anleitung in alltäglichen

Situationen werden unter dieser Kategorie verstanden. Die Familienpaten/Familienpatinnen unterstützen die Familien beim Erarbeiten und Aufbau einer verlässlichen Tagesstruktur. Dazu gehören die Erledigung des Haushaltes oder der Einkäufe, das Bringen und Abholen der Kinder aus den unterschiedlichen Einrichtungen, aber auch eine entsprechende Freizeitgestaltung für die Familie. Insbesondere haben Familien oder Alleinerziehende mit vielen Kindern in dieser Kategorie einen deutlichen Bedarf und werden entsprechend durch den/die Familienpaten/Familienpatin angeleitet und begleitet.

Es folgt die Kategorie „Fragen zur Entwicklung und Erziehung“. Die Familien haben Fragen zur Kinderpflege, -erziehung und -ernährung und benötigen in diesen Bereichen Unterstützung. Durch die Neuerung innerhalb des Konzeptes um die Bildungsförderung der Kinder bis 6 Jahre ist es noch wichtiger geworden, dass die Ehrenamtlichen sich in den Schulungen, welche vor dem Beginn der Familienpatenschaften verpflichtend sind, mit der kindlichen Entwicklung auseinanderzusetzen, um entsprechend den Eltern bei der Bildungsförderung ihrer Kinder beratend beiseite stehen zu können.

Als dritte nennenswerte Kategorie gibt es die „Kinderbetreuung“. Insbesondere durch die bekannt hohe Zuwanderung von Familien, gibt es immer mehr Familien und Alleinerziehende, die komplett auf sich alleine gestellt sind und über kein funktionierendes Netzwerk wie zum Beispiel Großeltern verfügen. Die Ehrenamtlichen fungieren in diesen Familien als Entlastung, indem sie die Kinder zu Hause beaufsichtigen oder mit ihnen im Rahmen der Freizeitgestaltung beispielsweise ein Sportangebot aufsuchen, die Kinder dahin begleiten und währenddessen beaufsichtigen. Dadurch erlangen die Eltern Freiräume für sich oder auch Zeitfenster, um wichtige Termine wahrzunehmen.

Tandembegleitung

Hinsichtlich der Tandembegleitung kann noch keine Auswertung erfolgen, da diese im Jahr 2022 erstmalig bei einer Familie angewendet wurde.

Fazit

Das Angebot der Familienpatenschaften ist konzeptionell angepasst worden. Hinsichtlich dessen muss beachtet werden, dass die neue Konzeption erst im Mai 2022 in Kraft getreten ist. Daher können aktuell keine Aussagen zur Wirksamkeit der neu konzipierten Familienpatenschaften getroffen werden. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Erweiterung der Konzeption zu einer höheren Fachlichkeit und Professionalisierung des Unterstützungsangebotes führen wird.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Problemlagen der Familien immer vielfältiger werden und es daher nötig ist, innerhalb des Angebotes, welches ausschließlich auf dem Einsatz von Ehrenamtlichen beruht, die fachliche Expertise der Koordinatorin stärker in das Projekt einzubinden. Das hat den Vorteil, dass die Ehrenamtlichen sicherer im Umgang mit den Familien sind und sich entsprechend bei unklaren Anforderungen an sie, direkt an die Koordinatorin wenden können. Dadurch soll

erreicht werden, dass es zu weniger Überforderungen der Ehrenamtlichen kommt und sie sich von Aufgaben, die nicht in ihren Arbeitsbereich gehören, abgrenzen können.

Tatsache ist, dass es weiterhin zu wenig Ehrenamtliche gibt, die eine Patenschaft übernehmen möchten. Daher wird es weiterhin zu den Hauptaufgaben der Koordinatorin gehören, die Ehrenamtsakquise voranzutreiben. Gemeinsam muss über alternative Wege zur Gewinnung von Ehrenamtlichen nachgedacht werden, vor allem auch wie möglicherweise jüngere Generationen motiviert werden können, einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachzugehen. Erst, wenn ausreichend Ehrenamtliche zur Verfügung stehen, kann das Angebot der Familienpatenschaften wieder beworben werden.

Perspektivisch ist dann auch davon auszugehen, dass Anfragen von Dritten nach Familienpatenschaften wieder steigen werden, sodass das niederschwellige Unterstützungsangebot im präventiven Kinderschutz weiterhin für die Hagener Familien vorgehalten werden kann. In der Folge wäre dann auch die Finanzierung einer Vollzeitstelle gerechtfertigt.

Der Träger der Familienpatenschaften, der Sozialdienst katholischer Frauen, hat im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ der Bundesstiftung Frühe Hilfen im Jahr 2022 zudem das Ernährungsprojekt „**SchlauSCHmaus**“ angeboten.

SchlauSCHmaus ist ein Präventionsprojekt zur gesunden Ernährung im Kindesalter. Das Angebot ist kostenlos und richtet sich an Eltern, die seltener Bildungsangebote nutzen oder aus anderen Gründen ihren Kindern einen ungesunden Lebensstil vorleben.

Das Angebot wird in Kooperation mit Hagener Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegen durchgeführt. Es wird von einer ausgebildeten Ernährungsberaterin angeleitet sowie sozial-pädagogisch begleitet. Bei Bedarf wird den Familien weitergehende Beratung angeboten und ggf. in weiterführende Angebote der Frühen Hilfen vermittelt.

Es handelt sich um ein interaktives "Mitmach-Angebot" bestehend aus der Vermittlung von Grundlagenwissen und dem praktischen Kochen von Mahlzeiten. Die Ernährungsberaterin vermittelt an vier Terminen in der jeweiligen Einrichtung den Eltern, wie sich Ernährung auf den Körper auswirkt, welche Lebensmittel bei einer gesunden Ernährung bevorzugt werden sollten und wie sie für sich und ihre Kinder auch



mit wenig Zeit und geringem Budget ausgewogen kochen können. Zur Verköstigung der gemeinsam gekochten gesunden Mahlzeiten werden die Kinder der Familien eingeladen. Durch den hohen praktischen Anteil ist das Projekt auch sehr gut für Familien mit Migrationshintergrund geeignet. Durch das gemeinsame Kochen und lesen von Rezepten trägt es darüber hinaus zur Sprachförderung bei.

Im Nachgang erhalten alle Familien die erprobten Rezepte und eine Zusammenfassung des fachlichen Inputs, um das gelernte zu Hause fortführen zu können. Auch die Einrichtungen erhalten eine Materialmappe über das Projekt. Aufgrund der anhaltenden Pandemie und den damit verbundenen Beschränkungen konnte das Projekt erst im Jahr 2022 angeboten und in insgesamt vier Kitas durchgeführt werden.

Das Angebot zielt darauf ab, dass Eltern für sich und ihre Kinder ihre Essgewohnheiten erkennen und verstehen, Risiken für die Gesundheit wahrnehmen und verantwortlich handeln. SchlauSCHmaus fördert Familien mit ihren Kindern zu einem selbstbestimmten und verantwortungsvollen Gesundheitsverhalten.

Durch die positiven Rückmeldungen und das Signalisieren des Interesses der Kitas, das Projekt auch neuen Eltern in der Einrichtung anbieten zu wollen, wurde durch den präventiven Kinderschutz entschieden, dass die zusätzlich beantragten Mittel der Bundestiftung Frühe Hilfen für das Projekt weiter genutzt werden sollen, um auch 2023 interessierte Eltern bei der gesunden Ernährung ihrer Familie unterstützen zu können.

3.1.5 Baby-Lotsendienst

Der Baby-Lotsendienst ist ein bundesweit in Geburtskliniken und Arztpraxen verbreitetes Präventionsprogramm zum vorbeugenden Kinderschutz und zur frühen Gesundheitsförderung von Kindern.

Initiator ist die Stiftung „Familienorientierte Nachsorge Hamburg SeeYou“. Die Baby-Lotsendienste gibt es seit 2007. Im Jahr 2017 wurde der Qualitätsverbund Babylotse gegründet. Mittlerweile gibt es Baby-Lotsendienste in 13 Bundesländern, 94 Geburtskliniken und weiteren ambulanten Praxen (Stand: 19.06.2023).

Wie bereits im Hagener Kinderschutzbericht 2019-2020 dargestellt wurde, müssen Präventionsmaßnahmen so früh wie möglich ansetzen, da gesundheitliche Störungen und gesundheitsschädigende Verhaltensweisen nicht nur die Entwicklung im Kindesalter beeinträchtigen, sondern auch nachhaltig die Entwicklungschancen im Hinblick auf das Erwachsenenalter beeinflussen. Die Nutzung aller Angebote im Rahmen von Prävention ist freiwillig und zielt auf eine positive Veränderung des elterlichen Verhaltens ab, um die Bedingungen des kindlichen Aufwachsens möglichst risikoarm und ressourcenreich zu gestalten.

Im präventiven Kinderschutz Hagen wurde eine Angebotslücke im Zeitraum zwischen der fortschreitenden Schwangerschaft und der Geburt des Kindes bzw. der Nachsorge nach der Geburt ausgemacht. Die bestehenden Angebote in den Frühen Hilfen können die Hilfsbedarfe der Familien in diesem Zeitfenster nicht befriedigen.

Die Willkommensbesuche erfolgen in der Regel in den ersten drei Monaten nach der Geburt. Die Familienhebammen/FGKiKP werden zwar frühzeitig tätig, allerdings müssen für die Inanspruchnahme des Angebotes eindeutig definierte Belastungskriterien bei den Familien vorliegen (siehe auch Seite 21).

Die bestehende Problematik wurde erstmalig im Mai 2021 im Netzwerk „Frühe Hilfen“ diskutiert. Mit dem Ergebnis, dass alle Teilnehmer*innen die Notwendigkeit der Einrichtung eines Baby-Lotsendienstes sahen.

Mithilfe einer Anschubfinanzierung aus den zusätzlichen finanziellen Mitteln des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ konnte zum 01.04.2022 der Baby-Lotsendienst in Form einer Kooperation zwischen dem Agaplesion Allgemeinen Krankenhaus Hagen, der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH und dem Caritasverband Hagen e.V. eingerichtet werden. Beide Träger sind mit dem Angebot der Familienhebammen/FGKiKP im Bereich der Frühen Hilfen verortet und kennen die Hagener Netzwerkstrukturen, die für die Arbeit der eingesetzten Babylotsinnen unerlässlich sind.

Für die Aufgaben des Baby-Lotsendienstes steht ein Vollzeitäquivalent zur Verfügung, verteilt auf zwei 19,5 Stellen. Die Babylotsinnen sind ausgebildet als Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Hebamme und Kinderkrankenschwester. Beide Fachkräfte verfügen über ein Fachzertifikat als Babylotsin, das sie über eine entsprechende Weiterbildung beim Qualitätsverbund Babylotse erhalten haben. Der Baby-Lotsendienst ist an der Geburtsklinik des Agaplesion Allgemeinen Krankenhauses angebunden und unmittelbar auf der Wöchnerinnenstation verortet. Dadurch sind die Babylotsinnen gut erreichbar und es bestehen kurze Wege zu den Müttern.

In enger Kooperation mit den Pflegekräften, Hebammen und Ärzten/Ärztinnen der Geburtsklinik und auch der Kinderklinik werden die Familien, für die ein Bedarf mittels eines standardisierten Anhaltsbogens erkannt wurde, aufgesucht. Die Familien selbst entscheiden, ob sie die Kontaktaufnahme durch die Babylotsin wünschen. Ist dies der Fall findet ein Gespräch über die individuellen Bedürfnisse und den eventuellen Unterstützungsbedarf statt. In einem nächsten Schritt stellen die Babylotsinnen bedarfsgerechte, unterstützende Angebote dar und organisieren auf Wunsch die Überleitung. Diese reicht von einer Weitergabe von Informationen oder Adressen bis hin zur Kontaktaufnahme zu dem jeweiligen Unterstützungsangebot, wie Angeboten der „Frühen Hilfen“ und/oder anderen sozialen oder behördlichen Einrichtungen. Der ursprüngliche Gedanke alle Wöchnerinnen aufzusuchen ist aufgrund des Anstieges der Geburtenzahlen in der Klinik nicht realisierbar. Dennoch haben alle Familien die Möglichkeit sich direkt und eigenständig bei den Babylotsinnen zu melden.

Nutzung des Angebotes

Bis zur Klärung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Einrichtung des Baby-Lotsendienstes (Kooperationsvertrag, Datenschutz etc.) haben die Babylotsinnen als Alternativangebot zunächst ein Offenes Beratungsangebot der Frühen Hilfen auf der Station 42 für die Schwangeren bzw. frisch entbundenen Mütter und deren Partner/Familie ermöglicht.

Für dieses niederschwellige Gesprächs- und Informationsangebot wurden die Familien entsprechend in ihren Zimmern aufgesucht und wenn gewünscht, erfolgte eine Vernetzung zu Angeboten des Netzwerkes der Frühen Hilfen oder zu weiteren geeigneten Institutionen und Einrichtungen.

Zu beachten ist bei der Auswertung der Daten, dass lediglich ein Zeitraum von August 2022 bis Dezember 2022 berücksichtigt wird, weil die praktische Tätigkeit im Rahmen der Sprechstunde erst im August angeboten werden konnte.

- In diesem Zeitraum wurden 225 Mütter bzw. Familien aufgesucht und bei Bedarf beraten.
- Davon hatten 128 Familien einen Migrationshintergrund.
- Insgesamt sind 397 Besuche in der Geburtsklinik erfolgt.
- Im Durchschnitt wurden zwei Besuche pro Patientin/Familie durchgeführt.

Gründe der Unterstützung durch eine Babylotsin

Im Rahmen der Datenerfassung haben die Babylotsinnen die Gründe erfasst, welche zu einem Beratungsgespräch der Familien geführt haben. Es wird darauf hingewiesen, dass von den Babylotsinnen innerhalb der Dokumentation mehrere Gründe erfasst werden können.



Auffällig ist, dass der am häufigsten genannte Grund, welcher einen Unterstützungsbedarf deutlich macht, die „mangelnden Sprachkenntnisse“ sind. Diese Erkenntnis lässt sich dadurch erklären, dass die Hagener Bevölkerung durch eine hohe Zuwanderungsquote geprägt ist. Auch die Klinik teilte in mehreren Gesprächen innerhalb der Kooperation mit, dass sie viele werdende Mütter mit Migrationshintergrund haben und dort häufig die Problematik besteht, dass sie in der Regel sehr kurzfristig die Klinik zur Entbindung aufsuchen - ohne vorherige Anmeldung und die Verständigung aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse erschwert ist. Sprachbarrieren und Bildungsdefizite führen

in den meisten Fällen dazu, dass die Familien ihre Möglichkeiten und Informationswege nicht kennen, sodass ihnen notwendige Hilfen und Angebote verschlossen bleiben. Dadurch ist die Leiter des sozialen Aufstiegs von vornherein lückenhaft. Häufig reicht bei diesen Familien die Weitergabe von Informationsmaterial in der jeweiligen Sprache aus, um sie über ihre Möglichkeiten einer Unterstützung aufzuklären.

Als zweiter Grund für die Unterstützung durch eine Babylotsin wurde durch die Familien die „Überforderung“ angegeben. Die neue Rolle des Elternseins löst in vielen Müttern und Vätern eine Form der Überforderung aus. Die Freude über das neue Familienmitglied wird durch Ängste und Unsicherheiten getrübt, schließlich stellt die Versorgung und Pflege eines Säuglings für fast alle frisch gebackenen Eltern eine Herausforderung dar. Verfügen die Eltern nicht über ausreichende Ressourcen, zum Beispiel aufgrund der eigenen Lebensbiographie, benötigen sie Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung und intensiver Anleitung durch Fachkräfte.

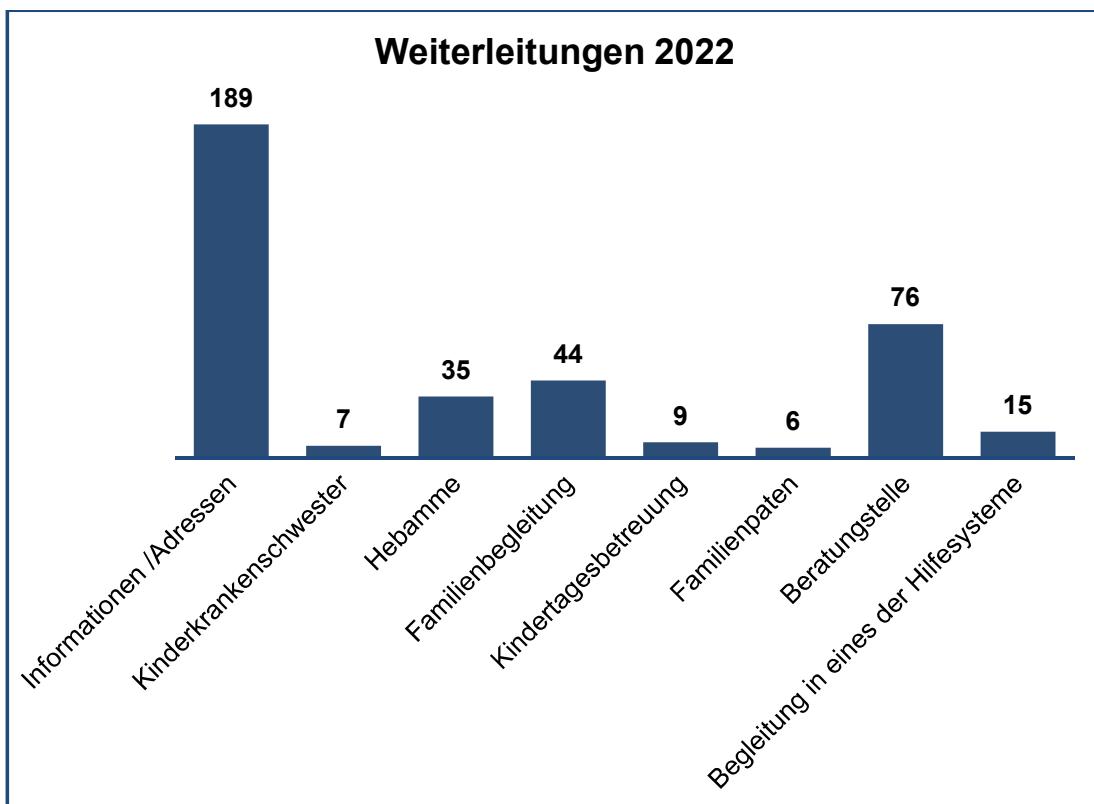
Der dritte Grund, welcher benannt wurde, ist die „fehlende Unterstützung“. Viele Familien, die nach Hagen zugewandert sind, haben keine Unterstützung durch Verwandte wie zum Beispiel die Großeltern. Meistens verfügen sie nicht über ein funktionierendes soziales Netzwerk und sind bei der Versorgung und Erziehung auf sich alleine gestellt. Selbst wenn (Ersatz-)Großeltern vorhanden sind und als Ressource zur Betreuung und Unterstützung in der Erziehungskompetenz genutzt werden könnten, verhindert meistens die Berufstätigkeit der (Ersatz-)Großeltern eine intensive Unterstützung, insbesondere in Notsituationen, in denen sie flexibel sein müssten. Mithilfe der Frühen Hilfen lotsen die Babylotsinnen die Familien in entsprechende Angebote wie beispielsweise Spielgruppen, Eltern Cafés und Babykurse, damit die Eltern die Möglichkeit haben, sich mit anderen Eltern zu vernetzen. Auch kann für solche Familienkonstellationen eine Familienpatenschaft in Betracht gezogen und der Kontakt dorthin durch die Babylotsinnen vermittelt werden.

Hinsichtlich der Unterstützungsgründe lassen sich viele Parallelen zu den Gründen für eine Unterstützung durch die Familienhebammen/FGKiKP ausmachen. An dieser Stelle ist es von Vorteil, dass beide Träger vorab in diesem Bereich über weitreichende Erfahrungen verfügen und eine der Babylotsinnen mit einem geringen Stunden-anteil auch noch in diesem Hilfsangebot tätig ist, wodurch auf funktionierende Kooperationsstrukturen zurückgegriffen werden kann.



Die Lotsenfunktion

Wie bereits eingangs in diesem Kapitel beschrieben, kann die Lotsenfunktion und somit die Überleitung in die verschiedenen Unterstützungsangebote von der Weitergabe von Informationen und Adressen bis hin zur Kontaktaufnahme zum Unterstützungsangebot reichen. Das nachfolgende Säulendiagramm veranschaulicht die Weiterleitungen der Babylotsinnen im Jahr 2022.



Deutlich ist, dass der größte Anteil bei den Weiterleitungen mit einem Wert von 189 das Ausgeben von Informationen und Adressen ist. Viele Familien sind dankbar dafür, wenn sie zum Beispiel durch Flyer, Postkarten oder Internetseiten Informationen erhalten, um sich im Anschluss eigenverantwortlich um eine mögliche Unterstützung zu kümmern oder anhand der Informationen soweit gestärkt sind, dass sie zum Beispiel selbstständig in der Lage sind Anträge für Kindergeld, Elterngeld etc. auszufüllen.

Im Bereich der Weiterleitungen zu speziellen Angeboten zeigt sich, dass die meisten Familien, nämlich 76, weiteren Bedarf an Beratung haben und von den Babylotsinnen an die Beratungsstellen weitergeleitet wurden. Unter den Beratungsstellen werden unter anderem Erziehungsberatungsstellen, Schwangerenberatungsstellen, Migrationsberatungsstellen und Schuldnerberatungsstellen erfasst.

44 Familien benötigten die Unterstützung durch die Familienbegleitung. Vor allem bei Multiproblemfamilien gibt es in vielen Bereichen Handlungsbedarf, sodass die Familienbegleitung beispielsweise das Aufsuchen von Behörden bei finanziellen Schwierigkeiten der Familie begleiten kann.

Das frühzeitige Anfragen bei einer Hebamme bedenken viele Familien nicht und der Fachkräftemangel in diesem Bereich führt dazu, dass Mütter keine Hebamme für die

Nachsorge im Wochenbett haben. Viele Frauen wissen auch nicht, dass jede gesetzlich krankenversicherte Frau nach der Geburt zwölf Wochen Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme hat und die Kosten von der Krankenversicherung im Rahmen der Gesundheitsfürsorge übernommen werden. Daher haben sich die Babylotsinnen im Jahr 2022 bei 35 Familien um eine Betreuung durch eine Hebamme bemüht und die entsprechenden Kontaktdaten an die Familien weitergegeben.

Bei 15 Familien hat eine Begleitung in das jeweilige Hilfesystem stattgefunden. Das bedeutet, dass die Babylotsinnen einen konkreten Termin bei dem Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Familien vereinbart haben. Dabei ist anzumerken, dass diese Form des Lotsens nur mit einer entsprechenden Schweigepflichtentbindung ermöglicht werden kann. Ansonsten sind die Familien im Rahmen der Weiterleitungen selbst für die Kontaktaufnahme mit dem Unterstützungsangebot verantwortlich.

Fazit

Die bisherigen Erfahrungen der Babylotsinnen zeigen, dass nahezu jede Frau, die ein Kind bekommt, einen gewissen Beratungsbedarf hat. Es ist bereits nach kurzer Zeit der Beratungstätigkeit insgesamt ein hoher Unterstützungsbedarf bei den Familien sichtbar. Es bestehen viele Unsicherheiten in Bezug auf die Versorgung des Babys, ein Mangel an Netzwerken zur Unterstützung, soziale Isolation, sowie bei Menschen mit Migrationshintergrund neben der Sprachbarriere häufig das Nichtwissen über bestehende soziale und präventiv ausgerichtete Einrichtungen und deren Hilfsangebote. Das Alternativangebot der Offenen Beratung durch die Babylotsinnen wurde seitens der Patientinnen und deren Partner sehr gut angenommen. Die Familien nehmen das Beratungsangebot als einen selbstverständlichen Teil der Krankenhausleistungen wahr. Sie sind wie bereits die Forschung bewiesen hat, rund um die Geburt insbesondere offen dafür, Hilfe und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Es kann festgehalten werden, dass das Angebot Baby-Lotsendienst positiv gestartet werden konnte, sich allerdings weiterhin im Entwicklungsprozess befindet.

Geplant ist ab März 2023 mit dem standardisierten Anhaltsbogen zu arbeiten, um einen möglichen Unterstützungsbedarf der Familien, gemäß den Vorgaben des Qualitätsverbundes Babylotse, erheben zu können (vergleiche auch „Konzeption Baby-Lotsendienst in Hagen“, März 2023). Der Anhaltsbogen bildet die Grundlage für einen Erstkontakt durch den Baby-Lotsendienst. Er wird von den Babylotsinnen nach festgelegten Kriterien ausgewertet und bei einer bestimmten Punktzahl erfolgt ein Besuch der Patientin, sofern diese ihr Einverständnis zur Kontaktaufnahme und zur Weitergabe personenbezogener Daten durch den Baby-Lotsendienst gegeben hat. Entsprechende Schulungen zum Umgang mit dem Anhaltsbogen wurden bereits durch die Babylotsinnen im Kreis der Assistenzärzte/Assistenzärztinnen und Pflegekräfte der Gynäkologie und Geburtsklinik sowie der Kinderklinik durchgeführt, die in diesem Prozessschritt die Verantwortung übernehmen.

Das Ziel ist, dass der Baby-Lotsendienst ein fester Bestandteil innerhalb der Klinik wird.

Dafür ist die Anerkennung der Tätigkeit der Babylotsinnen notwendig und seitens der beteiligten Fachkliniken muss zwingend eine Vernetzungsbereitschaft zur Optimierung der Babylotsen-Tätigkeit und zur Erhöhung der Synergien bestehen. Daher sollen regelmäßig stattfindende Austauschtreffen mit den beiden Abteilungen und den Babylotsinnen initiiert werden. Der bereits stattfindende Austausch im Rahmen des fortlaufenden Entwicklungsprozesses, an dem die entsprechenden Praktiker*innen der Fachkliniken, die Pflegedienstdirektorin, die Trägervertreterinnen, die Babylotsinnen und die Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz teilnehmen, wird ebenfalls fortgeführt. Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird aktiv auf das neue Projekt aufmerksam gemacht. Es wird Presseartikel geben, einen speziellen Flyer zum Angebot des Baby-Lotsendienstes sowie Plakate, sodass innerhalb der Klinik zum Beispiel bei den Kreissaalführungen und auch bei den Netzwerkpartnern das Projekt bekannt wird.

Die bereitgestellten finanziellen Ressourcen sind derzeit sowohl für das aktive Beratungsangebot für die Patientinnen als auch die Vernetzungsarbeit ausreichend, sofern nach dem Anhaltsbogen gearbeitet wird und die Patientinnen und deren Partner nach Priorität von den Babylotsinnen besucht werden. Sollte zukünftig doch der ursprüngliche Leitgedanke wieder fokussiert werden, dass zu allen werdenden Müttern/Familien ein Erstkontakt erfolgen soll, sind die Kapazitäten der Babylotsinnen als zu gering einzustufen.

Festzuhalten ist, dass die Präventionskette, orientiert an den Bedarfen der Hagener Familien, durch das Projekt weiter ausgebaut wurde. Das niederschwellige Beratungsangebot bietet den Familien mit Baby einen „guten Start von Anfang an“ und schafft die Grundlage für chancengleiche Zukunftsaussichten, in der Problemstellungen und Risikofaktoren frühzeitig erkannt werden und durch die Babylotsinnen durch benötigte Hilfen behoben und abgebaut werden.

3.2 Familienbegleitung

Bereits im Jahr 2008 hat die Jugendhilfeplanung in Hagen einen Planungsprozess zum Kinderschutz angestoßen. Als Ergebnis wurde das Leitziel formuliert: „Angebote für Familien mit Säuglingen und Kindern müssen unbürokratisch, kostenlos, niederschwellig, kontinuierlich, lebenspraktisch, sachlich versiert und nahe am Wohnort der Familie sein.“ Die Finanzierung so eines Angebotes war zu dieser Zeit nicht möglich.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), dass am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, folgten neue Aufgaben und Verpflichtungen für die Kommunen im Kinderschutz. Für die Umsetzung dieser neuen Aufgaben stellte die Bundesregierung, aber auch die Stadt Hagen Fördermittel für die „Frühen Hilfen“ zur Verfügung. Um die Fördermittel des Bundes zu erhalten, musste die Stadt Hagen ein Maßnahmen- und Angebotskonzept einreichen. Dieses Konzept wurde am 12.12.2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und die Weiterentwicklung am 24.09.2015 vom Rat der Stadt Hagen bestätigt.

Am 01.11.2012 wurde die „Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz“ eingerichtet und schließlich im Jahr 2013 die ersten zentralen Anlaufstellen für Familien geschaffen. Da diese Anlaufstellen nicht nur möglichst vielen Familien vor Ort bekannt sein sollten, sondern auch eine hohe Akzeptanz der Familien benötigten, entschieden am Planungsprozess Beteiligte, die Familienbegleitung in den Hagener Familienzentren zu verorten und folgten damit den Empfehlungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen.

Die Anzahl der Familienbegleiterinnen, (in den ersten Jahren waren ausschließlich weibliche Familienbegleiterinnen tätig, aktuell auch drei männliche Familienbegleiter), konnte bald von 8 auf 13 aufgestockt werden.

Zu den 13 unmittelbar eingerichteten Standorten kamen im Jahr 2016 die beiden Standorte Spielbrink und Hohenlimburg-Elsey hinzu.

Im Oktober 2020 wurde eine zusätzliche Anlaufstelle für Familien im Familienzentrum Gabriel am Landgericht eingerichtet.

Um der gewünschten Trägervielfalt zu entsprechen, übernahmen neun verschiedene Träger der Hagener Familienzentren einen oder mehrere Standorte der Familienbegleitung. An den Standorten Eilpe und Boele fand ein Trägerwechsel statt, sodass sich die Familienbegleitung aktuell auf sieben Träger verteilt.

Von Beginn an wurde in Zusammenarbeit mit den Fachkräften eine Systematik zur Datenerfassung, das Berichtswesen, entwickelt.

Um die Wirksamkeit der Familienbegleitung, Familienhebammen und Familienpaten zu überprüfen, wurde von 2014 bis 2016 eine externe Evaluation durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) durchgeführt. Der dabei entstandene Bericht sorgte als erste Querschnittsstudie zum Thema „Frühe Hilfen“ bundesweit für Beachtung und steht noch heute auf der Homepage der Stadt Hagen. Das Ergebnis der Studie wurde am 30.11.2016 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und in einer Unterausschusssitzung am 19.01.2017 tiefergehend erörtert. Auf dieser Grundlage beschloss der Rat der Stadt Hagen am 18.05.2017, die Familienbegleitung als Regelangebot mit Leistungsvereinbarungen (Verträgen) fortzuführen. In der Studie wurde die Wirksamkeit der Familienbegleitung und der anderen evaluierten Bereiche nachgewiesen. Es zeigte sich ein Rückgang im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen. Um diese Wirkung aufrecht zu erhalten, wurden die Handlungsempfehlungen des Abschlussberichtes bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt.

Die Familienbegleitung bietet niederschwellige, frühzeitige, oft aufsuchende, kostenlose und freiwillige (Erst-) Beratung zu sämtlichen Familienthemen von der Schwangerschaft bis zur Volljährigkeit des Kindes, selten auch darüber hinaus, an.

Sie bietet Familien unterschiedliche Formen der Hilfe an und begleitet und vermittelt sie bei Bedarf in andere Hilfsangebote. Sie plant und führt Angebote nicht nur im Bereich der „Frühen Hilfen“ durch, sondern stimmt diese Angebote auch mit den anderen Akteuren im Sozialraum ab. Die Koordination eines Netzwerkes sowie der Aufbau und die Pflege einer Netzwerk-Info-Sammlung als Arbeitshilfe in dem jeweiligen Sozialraum, gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Die Familienbegleiter*innen sind sozialpädagogische Fachkräfte, überwiegend Diplom Sozialarbeiter*innen, Diplom Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen oder Bachelor of Arts Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, ist die Anzahl der Familienbegleiter*innen in Hagen im Jahr 2020 auf 25 aufgestockt worden.

Gestartet als Pilotprojekt ist das Angebot der Familienbegleitung zum Regelangebot geworden, das größtenteils kommunal finanziert wird und mittels Verträgen zwischen der Stadt Hagen und den jeweiligen Trägern vereinbart ist. Durch die somit gegebene Planungssicherheit für die Träger konnten die Stellenanteile der Familienbegleiter*innen, die kommunal finanziert werden, unbefristet werden. Die Entfristung der Verträge sorgt für eine bessere Kontinuität bei der Stellenbesetzung. Da sich jede neue Familienbegleiterin oder jeder neue Familienbegleiter das Vertrauen zu den Familien und die Kontakte im Netzwerk erst erarbeiten muss, sind langfristig besetzte Stellen für gute Arbeitsergebnisse unabdingbar.

Zur Finanzierung der höheren Stundenanteile und der weiteren Familienbegleiter*innen wurden für 2020 bis 2022 vom Rat der Stadt Hagen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. (Die zusätzlichen Mittel wurden ursprünglich für den Doppelhaushalt 2020/2021 zur Verfügung gestellt. Da die neuen Stellen erst Ende 2020 besetzt werden konnten, wurden die Mittel zur Weiterfinanzierung der Stellen auf 2022 übertragen.)

Zudem erfolgte die Finanzierung der aufgestockten Stellenanteile über Landes- und Bundesförderprogramme in Form von jährlichen Bescheiden.

Die Stadt Hagen nahm seit Juni 2017 (befristet bis Ende 2022) am Bundesförderprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ teil (siehe auch Kapitel 2.1.2.) und nutzte diese Fördermittel neben der Personalkostenfinanzierung der Familienbegleitung zur Durchführung von Gruppenangeboten für Familien mit Kindern, die noch nicht den Zugang zum System der frühkindlichen Bildung gefunden hatten.

Seit Oktober 2020 werden auch mit Hilfe des Landesprogramms „kinderstark- NRW schafft Chancen“ (siehe auch Kapitel 2.1.3.) weitere Stunden der Familienbegleitung finanziert.

- **kommunal finanziert: unbefristet mit Vertrag (330 Stunden an 15 Standorten)**
- **Zusätzlich kommunal finanziert: befristet mit Bescheid bis 12.2022 (117 Stunden an nunmehr 16 Standorten)**
- **Bundes-Förderprogramm Kita-Einstieg: befristet mit Bescheid bis 31.12.2022 (77,5 Stunden)**
- **Landes-Förderprogramm Kommunale Präventionsketten: jährliche Anträge mit Bescheid (78 Stunden)**

Auf das Hagener Stadtgebiet verteilen sich aktuell 16 Standorte der Familienbegleitung. Die unterschiedlichen Stundenkontingente ergeben sich aus den Sozialraumdaten der einzelnen Sozialräume.

Um die teilweise aus Aufstockungen resultierenden sehr unterschiedlichen Stellenanteile der Mitarbeiter*innen zu vereinfachen und dabei Wiederbesetzungen von Stellen zu erleichtern, wurden 2020 fast alle Standorte auf halbe bzw. volle Stellen aufgestockt.

Sozialraum	Träger	Stellen
Haspe -Mitte	ev. KK Haspe	1
Spielbrink	ev. Jugendhilfe	1
Westerbauer	kath. Kirche	
Kuhlerkamp	kath. Kirche	0,5
Wehringhausen	ev. Jugendhilfe	1,5
Altenhagen	Wegbereiter	2
Loxbaum	ev. Jugendhilfe	0,5
Emst	Caritas	0,5
Mitte	Caritas	2
Landgericht	Wegbereiter	0,9
Hochschulviertel	KK Hagen	0,5
Vorhalle	AWO	0,5
Nord: Eckesey, Boele, Boelerheide, Helfe	KK Hagen	2
Hohenlimburg –Reh	AWO	1
Hohenlimburg –Elsey	AWO	
Eilpe	Wegbereiter	1,5

Für die Wahrnehmung der Aufgaben im Kinderschutz erhalten die Träger der Familienbegleitung die Erstattung der Personal- und stellenbezogenen Sachkosten.

Für die Familienbegleitungen finden regelmäßig Arbeitskreise statt, zu denen häufig verschiedene Netzwerkpartner eingeladen werden, um die Schnittstellen zu optimieren. Außerdem sind das Berichtswesen, Qualitätssicherung und aktuelle Entwicklungen der Arbeit feststehende Themen.

Zusätzlich wurden alle Familienbegleiter*innen 2021 und 2022 in insgesamt fünf Blöcken zu Themen wie Netzwerkstrukturen und Sozialstrukturen in Hagen, Datenschutz, Schweigepflichtentbindung, Rechtsgrundlagen und Kinderschutz geschult. Neben dieser wichtigen Wissensvermittlung wurde auch an einer besseren Vernetzung untereinander und der Profilentwicklung gearbeitet.

Im Rahmen einer Auseinandersetzung mit den Kernaufgaben und dem Sinn der eigenen Arbeit, formulierten die Familienbegleiter*innen folgende Kernaussage:

**„Zur Unterstützung von Familien im Sozialraum bieten wir unsere Arbeit auf Augenhöhe, unbürokratisch, individuell und bedarfsoorientiert an.
Das ist unser positiver Beitrag zur funktionierenden Gesellschaft (und weil es sonst keiner macht.)“**

Im Zuge der weiteren Arbeit an der Profilentwicklung der Familienbegleitung entstanden drei Arbeitsgruppen. In einer Arbeitsgruppe wurde der Flyer der Familienbegleitung überarbeitet. Bei einer weiteren Arbeitsgruppe wurde anhand eines Fragebogens der Ist-Stand der Standards der Familienbegleitung untersucht. In einer dritten Gruppe wurde eine beeindruckende Übersicht erarbeitet, in der alle Anträge, bei denen Hilfestellung gegeben wird, gelistet sind. In einem zusätzlichen Treffen aller Familienbegleiter*innen wurde schließlich festgelegt, bei welchen Anträgen eine Weiteteilung sinnvoll wäre. Um eine Arbeitsüberlastung zu vermeiden, ist die Abgrenzung zu anderen Arbeitsgebieten essenziell.

Die zusätzlichen Mittel des Landes- und Bundesprogramms ermöglichten Fachtagen zu den Themen: Traumapädagogik, Interkulturelle Kompetenz/ Islamismus, Sicherheit im Umgang mit schwierigen Eltern, Armutssensibles Handeln, Vitamine für die Seele: Methoden der Selbstwertsteigerung, Ressourcenorientierung und der positiven Psychologie.

Die zwischen der Stadt Hagen und den Trägern geschlossene Rahmenvereinbarung zur Familienbegleitung wurde 2021 aktualisiert und im Einverständnis mit den Trägern neu vereinbart.

Anhand der Daten aus dem umfangreichen Berichtswesen, das die Familienbegleiter*innen jährlich ausfüllen, lassen sich neue Entwicklungen über die Jahre sehr gut abbilden.

Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den betreuten Familien

Alter der Kinder	2020	2021	2022
0 bis unter 6 Jahre	969	1.182	1.484
6 Jahre und älter	1.074	1.417	1.824

Da die Anzahl der betreuten und beratenen Familien gestiegen ist, hat sich somit auch die Anzahl der Kinder erhöht. Die Familienbegleitung steht mit ihren Angeboten allen Familien mit Kindern im Sozialraum zur Verfügung.

Lag in den ersten Jahren der Schwerpunkt bei Familien mit Kindern im Kindergartenalter, wurde diese Anzahl im Laufe der Jahre etwas geringer. Dies hängt zum einen mit der in einigen Sozialräumen neuen räumlichen Trennung zum Familienzentrum zusammen, zum anderen werden einige Familien in oft großen Abständen, aber über Jahre hinweg betreut und die Kinder sind dann schlichtweg älter geworden.

2013 wurden fast alle neuen Anlaufstellen für die Familien innerhalb der Familienzentren eingerichtet. Während die Familienbüros in Boele und Haspe schon von Anfang an außerhalb eines Familienzentrums lagen, folgten Hohenlimburg und Altenhagen ebenso

mit Büros außerhalb einer Einrichtung. Im Jahr 2020 wurde in Eilpe ebenfalls ein Familienbüro eingerichtet und in den Jahren 2021 und 2022 wurden schließlich auch für die Sozialräume Wehringhausen, Emst, Hochschulviertel, Mitte und Spielbrink geeignete Räumlichkeiten für die Familienbegleitung außerhalb der Familienzentren gefunden. Diese Entwicklung wurde insbesondere auch durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Betretungsverbote in den Kindertageseinrichtungen und die vollständigen Lockdowns beschleunigt.

Rückblickend haben sich diese neuen Strukturen gerade in der Corona-Zeit durch die Fortsetzung der Beratung, Informationsweitergabe oder die Vermittlung in andere Angebote mehr als bewährt. Die gesetzliche 3-G-(genesen-geimpft-getestet) Zugangs-voraussetzung für die Beratung innerhalb der Kita ab September 2021 bedeutete für Familien, die nicht gegen Corona geimpft waren, mehr Stress, da die nächste Testmöglichkeit oft weiter entfernt war. Verschärft wurde diese Situation für Familien mit zumeist Einkommen am Existenzminimum, als die Tests im Oktober kostenpflichtig mit mindestens 10,00 € wurden. Die Familienbegleitung nutzte überbrückend für einzelne Beratungen andere Räume oder Beratungen fanden im Freien statt. Ein verlässlicher und geschützter niederschwelliger Beratungsrahmen konnte allerdings nicht immer hergestellt werden. Andererseits waren die Familienbüros in dieser Zeit oft die einzige offene Anlaufstelle für Familien im gesamten Sozialraum, was natürlich mit großem zeitlichen und organisatorischen Mehraufwand verbunden war.

Trotz der ausgelagerten Familienbüros, bleibt die enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren weiterhin bestehen.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen wurde im Rahmen der Überarbeitung der Rahmenvereinbarung Familienbegleitung bei einem Trägertreffen vereinbart, dass Familienbüros zukünftig nur noch in Einzelfällen in einem Familienzentrum verortet sein sollen. Die Familienbegleitung ist vor dem Hintergrund besserer Erreichbarkeit zwar in die Organisation des Anstellungsträgers einzubinden, räumlich aber getrennt von den Familienzentren im Sozialraum zu verorten (Familienbüro). Andere Strukturen sind im Einzelfall nach Rücksprache mit dem Fachbereich Jugend und Soziales aber möglich und an einigen wenigen Standorten (z.B. Vorhalle) auch durchaus sinnvoll.

Zugang zur Familienbegleitung

Zugang	2020	2021	2022
Selbstmelder	557	579	745
Netzwerkpartner vor Ort	213	248	272
Kita	84	89	136
ASD	17	9	13
Sonstiges (soziales Umfeld)	127	189	238

Dienten anfangs die Familienzentren als erste Zugänge für Eltern zu den Familienbegleiter*innen, ist diese Zahl immer weiter zurückgegangen. Mit größerem Bekanntwerden der Familienbegleitung in ihrem Sozialraum und auch durch den teilweisen Auszug aus den Familienzentren, sind eigenständige Anlaufstellen (Familienbüros) entstanden und der Zustrom von Selbstdmeldern immer höher geworden. Ab 2018 haben die meisten Familien die Anlaufstellen von sich aus aufgesucht, oft aber auch nach Empfehlung von Familienangehörigen, Mund zu Mund Propaganda von Bekannten oder anderen Netzwerkpartnern vor Ort. Die Weiterleitung durch Erzieher*innen aus Kitas findet aber weiterhin statt und ist sogar im Jahr 2022 wieder gestiegen. Vom ASD werden nur sehr wenige Familien weitergeleitet. Viele dieser Familien werden seit einigen Jahren vom Netzwerkpartner „Fachdienst für Prävention und Sozialraummanagement“ aufgefangen, der als Lückenschluss zwischen ASD und Familienbegleitung eingerichtet wurde.

Nutzung der Angebote

Stadtbezirk	2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Bezirk Mitte	502	50%	603	51%	836	55%
Bezirk Haspe	130	13%	165	14%	196	13%
Bezirk Hohenlimburg	84	8%	89	8%	118	8%
Bezirk Nord	198	20%	213	18%	247	16%
Bezirk Eilpe	89	9%	106	9%	130	9%
Gesamt	1.003	100%	1.176	100%	1.527	100%

Die Anzahl der betreuten Familien der Familienbegleitung steigt seit Jahren in allen Stadtbezirken an. In den Jahren 2021 und 2022 zeigen die Stundenaufstockungen Wirkung und 2022 natürlich auch die Einstellung der Corona-Schutzverordnung. Die Verteilung auf die Bezirke bleibt dabei relativ konstant.

Bei allen Auswertungen in diesem Kapitel ist zu berücksichtigen, dass es aufgrund von Krankheit oder Personalwechsel zu Beeinflussungen der Auslastung kommt. Die Gesamtauswertung in Bezug auf das Angebot Familienbegleitung ist jedoch stimmig.

Trotz weiterhin oft zeitaufwändiger Gesprächsbedarfe, auch wegen der Sprachbarriere, konnten 2022 insgesamt über ein Drittel mehr Familien erreicht werden als noch 2020. Die „Translator“ (Übersetzungscomputer), die in einigen Sozialräumen genutzt werden, können zwar als wertvolle Hilfe beim Übersetzen der wichtigsten Sachverhalte dienen, aber nicht alle Gesprächsinhalte gut und verständlich übersetzen.

Der Anteil der Hausbesuche ist seit 2020 trotz der enorm gestiegenen Kontaktzahlen konstant und ist bisher nicht auf das alte Niveau vor Corona zurückgekehrt.

2019	7.859 Kontakte, davon 352 Hausbesuche
2020	10.300 Kontakte, davon 115 Hausbesuche
2021	16.350 Kontakte, davon 117 Hausbesuche
2022	18.051 Kontakte, davon 119 Hausbesuche

Der Besuch in einer Anlaufstelle wird dem Angebot eines Hausbesuchs klar vorgezogen.

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 18.051 Kontakte zwischen Familien und der Familienbegleitung statt, davon die Meisten persönlich.

Auch die Kontakte zu den Familien zur Klärung von Problemstellungen sind weiter gestiegen. Waren es 2018 noch durchschnittlich 7,4 Kontakte pro Familie, sind es 2021 und 2022 zusammengefasst durchschnittlich 13 Kontakte pro Familie gewesen.

Da es sich um Durchschnittswerte handelt, bedeutet dies, dass in der Praxis einige Familien mit Multi-Problemlagen oder mit Problemstellungen, die sehr schwierig zu lösen waren, sehr viele Kontakte benötigten, anderen konnte bereits mit nur einem Gespräch geholfen werden.

Unterstützungsbedarfe

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung bei den Unterstützungsbedarfen der Familien in den Sozialräumen.

Familienbegleitung in den Hagener Stadtteilen

Altenhagen, Boeler Straße 3, 58097 Hagen,
Tel.: 02331-4835500

Eckesey, Boelerheide, Boele/Kabel/Helfe
Schwerter Straße 122, 58099 Hagen,
Mobil: 0176-41615732, 0175-6627381 oder:
0176-41625780

Eilpe, Franzstraße 78, 58091 Hagen,
Mobil: 0162-2091341 oder 0176-84144588

Emst, Willdestraße 13, 58093 Hagen, Mobil:
0157-80512202

Haspe, Frankstr. 7,
58135 Hagen, Tel.: 02331-4845320

Hochschulviertel/Halden, Lützowstraße 120,
58095 Hagen, Mobil: 0176-97861915

Hohenlimburg
Freiheitstraße 29, 58119 Hagen
Mobil: 0152-01873588 oder 01517-4480105

Kuhlerkamp, Heinrichstraße 33, 58089
Hagen,
Tel.: 02331-3065963, Mobil: 0171-6853942

Landgericht, Yorkstraße 11-13, 58097 Hagen,
Mobil: 0151-26540092

Loxbaum, Bürgerstraße 35, 58097 Hagen,
Mobil: 0151-74200298

Mitte, Kampstraße 15a, 58095 Hagen, Tel.:
02331-918469
Mobil: 0152-51495230

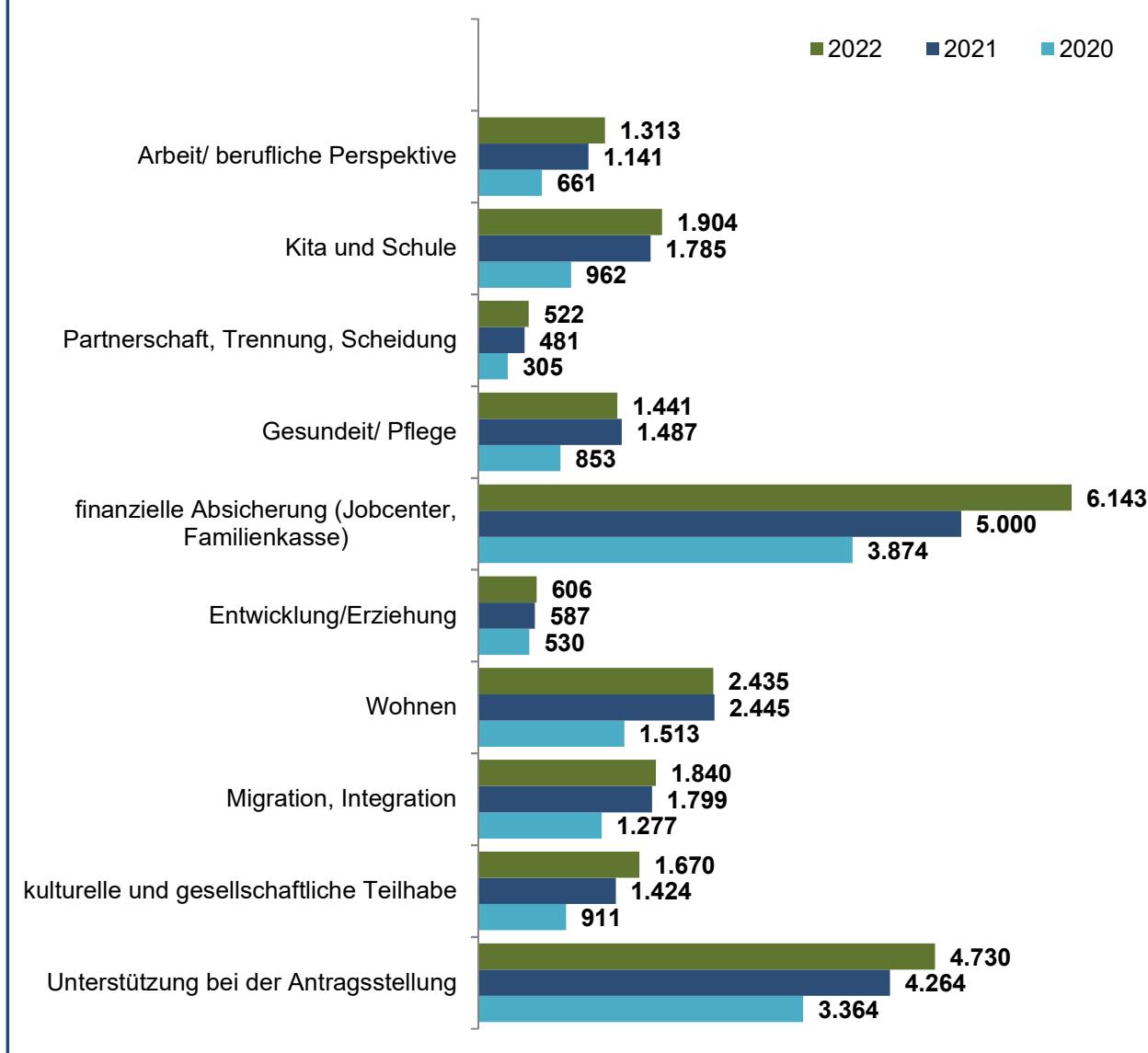
Spielbrink, Spielbrinkstraße 6,
58135 Hagen, Mobil: 0173-3251787

Vorhalle, Vorhaller Straße 36, 58089 Hagen
Mobil: 0174-2024842

Wehringhausen, Bismarckstraße 28, 58089
Hagen,
Tel.: 02331-3412690

Westerbauer, Enneper Str. 124 a, 58135
Hagen,
Tel.: 02331-7870044, Mobil: 0160-95416406

Grund zur Unterstützung



Der häufigste Grund zur Unterstützung war 2020, 2021 und 2022 der Punkt „finanzielle Absicherung (Jobcenter, Familienkasse)“ gefolgt vom Punkt „Unterstützung bei der Antragsstellung“. Dahinter verbergen sich z. B. Fragestellungen zur Grundsicherung, Ratenzahlungen und Jobcenter-Vermittlungen.

Nach wie vor ist die Zahl der Familien mit Multiproblemlagen in einigen Sozialräumen sehr hoch. Es geht vorrangig um Existenz- und Wohnraumsicherung. Hier muss ein hoher bürokratischer Aufwand betrieben werden, um Lösungen zu finden.

Unterstützung bei der Antragsstellung wie z.B. zu Arbeitslosengeld und Bürgergeld oder Folgeanträge zu Wohngeld und Kinderzuschlag zu leisten, gehört in einigen Sozialräumen immer noch zur Hauptaufgabe. Durch lange Bearbeitungszeiten für manche Anträge fehlten einigen Familien monatelang auskömmliche Finanzmittel, dadurch kam es zu Problemen mit den Vermietern, aber auch mit Rechnungen zum Mittagessen für die Kinder, da die BuT-Anträge nicht nahtlos gestellt werden konnten. Wegen überfüllter Warteschleifen bei den Hotlines und nicht beantworteter E-Mails

konnte die Familienbegleitung häufig nicht einmal erfragen, ob die Anträge überhaupt eingegangen waren.

Mit dem Punkt „Wohnen“ sind Wohnungssuche, schlechte Wohnsubstanz, drohende Wohnungslosigkeit und knapper Wohnraum gemeint. Durch die Flüchtlingswelle aus der Ukraine fehlte es im Jahr 2022 noch mehr als bisher an bezahlbarem Wohnraum. Etliche Familien wohnten in Objekten mit gravierenden Mängeln (Rattenplage in Wehringhausen), teils auf zu wenigen Quadratmetern. Doch Wohnungen in angemessener Größe, zu einem vernünftigen Preis in einem guten Zustand zu finden war in vielen Sozialräumen schwierig.

Familien in Eckesey waren 2021 durch die Flut teilweise über Nacht von Wohnungslosigkeit betroffen, da ihre Wohnungen teils unbewohnbar geworden sind. Wichtige Unterlagen waren aus Platzmangel häufig im Keller gelagert, durch das Flutwasser zerstört, was wiederum zu weiteren Schwierigkeiten mit Behörden führte.

Auch die Familienbegleitung Mitte konnte mit Soforthilfe, die über einen Fonds des Erzbistums oder die Aktion Lichtblicke beantragt wurde, schnell Flutopfer unterstützen.



Die steigenden Energiekosten waren für viele Familien nicht verständlich und nachvollziehbar. Viele wussten nicht, wie sie die neuen Abschläge bezahlen sollten, da sie nicht mehr verbraucht hatten, die Preise aber in die Höhe schossen, sie jedoch nicht mehr Geld zum Leben zur Verfügung hatten. Bei einigen Familien kam es zu dem Phänomen, dass der Grundversorger die Abschläge deutlich heruntergesetzt hatte, obwohl schon bekannt war, dass die Preise deutlich

steigen werden. Die Familien, denen es aufgefallen war, dass mit den neuen Abschlägen etwas nicht stimmte, benötigten dann Unterstützung, diese freiwillig hochsetzen zu lassen, damit sie im folgenden Jahr bei der Jahresabrechnung keine horrenden Nachzahlungen leisten mussten.

Aufgrund der Pandemie-Situation kam es auch 2022 weiterhin zu Verlusten von Arbeitsplätzen. Ab März kam dann der Krieg in der Ukraine hinzu. Viele Familien gerieten in eine Abwärtsspirale aus Angst und Schulden.

Der Unmut in der unteren Mittelschicht wuchs zunehmend und häufig äußerten die Hilfesuchenden den Plan, doch lieber von Bürgergeld zu leben, damit sie wenigstens nicht in absehbarer Zeit verschuldet sind.

Viele Familien mit Fluchthintergrund fühlten sich in Anbetracht der Erfahrungen, die sie damals bei ihrer Ankunft in Hagen gemacht haben im Vergleich zum Vorgehen bei der Unterbringung und finanziellen Versorgung ukrainischer Neubürger, im Nachteil. Es gab

mehrfach hitzige Diskussionen in der Beratung und die Familienbegleitung versuchte, aufgebrachte Gemüter zu beruhigen.

In vielen Sozialräumen bestand weiterhin eine hohe Nachfrage nach freien Kitaplätzen und einige Familien blieben ohne Kitaplatz. Die Anmeldung über das neue Kita-Portal stellte für viele Eltern aufgrund fehlender Deutschkenntnisse und digitaler Kompetenzen eine Barriere dar.

Auch die Schulplatzsuche war für viele Familien erschwert. Viele Familien waren besorgt, da ihre Kinder nicht in der Nähe einen Schulplatz erhalten haben. Für neu zugezogene Familien bestand meist eine Wartezeit für einen Schulplatz.

„Entwicklung/Erziehung“ als Grund, die Anlaufstelle der Familienbegleitung aufzusuchen, ist dagegen weiterhin selten. Zum einen sind Sorgen zur Existenzsicherung so dominant, dass fast alle anderen Probleme in den Hintergrund treten, zum anderen reicht das deutsche Sprachverständnis oft nicht aus, um über sensible und intime Themen zu sprechen. Im Jahr 2021 wurden in diesem Bereich vor allem Fragen und Sorgen geäußert, die mit den langen Schließungszeiten der Kitas und Schulen zusammenhingen wie zusätzliche Nachhilfe- oder Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder. Im Frühjahr 2021, also nach einem Jahr der Pandemie, bekamen die ersten Familien Leihgeräte von den Schulen bzw. Zuschüsse vom Jobcenter (150 € bis 350 € für Laptop und Drucker), damit die Kinder am Distanzunterricht teilnehmen konnten. Eltern berichteten auch von Verhaltensveränderungen bei den Kindern seit der Pandemie und häuslicher Gewalt.

„Trennungen“ waren auch Thema der Beratungen, wenn auch nicht so häufig. Hier wurde deutlich, dass der bürokratische Aufwand (Ummelden, Kindergeldzahlung umändern, eigene Leistungen beantragen etc.) sehr langwierig war und viele Frauen mit Kindern in extreme finanzielle Not gebracht hat, teils über mehrere Wochen.

Es gab auch Menschen, die regelmäßig Termine wahrgenommen haben, um einen verbindlichen sozialen Kontakt zu pflegen. Die verbreitete Isolierung und die Einsamkeit der letzten Jahre waren spürbar. Durch die Stundenaufstockungen bei der Familienbegleitung war es möglich, wertvolle Zeit auch für diese Menschen aufwenden zu können.

Seit 2017 finden auch viele Zuwanderer aus Südosteuropa und Flüchtlingsfamilien den Weg zur Anlaufstelle der Familienbegleitung.

Anteil der betreuten Familien mit Migrationshintergrund in Prozent

Stadtbezirk	2020	2021	2022
Bezirk Mitte	89%	90%	88%
Bezirk Haspe	81%	87%	84%
Bezirk Hohenlimburg	68%	84%	74%
Bezirk Nord	74%	77%	79%
Bezirk Eilpe	73%	83%	84%
Gesamt	82%	86%	84%

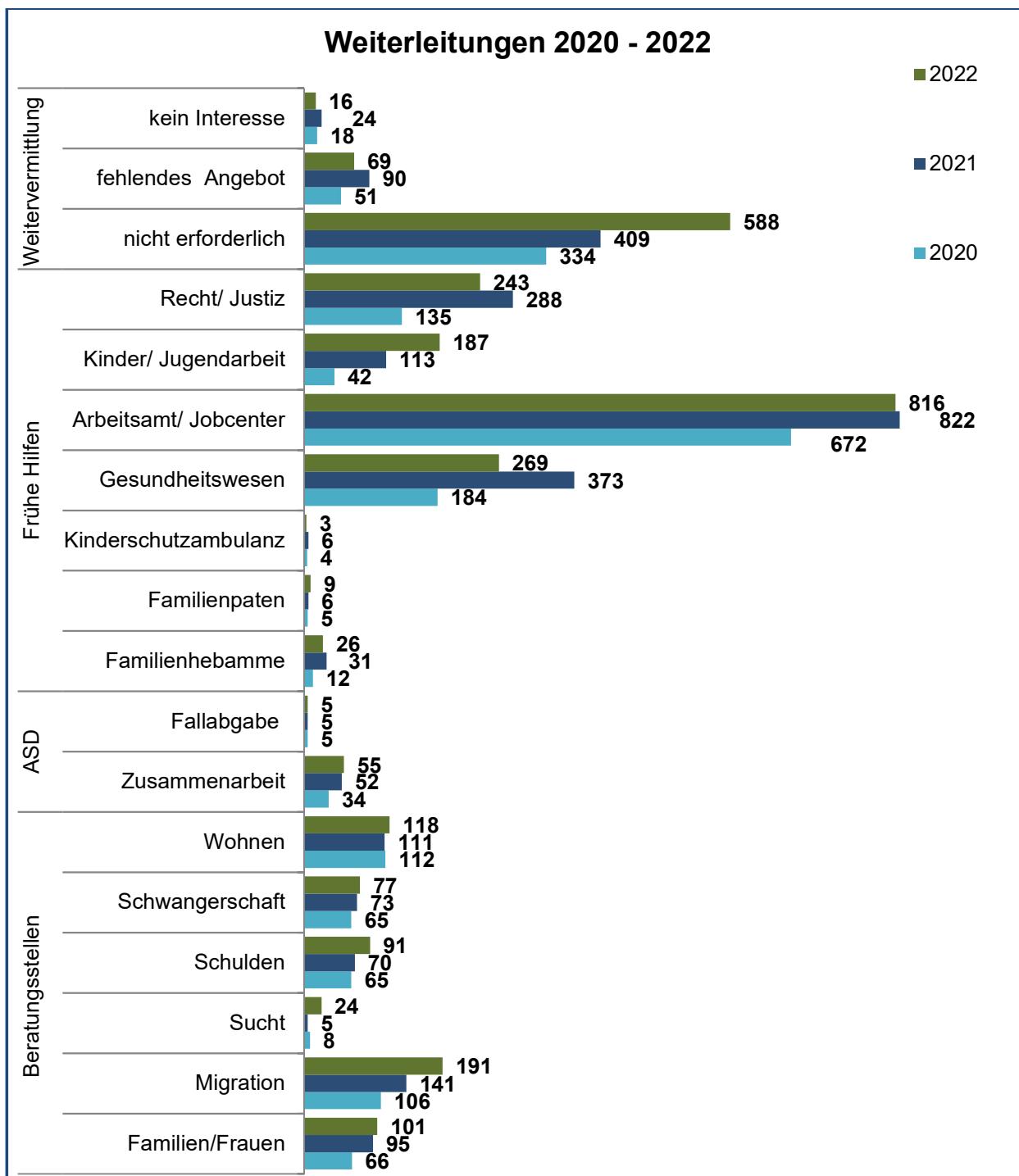
Gehörten 2016 noch deutsche Familien mit 87% zu den häufigsten Familien, die die Familienbegleitung in Anspruch genommen haben, hat sich dies seit 2017 gravierend verändert. Seit dieser Zeit hat sich der Anteil der betreuten Familien mit Migrationshintergrund auf hohem Niveau eingependelt. Die Familienbegleitung besitzt eine hohe Akzeptanz bei Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund und wird gerade dort per Mund zu Mund Propaganda weiterempfohlen. Viele Familien haben eine feste Bleibeperspektive, bei anderen besteht noch immer Unsicherheit. Der Großteil ist in unser Sozialsystem eingebettet, wobei durch mangelnde deutsche Sprachkenntnisse viele Probleme mit Behörden entstehen. Hierfür ist die Familienbegleitung häufig die erste Anlaufstelle im Sozialraum.

In Sozialräumen wie Hohenlimburg ist es immer noch negativ spürbar, dass Stellen für die städtischen Sozialarbeiter*innen, die vor Ort im Sozialraum im Bereich Migration tätig waren, abgebaut worden sind. Hierdurch hat sich der Zulauf von Familien mit Migrationshintergrund weiter erhöht. Viele dieser Familien sprechen weder Deutsch noch Englisch und haben kaum digitales Wissen. Der Zeitaufwand für eine solche, oft kinderreiche Familie, ist enorm.

Im Jahr 2021 wurden 303 Alleinerziehende von der Familienbegleitung beraten. Die Zahl erhöhte sich 2022 auf 442 ratsuchende Alleinerziehende.



Die folgende Grafik zeigt die „Weiterleitungen“ zu anderen Netzwerkpartnern.



Die Weiterleitungen funktionieren in fast allen Bereichen wieder besser als noch in der Corona-Zeit.

Das Angebot der Schuldnerberatung wurde ausgebaut, sehr häufig übernahm aber immer noch die Familienbegleitung diese Aufgabe. Verschuldete Personen haben keine Möglichkeit kurzfristig fachliche Beratung zu finden, wenn sie mit Problemen wie beispielsweise Inkassoschreiben, Ratenvereinbarungen, Zwangsvollstreckungen etc. konfrontiert werden. Die Anforderungen, die die Schuldnerberatungen an die Familien stellen (Wartezeiten von über einem Jahr, komplett selbst erstellte Gläubigerliste und Haushaltsbuch, bereits sortierte Unterlagen, keine Neuverschuldung, etc.) sind für diese nicht umsetzbar.

Die Säule „Weiterleitungen nicht erforderlich“ ist im Jahr 2022 im Verhältnis am meisten angestiegen. Die Familienbegleiter*innen haben sich in verschiedenste Aufgabengebiete eingearbeitet und da Weiterleitungen zu anderen Beratungsstellen und Kooperationspartnern immer noch schwierig sind und erfahrungsgemäß gewisse Familien dort nicht ankommen, erarbeiten sie selbst Problemlösungen. Die Familienbegleitung fängt Probleme auf, die andere Beratungsstellen wegen Überlastung nicht mehr leisten können.

Familien, die eine Beziehung zur Familienbegleitung aufgebaut haben, können und möchten vielfach nicht weiter gelotst werden, schon gar nicht, wenn diese Kontakte sehr hilfreich und vertrauensvoll waren.

Zudem wird viel Unterstützung bei der Kommunikation und bei der Terminvergabe benötigt, da vieles nur Online durchführbar ist und dies eine oftmals zu hohe Hürde für die Familien darstellt. Da dann häufig alle Termine online vergeben sind, müssen die Familien oft mehrmals kommen, bis freie Termine verfügbar sind und gebucht werden können. Zudem müssen sie meist die Formulare ausgefüllt und selbst ausgedruckt mitbringen, sodass die Familienbegleitung diese mit Ihnen ausfüllt und ausdrückt. Ein Grund dafür ist, dass z.B. ein Großteil der ratsuchenden Familien in Altenhagen keinen Drucker oder PC besitzen und einige Eltern weder lesen noch schreiben können, in keiner Sprache.

Die Erhöhung der Lebensmittelpreise war auch für viele Familien schwierig zu bewältigen. Viele Familien konnten nicht zum Warenkorb weitergeleitet werden, da keine neuen Berechtigungsscheine ausgestellt werden konnten. Zudem hatte die Suppenküche weiterhin nicht wie gewohnt geöffnet.

In einigen Sozialräumen ist es schwer, geeigneten Wohnraum für größere Familien zu finden. Ein Wohnberechtigungsschein und die Zusammenarbeit mit der Wohnraumvermittlung konnten dabei meist auch nicht helfen.

Fazit

Familienbegleitung ist das am häufigsten von allen Familien genutzte, präventive Angebot. Es dient als Schnittstelle zu allen Anbietern der Hagener Präventionskette und ist bereits über die Hagener Stadtgrenze hinaus positiv bewertet.

Die Familienbegleitung ist ein Erfolgsmodell, wie schon die Evaluation, die von dem unabhängigen Institut ISS in Frankfurt von 2014 bis Oktober 2016 durchgeführt wurde, zeigte.

Auch die hier dargestellten Daten, meist von 2020 bis 2022, verdeutlichen weiterhin die große Bedeutung dieses Bausteins der Präventionskette.

Der Familienbegleitung ist es möglich, auch kurzfristig auf Veränderungen in den Sozialräumen zu reagieren. Während und nach der Hochwasserkatastrophe in Hagen (Juli 2021) stand die Familienbegleitung erneut im Zentrum der Problemlösung.

Die Familienbegleitung hat sich zur Zentrale im Netzwerk des Sozialraums entwickelt. Sie leistet fachlich fundierte „erste Hilfe“ in den Sozialräumen und ist für komplexe

Problemstellungen bei Familien mit Migrationshintergrund zuständig, für die Probleme der sozial schwachen und bildungsfernen Familien, aber sie ist auch Ansprechpartner für Mittelschichtsfamilien.

Die Familienbegleiter*innen qualifizieren sich permanent weiter, da Lotsen zu den jeweiligen Spezialisten im Netzwerk wegen Überlastung der anderen Stellen oft nicht möglich ist. Die Familien erhalten ein breites Spektrum an Unterstützung vor Ort in einem vertrauensvollen Verhältnis. Für die Familien in den Sozialräumen ist dies ein großer Gewinn. Viele Familien scheuen den Weg zu den Spezialisten oder kommen dort nicht an. Darüber hinaus gibt es viele Familien, bei denen nach zahlreichen Besuchen bei der Familienbegleitung deutlich wird, dass diese Familien wahrscheinlich dauerhaft auf Unterstützung und Begleitung angewiesen sein werden. Die Präventionskette endet vielfach bei der Familienbegleitung und den unterstützenden Angeboten im Sozialraum.

Dennoch müssen andere Netzwerkteile in Hagen, wie z.B. die Schuldnerberatung, weiter gestärkt werden, damit eine Weitervermittlung in den Fällen, bei denen es seitens der Familienbegleitung für möglich und notwendig erachtet wird, auch wieder realisierbar ist.

Das System der Familienbegleitung bildet das Zentrum in den Sozialräumen und ist 2020 weiter ausgebaut worden, um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Trotzdem stößt aktuell die Familienbegleitung in Hohenlimburg oft an ihre Grenzen und arbeitet inzwischen mit langen Wartelisten. Hohenlimburger Familien nutzen aufgrund der gewissen Insellage nur selten Angebote aus anderen Sozialräumen. Die meisten Fördermittel fließen in andere Stadtteile, Angebote außerhalb der Familienzentren gibt es in Hohenlimburg kaum. Ein Ausbau der Familienbegleitung um eine 0,5 Stelle wäre hier sinnvoll.

Die gesichert aufgestellte Familienbegleitung hat sich als präventives und einzigartiges Regelangebot der Stadt Hagen bewährt, ist etabliert, wertvoll und mittlerweile unverzichtbar.

3.3 Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Sozialraumteams

Aus Mitteln des Kinderschutzes werden seit 2013 Projekte der Sozialraumteams und seit 2014 zusätzlich Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert.

Im folgendem werden diese beiden Förderschwerpunkte näher erläutert.

3.3.1 Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Bereits Ende 2009 ergab ein Workshop mit Fachkräften im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses zur Entwicklung eines Hagener Kinderschutz-Konzeptes, dass für ältere Kinder und Jugendliche in Hagen präventive Angebote nicht ausreichend ausgebaut sind.

Dem beschlossenen Gesamtkonzept zum Kinderschutz in Hagen folgend werden seit 2014 vielfältige Projekte im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert. Die Projekte werden im Arbeitskreis der Jugendeinrichtungen („Fachforum offene Tür“) sowie mit anderen Akteuren, die in diesem Bereich tätig sind, abgestimmt. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung können die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit dann bei der Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz Fördermittel für diese Projekte beantragen. Es werden u.a. Projekte gefördert, die die sozialen Kompetenzen stärken und Gewalt vorbeugen, die das Selbstbewusstsein aufbauen und der Zielgruppe ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung aufzeigen. Das Ziel ist dabei, Kinder und Jugendliche besser vor Gewalt, Misshandlung und Missbrauch zu schützen.

Auch 2021 und 2022 wurden wieder zahlreiche Projekte beantragt.

Weiterhin sehr beliebt waren Projektinhalte wie Selbstverteidigung und Selbstbehauptung, De-Eskalationstraining, Schwimmen, Lebens- und Berufswegplanung sowie Angebote zu digitalen Medien. Besonders „hoch im Kurs“ war dabei die Beschäftigung mit verschiedenen Social Media Plattformen, Online-Gaming und diversen Influencer*innen.

Die eingeschränkten Möglichkeiten durch die Corona-Schutzverordnungen, die vor allem ab März 2020 galten, hatten auch noch Einfluss auf einige Projektideen 2021.

Das Projekt „Gemeinsam gegen den Wohnungskoller“ wurde 2021 fortgeführt, die Gruppenstunden mussten nun nicht mehr digital abgehalten werden. Auch das Projekt „Tanzen gegen die Langeweile“ konnte überwiegend wieder in realen Räumen stattfinden und die in der Corona-Zeit durch ein Projekt ausgebauten Nachbarschaftshilfe blieb in Altenhagen weiterhin erhalten.

2022 wurde dann verstärkt versucht, durch Projekte wie „Brettspiele statt Handy“ oder „Analog? Digital?“ die Kinder und Jugendlichen wieder aus der digitalen Welt zurückzuholen. Wie auch die Jahre davor wurde sehr schnell auf die neue Situation reagiert und es entstanden auch wieder ganz neue Projektideen. So wurden in einem Umweltprojekt verschiedene Schadstoffe in der Luft und im Wasser mit einer Niedrfrequenz-Analyse, einem tragbaren Raumluftmessgerät und einem Geigerzähler gemessen. Zudem konnten auch Themen wie das Hochwasser im Sommer 2021, dass in Hagen von einigen Jugendlichen als beängstigend und einprägendes Ereignis erlebt wurde, thematisiert und im Ansatz aufgearbeitet werden.

In den Jahren 2021 und 2022 fanden insgesamt 20 Projekte statt.

Jahr	Anzahl der Projekte
2021	12
2022	8

Diese Anzahl entspricht ungefähr der Anzahl der Projekte in den Jahren davor.

Die Summe, die in den beiden Jahren für Projekte zur Verfügung stand, war gleich hoch. Allerdings sind die Projektkosten wie Honorarkosten gestiegen und die Angebote waren

2022 qualitativ etwas hochwertiger und dadurch auch teuer. Um Kinder und Jugendliche wieder zu bewegen, ihr Zuhause zu verlassen, musste mehr geboten werden.

Eine sozialräumliche Darstellung der Projekte ist nicht möglich, da bei vielen Projekten die Zielgruppe gesamtstädtisch angesprochen wurde.

3.3.2 Projekte der Sozialraumteams

Der Auftrag für die Sozialraumteams ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hagen. In dem Auftrag heißt es, dass die steigenden Fallzahlen in der Erziehungshilfe eine engere Verzahnung der Angebote der Jugendarbeit mit den anderen Akteuren im Sozialraum erfordern.

Hierzu wurden 2010 die ersten trägerübergreifenden Sozialraumteams (SRT) als Pilotprojekte in den Stadtteilen Vorhalle und Wehringhausen gegründet, um eine intensive Form der Kooperation im Sozialraum zu entwickeln.

Die Teammitglieder setzen sich aus den Bereichen Familienzentrum, offene Kinder- und Jugendarbeit, ASD und Bezirksjugendarbeit zusammen und wurden schließlich noch um Schulsozialarbeit und Familienbegleitung erweitert. Die SRT's richten ihre Angebote weniger auf spezielle Zielgruppen aus, sondern wollen durch übergreifende Angebote die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in den Sozialräumen im Allgemeinen verbessern.

Im Jahr 2015 wurden nach Beschluss des Jugendförderplanes die SRT's in Altenhagen, Haspe und Eilpe neu gegründet.

Da eine gute Vernetzung der verschiedenen Akteure auch im Zentrum besonders wichtig ist, startete schließlich im Juni 2021 das SRT Zentrum/Remberg.

Seit 2013 ist es den SRT's möglich, aus Mitteln des Kinderschutzes Projekte zu finanzieren. Seit 2022 kann nun auch das SRT Zentrum/Remberg Kinderschutzmittel beantragen.

Pro Sozialraum sind verschiedene Projekte konzipiert und jahresbezogen mit den beteiligten sozialen Institutionen umgesetzt worden. Mit den Projekten kann auf aktuelle Problemlagen in den Sozialräumen reagiert werden und so sind die Inhalte und Ziele sehr vielfältig.

Ein Online-Angebot für Geflüchtete konnte, nachdem die Corona-bedingten Einschränkungen weitestgehend zurückgenommen wurden, wieder überwiegend in einem Jugendzentrum stattfinden. Auch Angebote wie Schwimmen, Kompetenz- und Selbstverteidigungstraining und das Bewegungsangebot „Tabat“ waren gut besucht.

Jahr	Anzahl der Projekte
2021	4
2022	9

Die Anzahl der Projekte pro Jahr ist abhängig von den jeweils entstehenden Kosten der einzelnen Projekte. Jedes SRT reicht durchschnittlich ein bis maximal drei Projektanträge pro Jahr und Sozialraum ein. Dadurch bleibt die Anzahl der Projekte über die Jahre relativ konstant.

2021 konnte ein Projekt aus Krankheitsgründen nicht stattfinden, andere mussten aufgrund der Covid19 bedingten Einschränkungen abgesagt werden.

Im Jahr 2021 verteilten sich die Kinderschutzmittel in gleichen Teilen auf fünf SRT's, 2022 wurde der Gesamtetat wegen des neuen SRT's Zentrum/Remberg erhöht, sodass nun sechs SRT's Projekte durchführen konnten.

Fazit

Auch zukünftig sollen Fördergelder für die offene Kinder- und Jugendarbeit und die SRT's zur Verfügung stehen.

2021 wurde das SRT Zentrum/Remberg gegründet. Der Stadtbezirk Mitte ist der bevölkerungsreichste und kinderreicheste der Stadt. Auch für dieses Team stehen seit 2022 Fördergelder bereit.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben ein viel geringeres Budget für Sachkosten zur Verfügung als noch vor einigen Jahren. Die Angebotsvielfalt kann nur durch die Projektgelder erhalten bzw. ausgebaut werden. Durch die Förderung der Projekte der SRT's kann aktuell auftretenden Problemen entgegengewirkt werden. Nur mit finanzieller Unterstützung sind die Teams wirklich handlungsfähig.

Projektmittel sind ein flexibles und damit unverzichtbares Mittel, um auf kurzfristige Bedarfe und Veränderungen reagieren und zeitnah adäquate Angebote für unterschiedliche Zielgruppen anbieten zu können.

3.4 (Anonyme) Beratung von Kindern und Jugendlichen

Nachdem der Bundesrat am 7. Mai 2021 dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ohne weitere Anrufung eines Vermittlungsausschusses zugestimmt hat, war sicher, dass die Reform des SGB VIII eine große Hürde für einen noch wirksameren Kinderschutz genommen hat. Hiermit ist eine Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tatsächlich gelungen.

Die Rechte der Kinder und Jugendlichen beinhalten nun einen umfassenden Beratungsanspruch **auch ohne** Kenntnis der Personensorgeberechtigten und **auch ohne** Not- und Konfliktlage (§ 8 Abs.3 SGB VIII). Vielmehr gilt seitdem, dass die Bitte eines Kindes bzw. Jugendlichen um Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten ausreicht, um eine Motivation in Form einer Not- und Konfliktlage zu unterstellen.

In der vorherigen Fassung räumte § 8 Abs. 3 SGB VIII Kindern und Jugendlichen einen Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten nur ein, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt werden würde. Die Einschränkung dieses Beratungsanspruchs durch zwei Bedingungen, die

gleichzeitig vorliegen mussten – nämlich a) eine Not- und Konfliktlage und b) eine Situation, in der eine Information der Personensorgeberechtigten die Beratung unmöglichen machen würde – ist bei der Reformierung des § 8 Abs. 3 SGB VIII ein Abwagen zwischen einerseits dem Recht der Personensorgeberechtigten über die Inanspruchnahme von gesetzlich geregelten Leistungen für ihr Kind zu entscheiden bzw. über die Ergebnisse einer vom Staat angebotenen Beratung des Kindes/Jugendlichen zu erfahren und andererseits dem Kindeswohl als Ziel und Grenze des Elternrechts erfolgt. Im Ergebnis wurde entschieden, dass das Elternrecht soweit und solange hinter den Schutzauftrag des Staates zurücktreten müsse, wie dies für einen wirksamen Schutz des Kindes/Jugendlichen geboten ist.

Weiterhin positiv zu sehen ist auch, dass explizit in § 8 Abs. 3 S. 3 SGB VIII ergänzt wurde, dass die Beratung auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden kann. Wünsche und Bedarf nach Beratung werden insbesondere von Kindern und Jugendlichen nicht nur an das Jugendamt, sondern häufig in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld an Beratungsstellen, Angebote und Einrichtungen herangetragen. Nur wenn man dieser Realität Rechnung trägt, kann der Beratungsanspruch auch eingelöst werden.

Der (anonyme) Beratungsanspruch von Kindern- und Jugendlichen (KiJuB) wird in Hagen seit 2013 von der ökumenischen Beratungsstelle „ZeitRaum“ in Kooperation mit der KinderschutzAmbulanz gewährleistet.

Die (anonyme) Beratung von Kindern und Jugendlichen (KiJuB) gehört seit dem 01.01.2020 zu den Regelangeboten im Hagener Kinderschutz.

Ausgestaltung des Beratungsangebotes KIJUB in Hagen

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, die den Kontakt in Eigeninitiative (Selbstmelder) suchen oder auf Empfehlung von Lehrern/Lehrerrinnen, Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen, Ärzten und Ärztinnen oder weiteren Multiplikatoren von KiJuB erfahren haben und daraufhin Kontakt aufnehmen.

Die Kinder- und Jugendberatung ist gut vernetzt und kooperiert mit verschiedenen Einrichtungen u.a. aus dem Schulwesen, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem Opferschutz der Polizei, dem Weißen Ring, dem Agaplesion Allgemeines Krankenhaus Hagen (AKH) und dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ). Darüber hinaus ist KiJuB in verschiedenen Fachgremien und Arbeitskreisen vertreten, so dass die im Rahmen dieser Netzwerkarbeit bestehenden Kontakte im Interesse der Kinder und Jugendlichen genutzt werden können. Ausgehend von der Netzwerkarbeit werden bei Bedarf Informationsveranstaltungen für Schulen und andere Institutionen sowie zusätzlich Gespräche für Eltern und Lehrer angeboten. Der Pandemie geschuldet fanden im Berichtszeitraum 2021 nur wenig Netzwerktreffen und Gremienarbeit statt.

Seit der Lockerung der Corona-Maßnahmen ist es ein Kernziel des Beratungsangebotes sich bei der Zielgruppe wieder bekannter zu machen. Im Rahmen einer laufenden Pilotphase wird seitdem jährlich eine zweimonatige Buswerbung finanziert, um Kinder und Jugendliche auf dieses Angebot aufmerksam zu machen. Für die Buswerbung wurde der Zeitpunkt nach Weihnachten und nach den Zwischenzeugnissen gewählt, da zu diesen Zeitpunkten meist bekannte und alljährlich wiederauftretende Probleme für Kinder und Jugendliche entstehen.

Kontaktaufnahme

- In der Beratungsstelle „ZeitRaum“ besteht die Möglichkeit, wöchentlich mittwochs die offene Sprechstunde zu besuchen. Kinder und Jugendliche, die sich bei KIJUB telefonisch melden, werden immer in die Sprechstunde bestellt, falls kein früherer Termin möglich sein sollte.
- In der Hagener KinderschutzAmbulanz wird wöchentlich dienstags eine offene Sprechstunde für Kinder und Jugendliche angeboten.
- Außerdem können Gesprächstermine über das Anmeldesekretariat der Beratungsstellen zu den üblichen Geschäftszeiten vereinbart werden.
- Weiterhin besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über ein Mobiltelefon, worüber die Berater*innen mittels Rufumleitung und auch per SMS zu erreichen sind.
Bei telefonischer Kontaktaufnahme oder per SMS erhalten die Kinder und Jugendlichen schnellstmöglich einen Gesprächstermin. In der Regel kann ein Gesprächstermin innerhalb von drei Werktagen angeboten werden. Dies ist besonders wichtig im Hinblick darauf, da es Kindern und Jugendlichen verständlicherweise oft schwerfällt, die innere Anspannung in Bezug auf eine für sie problematische Situation über einen längeren Zeitraum auszuhalten. Rasche Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie kurze Wartezeiten sind für die Niederschwelligkeit des etablierten Angebotes – so die hier zu bejahende Betrachtungsweise in Hagen – elementar und haben Vorbildcharakter bei der Umsetzung und Ausgestaltung ähnlich gelagerter Angebote.
- Ein weiterer Zugang zum Beratungsangebot besteht seit 2018 über ein Kooperationsprojekt mit der kommunalen Drogenberatungsstelle. Jeden Donnerstag (nicht während der Schulferien) findet im Jugendkulturhaus Kultopia eine offene Sprechstunde unter dem Namen „DO-It 14-17“ statt. Darüber hinaus suchen die Berater*innen gezielt Orte auf, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, um das Angebot bekannt zu machen und dafür zu werben.
- Bei Bedarf können Beratungsgespräche ebenfalls in Schulen stattfinden, wenn der Schüler/die Schülerin nicht die zuvor genannten Beratungsangebote aufsuchen kann.



Die (anonyme) Kinder- und Jugendberatung erfolgt unabhängig vom Setting anonym, freiwillig und kostenlos.

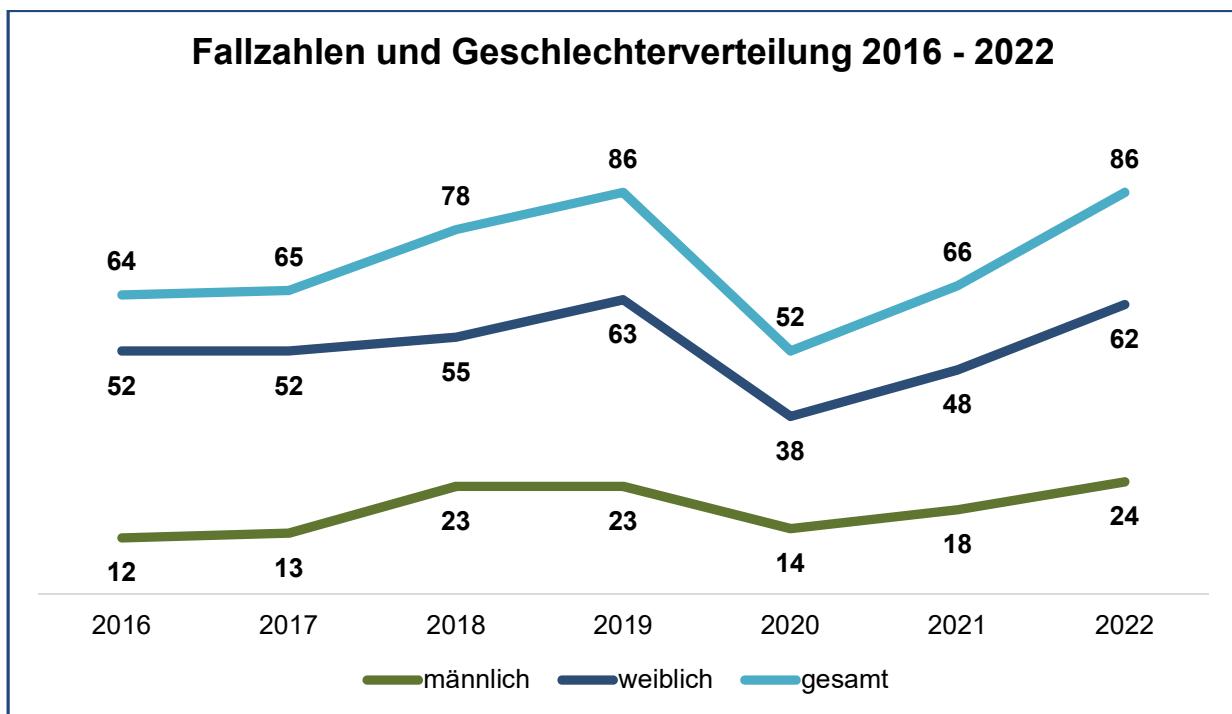
Die Berater*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Auch während der Corona-Pandemie gelang es, das Beratungsangebot stets aufrecht zu erhalten. Insbesondere hinsichtlich der geschaffenen Zugangswege (Spaziergänge (WalkTalk), digitale Meetings, Telefonberatungen aber auch face-to-face-Beratungen) wurde die Präsenzberatung positiv von den Kindern und Jugendlichen angenommen und besonders auch in den herausfordernden Zeiten stark frequentiert. Allerdings wurde das Angebot zu einem „WalkTalk“ nicht genutzt. Als Fazit daraus kann festgehalten werden, dass KiJuB in einem geschützten und vor Einblicken sicheren (anonymen) Rahmen erfolgen muss.

Nutzung des Beratungsangebotes

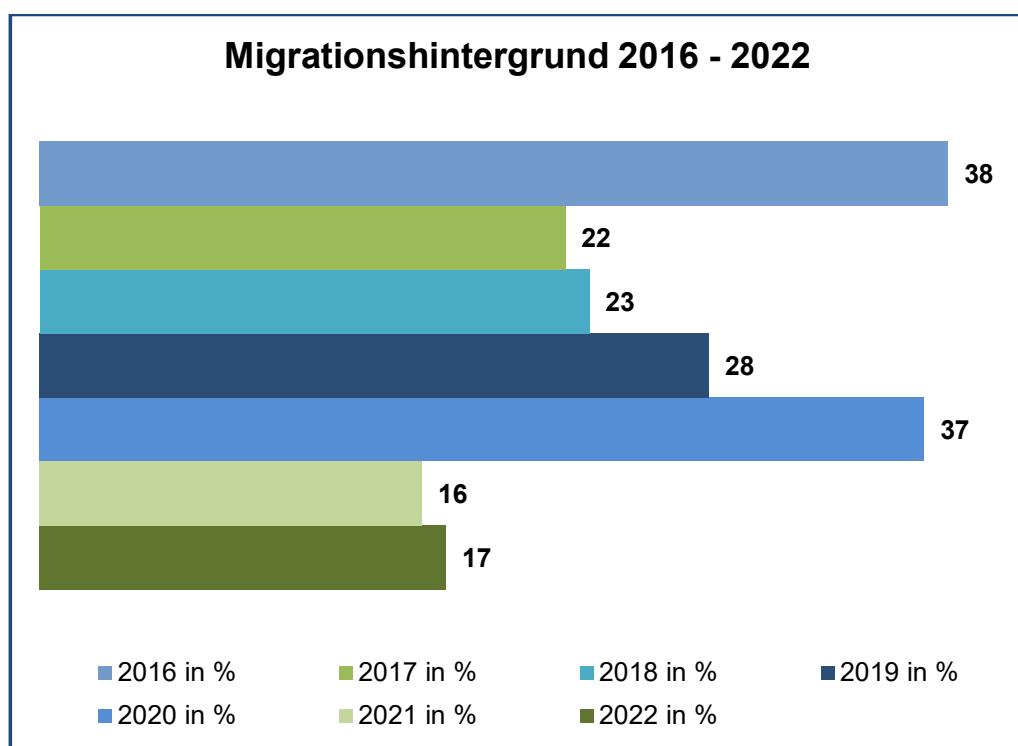
Die Nutzerzahlen zeigen, dass sich die Beendigung der Lock-Downs und Schulschließungen und die Wiederöffnung aller Angebote für Kinder und Jugendliche auf die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes KiJuB ausgewirkt hat. So konnte im Berichtsjahr 2022 exakt die gleiche Anzahl an Ratsuchenden registriert werden, wie im Vor-Corona-Jahr 2019. Demnach sind die Jahre 2020 und 2021 unter den Bedingungen der Corona-Pandemie isoliert zu betrachten.

Fallzahlen und Geschlechterverteilung



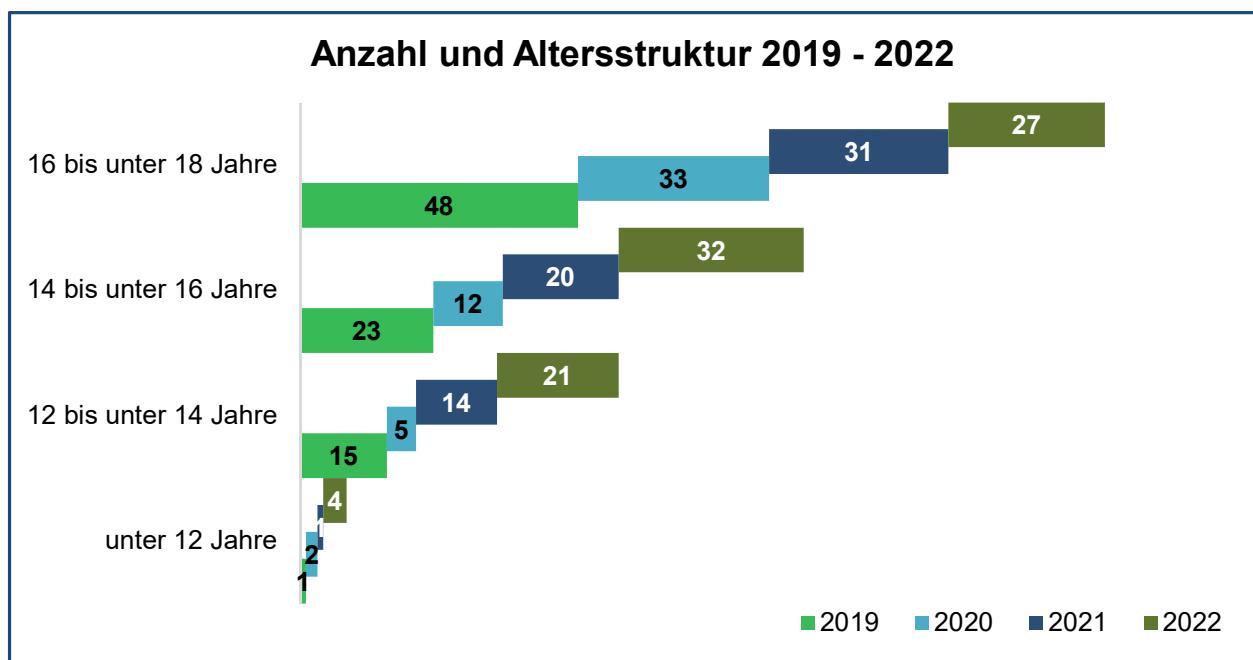
Die größte Nutzergruppe besteht unverändert aus Mädchen. Während die Anzahl der zu beratenden Mädchen wieder stark angestiegen ist, sind bei den Jungen nur moderate Veränderungen im Nutzerverhalten zu erkennen. Es wird nach wie vor so sein, dass es eher mädchenotypisch ist, über Probleme und persönliche Anliegen zu sprechen. Demgegenüber wählen Jungen häufig andere Lösungsmöglichkeiten und besprechen Probleme weiterhin eher seltener.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund



Das obige Diagramm verdeutlicht, dass die Beratungszahlen im Jahr 2016 ein besonders hohes Niveau hatten; was jedoch im Kontext der Flüchtlingskrise/Zuwanderung in diesem Zeitraum zu bewerten ist. Von 2017 bis 2020 lässt der kontinuierliche Anstieg vermuten, dass die vorhandenen Hilfestrukturen zunehmend bekannter wurden und das seitdem ein Wissen über Schutzmaßnahmen bestand. In der Corona-Zeit ist die Inanspruchnahme von KiJuB wie die vorherige Grafik gezeigt hat zwar insgesamt angestiegen, der rückläufige Anteil bei den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund lässt hier einen Zusammenhang mit der Stärkung der Migrationsdienste annehmen.

Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen



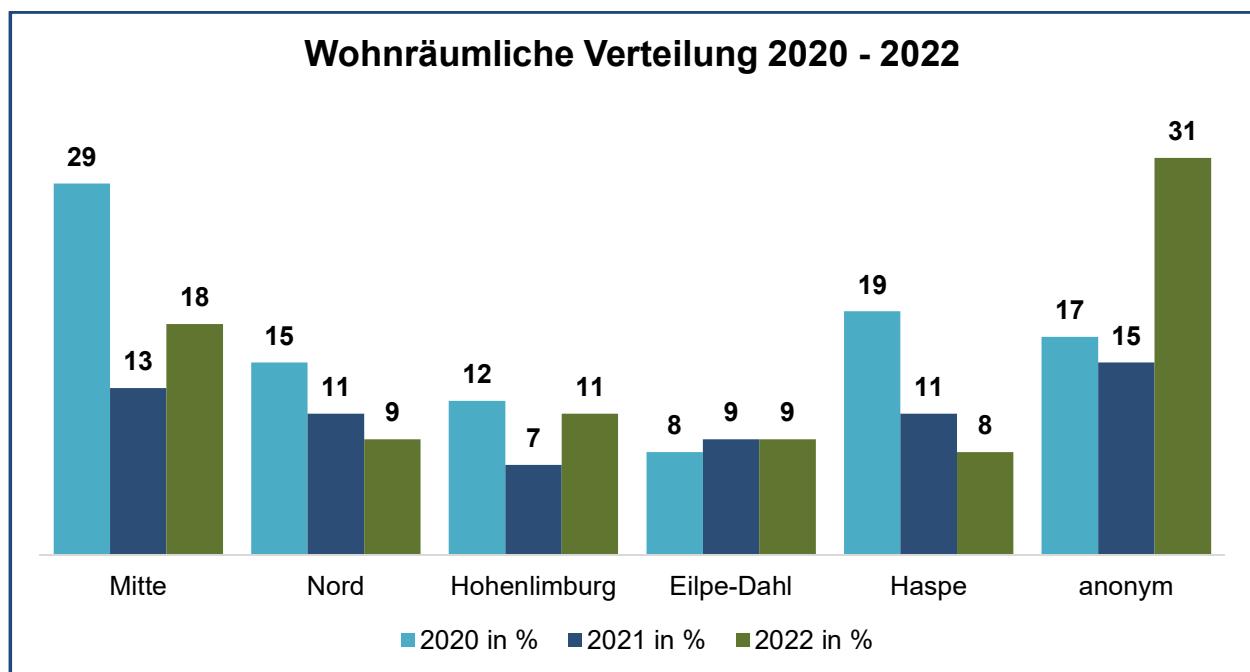
Im vergangenen Berichtszeitraum (2019-2020) hat das Beratungsangebot KiJuB im Schwerpunkt die Altersgruppe 16 bis unter 18 Jahre angesprochen. Diesbezüglich ist es im aktuellen Berichtszeitraum zu einer Veränderung gekommen. Insbesondere im letzten Jahr (2022) wurde das Angebot in erster Linie von den 14 bis unter 16-Jährigen, aber auch vermehrt von den 12 bis unter 14-Jährigen genutzt.

Ein möglicher Hintergrund kann die verstärkte Werbung an den Schulen bzw. in der Lehrerschaft sein, was im späteren bei den „Zugangs wegen“ möglicherweise erkennbar ist.

Unverändert ist, dass das Beratungsangebot mit zunehmendem Lebensalter an Bedeutung gewinnt. Eine Erklärung könnte darin bestehen, dass sich Kinder bis zur Pubertät ihren Eltern gegenüber häufig loyal verbunden fühlen. Probleme werden in der Regel nicht mit fremden Personen besprochen – insbesondere, wenn es sich dabei um Schwierigkeiten mit den Eltern bzw. in der Familie handelt. Gleichzeitig stehen jüngere Kinder immer in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern, sodass möglicherweise Sorgen hinsichtlich negativer Konsequenzen bestehen könnten, sollten sie sich jemanden anvertrauen. Außerdem ist davon auszugehen, dass Kindern häufig noch die Fähigkeit fehlt, negative Erlebnisse und Gefühle zu reflektieren und letztlich auch auszusprechen.

Bei jüngeren Kindern an den Grundschulen braucht es weiterhin aufmerksame Lehrer*innen und weitere pädagogische Fachkräfte, die bei Bedarf einen Hinweis zum Beratungsangebot im Rahmen vertraulicher Einzelgespräche geben.

Wohnräumliche Verteilung der Kinder und Jugendlichen



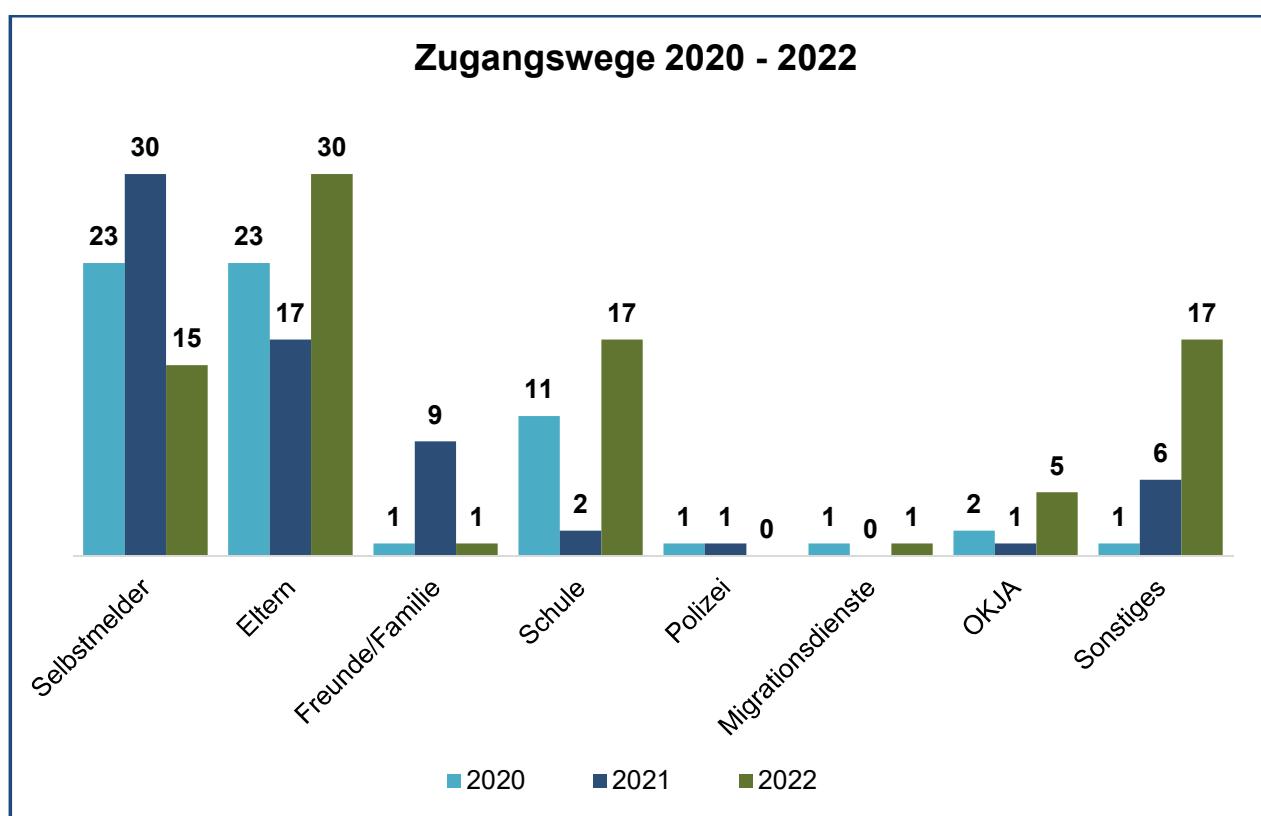
Die obige Darstellung zeigt, dass die Gesetzesreform, dass eine Beratung auf Wunsch anonym erfolgen kann, greift und die Kinder und Jugendlichen ihren Wohnsitz jetzt häufiger nicht mehr angeben. Die Kategorie „anonym“ hat sich im Jahr 2022 verdoppelt. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Ein weiterer Grund für den hohen Anteil anonymer Zuordnung kann die offene

Sprechstunde „DO-It 14-17“ in Zusammenarbeit von KiJuB mit der Drogenberatungsstelle sein. Ein Gespräch in Bezug auf ein Drogenproblem, möglicherweise verbunden mit einer Gesetzeskollision lieber anonym zu führen, ist nachvollziehbar.

Grundsätzlich entspricht die sozialräumliche Verteilung der Nutzer*innen den Anteilen der Kinder und Jugendlichen in den Stadtbezirken, wobei der Anstieg im Stadtbezirk Mitte zudem mit der Verortung der Beratungsstellen in diesem Sozialraum korrespondieren kann.

Zugangswege der Kinder und Jugendlichen

Die (annonyme) Kinder- und Jugendberatung ist sehr gut vernetzt. Neben den - wie bereits dargestellt - bestehenden vielfältigen Kooperationen, sind die Berater*innen auch in mehreren Arbeitskreisen und unterschiedlichen Netzwerken aktiv. Darüber hinaus sollen nicht nur die Multiplikatoren erreicht werden, sondern vielmehr wird auch der direkte Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen, insbesondere in den Schulen selbst gesucht. Dies ist wichtig, um den Zugang zu KiJuB für die Zielgruppe vorzubereiten. Es ist davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche mit großer Wahrscheinlichkeit häufiger vom Beratungsangebot Gebrauch machen, wenn ihnen die Berater*innen im Vorfeld persönlich bekannt sind.



Sowohl der Zugangswege über die Eltern als auch über die Schulen zeigt einen erheblichen Anstieg besonders im Berichtszeitraum 2022. Der Anstieg beim Zugangswege über die Eltern lässt sich verschiedenartig erklären. Ein Grund kann eine erhöhte Belastung im familiären Kontext wie beispielsweise finanzielle Belastungssituationen, Stress am Arbeitsplatz oder Konflikte zwischen den Eltern sein. Diese Eltern erkannten

zwar die Not ihrer Kinder, waren jedoch möglicherweise nicht in der Lage sich zudem noch mit den Problemen ihrer Kinder auseinanderzusetzen und leiteten sie dann an KIJUB weiter.

Ein weiterer Grund kann darin liegen, dass die Eltern zunehmend mit den vielfältigen Problemlagen ihrer Kinder überfordert waren und ihre Kinder aus diesem Grund an eine neutrale Ansprechperson weitergeleitet haben. Es ist jedoch auch einfach nur möglich, dass sich das Angebot in den letzten Jahren innerhalb der Elternschaft etabliert hat.

Vermutlich ist es eine Mischung aus all diesen Wahrscheinlichkeiten.



Der Anstieg in Bezug auf den Zugang über die Schulen korrespondiert mit der Vermutung, die bereits bei der Altersstruktur der Kinder/Jugendlichen geäußert wurde. Hier machen sich die umfangreiche Werbung an den Schulen und die Gespräche mit den Lehrkräften bemerkbar.

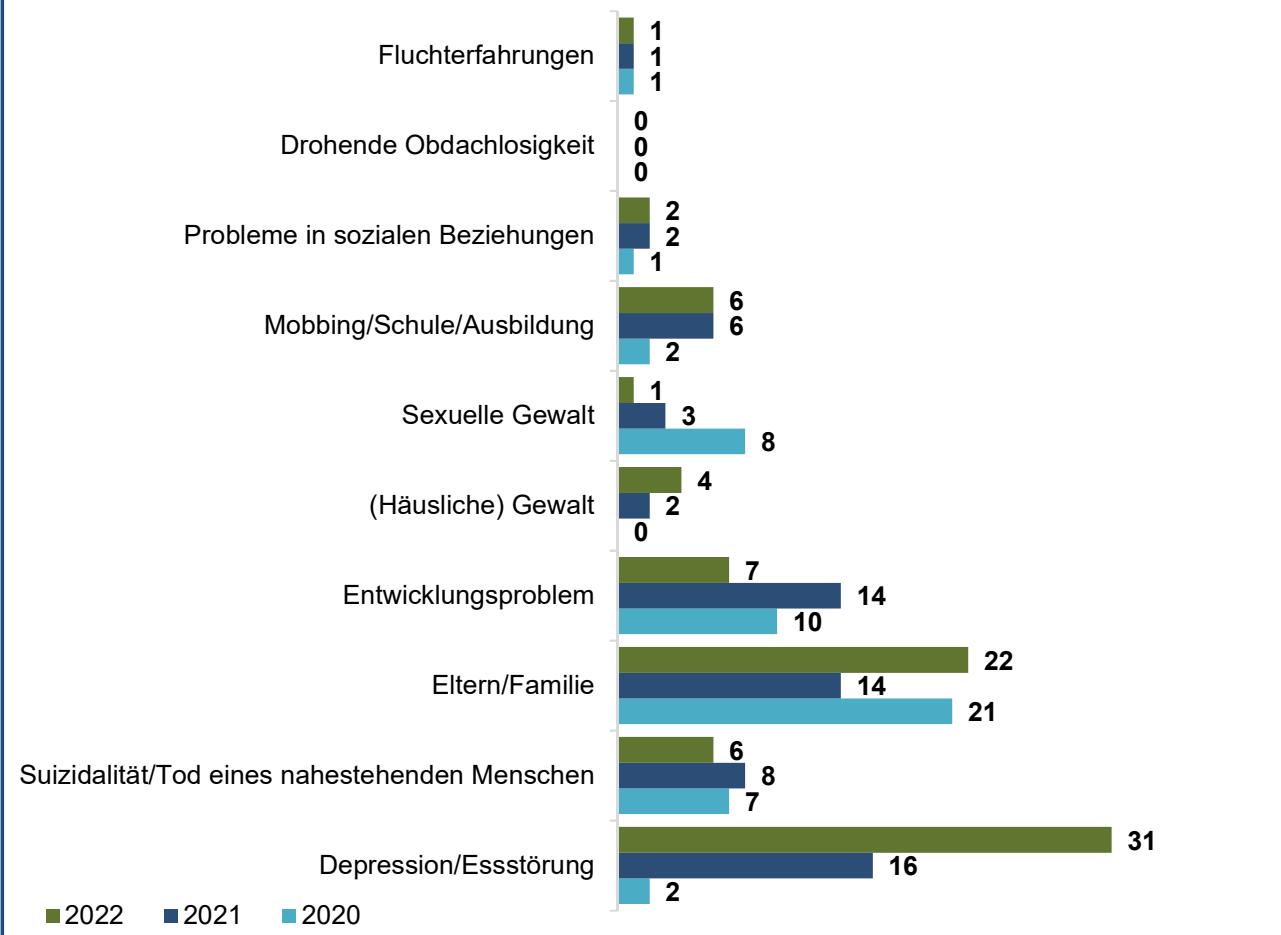
Bei den „Selbstmeldern“ hat sich die Anzahl in 2022 halbiert. In der Corona-Zeit als die Schulen geschlossen waren und die offene Kinder- und Jugendarbeit auch nur eingeschränkt Angebote vorhalten konnte, haben die Kinder und Jugendlichen verstärkt selber den Weg zu KiJuB gesucht. Das hat sich 2022 geändert. Der Zugangsweg über die Eltern, die Schule und auch über die offene Kinder- und Jugendarbeit zeigen Anstiege, wie auch die Gruppe „Sonstiges“.

Dieser Gruppe sind alle Personen und Einrichtungen zuzuordnen, die nicht genauer benannt wurden. Dies können Träger der beruflichen Bildung, der Kinderschutzbund, Ärzte/Ärztinnen, ehrenamtliche Betreuer*innen in Vereinen u.a. sein. Oftmals können die Kinder und Jugendlichen einen Überweiser nicht mehr benennen, weil seit der Empfehlung einige Zeit vergangen ist und der Zugang rückblickend für sie unbedeutend ist.

Beratungsanliegen der Kinder und Jugendlichen

Im jährlichen Berichtswesen wird auch erfasst, aus welchen Gründen die Kinder und Jugendlichen das Beratungsangebot wahrnehmen. Das nachfolgende Diagramm zeigt, dass die Kinder und Jugendlichen viele unterschiedliche Beratungsanliegen beschäftigt, die daraufhin in der Beratung zur Sprache kommen.

Beratungsanliegen 2020 - 2022



Besonders auffällig ist der starke Anstieg beim Beratungsgrund „Depression/Essstörung“. Die Berater*innen schreiben dazu in ihrem Sachbericht, dass viele Jugendliche wegen einer selbstdiagnostizierten Depression um Beratung gebeten haben. Sie hatten aufgrund ihrer Symptome (Schlafprobleme, Antriebslosigkeit, Müdigkeit, Grübeleien, Hoffnungslosigkeit, etc.) eigenständig eine Internetdiagnose gestellt und glaubten, an einer Depression oder einer sonstigen psychischen Störung zu leiden. Diese Jugendlichen hatten Corona-bedingt und, infolge dessen, auch noch im Jahr 2022, meist wenig Kontakt zu ihrer Peer-Group, verbrachten viel Zeit im Internet und litten an diversen Einschränkungen in ihren Lebensweltbereichen und Freizeitmöglichkeiten. Durch die Beratungs-Settings konnten die Anzeichen einer Depression reduziert und die Jugendlichen zu mehr Aktivität und Selbstwirksamkeit ermutigt werden.

Beim Beratungsgrund „Eltern/Familie“ handelte es sich vielfach um Konflikte zwischen den Eltern, die entweder schon getrennt waren, oder sich aktuell in Trennung befanden. Hier war es die Aufgabe der Berater*innen an der Seite der Jugendlichen zu sein, sie zu stärken und mit ihnen individuelle Wege zu finden, wie sie sich aus dem elterlichen Konflikt in „sicheres Terrain“ retten können.

Häusliche Gewalt spielte 2022 wieder eine größere Rolle und konnte nicht immer ohne die Hinzuziehung des Allgemeinen Sozialen Dienstes gelöst werden.

Mobbing in Schule oder Ausbildung/Beruf ist nach wie vor ein Thema. Hier wird deutlich, dass die Jugendlichen in der Corona-Zeit oftmals allein mit ihren persönlichen Anliegen waren. Der nur sehr eingeschränkt und dabei meist medial stattfindende Austausch mit Gleichaltrigen und auch Erwachsenen fiel als Entwicklungsbegleitung und Stabilisierungsfaktor aus. Die soziale Wiederannäherung musste nach den Schulöffnungen erst wieder gelernt werden.



Fazit

Der Bericht zeigt, dass die (anonyme) Kinder- und Jugendberatung ein wesentlicher Bestandteil des präventiven Kinderschutzes im Rahmen der Hagener Präventionskette ist. Die Beratungsanliegen sind vielfältig, schwer voneinander abzugrenzen und haben meist Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem.

KiJuB ist ein niederschwelliges Angebot für alle Hagener Kinder und Jugendlichen.

Die langfristig abgesicherte Finanzierung über Verträge mit zwei miteinander kooperierenden Trägern, hat sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der dadurch ermöglichten sehr guten Erreichbarkeit bewährt.

Es wird deutlich, dass den Multiplikatoren das Angebot KIJUB bekannt ist und eine Zuweisung in das etablierte Angebot in Hagen zunehmend wirkt – auch unter dem Fokus, dass ein wirksamer Kinderschutz insgesamt stärker an gesellschaftlicher Sensibilisierung erfahren hat.

Ein Kernziel bleibt die Bekanntmachung von KiJuB bei der Zielgruppe. Neben der bereits bestehenden Internetpräsenz bedarf es einer intensivierten Verbreitung über soziale Medien.

3.5 Präventionsangebote der KinderschutzAmbulanz

Die Präventionsangebote der KinderschutzAmbulanz stellen einen wichtigen Teil im Gesamtkonzept des präventiven Kinderschutzes der Stadt Hagen dar. Das Angebot wird in Trägerschaft der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH stadtweit angeboten.

Die KinderschutzAmbulanz ist eine Kinderschutzeinrichtung mit einem spezialisierten, multiprofessionellen Team, in der Kinder, Jugendliche und deren Familien beraten und in Krisen begleitet und unterstützt werden. Eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen sind anhaltend körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt innerhalb und außerhalb der Familien ausgesetzt.

Zur Kernaufgabe der KinderschutzAmbulanz gehört die Diagnostik von Kindern und Jugendlichen bei Verdachtsfällen von Missbrauch, Misshandlung und Verwahrlosung, welche im Auftrag des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) erfolgt. Das Verfahren wird im Rahmen von §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) und § 36 SGB VIII (Hilfeplan)

vorbereitet und durchgeführt. Die Zielsetzung ist hierbei, mittels Diagnostik familiäre Konflikte und Hinweise auf Missbrauch, Misshandlung und Verwahrlosung zu analysieren, woran sich hilfreiche Maßnahmen anschließen, welche es dem Kind/Jugendlichen ermöglichen sollen, in gesunden und förderlichen Strukturen heranzuwachsen.

Ein hierzu ergänzendes Angebot bilden die Präventionsangebote der Kinderschutz-Ambulanz. Diese basieren auf der Erkenntnis, dass ein wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen im frühzeitigen Einsatz von Präventionsangeboten liegt. Die Angebote sind an alle Kinder, Jugendlichen, deren Familien und Personen aus dem nahen Umfeld sowie Fachkräfte gerichtet.

Die Präventionsangebote der KinderschutzAmbulanz sind in den beiden Jahres des Berichtszeitraums unterschiedlicher Gestalt. 2021 bestanden sie aus einer „Offenen Beratung“ und einer Nachbetreuung im Anschluss an eine Diagnostik. Letzteres ist jedoch dem Allgemeinen Sozialen Dienst als abschließender Teil einer Diagnostik zuzuordnen. 2022 wurden die „Offene Beratung“ und ein (sexual-)pädagogisches Präventionskonzept für Kinder an Hagener Grundschulen „Mut tut gut“ in Kooperation mit der Beratungsstelle „Rat am Ring“ angeboten.

Offene Beratung

Die „Offene Beratung“ steht als Präventions- und Beratungsangebot allen Hagener Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, die sich Sorgen um den Schutz von Kindern und Jugendlichen machen und entsprechende Beratung wünschen bzw. suchen. Das können Eltern, Großeltern, Nachbarn, Verwandte, Freunde, Bekannte usw. sein. In einer persönlichen, auf Wunsch auch anonymen Beratung, können mögliche Gefährdungen angesprochen werden. Insbesondere bei einem Verdacht auf eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung durch sexuellen Missbrauch, körperliche oder psychische Misshandlung, Vernachlässigung und bei Zeugenschaft familiärer oder elterlicher Gewalt steht die KinderschutzAmbulanz beratend zur Verfügung. Bei Bedarf werden gemeinsam nächste Schritte zur Unterstützung bzw. Hilfe für die Kinder und Jugendlichen und ggf. deren Eltern erarbeitet und eingeleitet. In diesem Zusammenhang hat die KinderschutzAmbulanz eine Lotsenfunktion und stellt bei Notwendigkeit einen Kontakt zu den Beratungsstellen „ZeitRaum“, „Rat am Ring“, dem Allgemeinen Sozialen Dienst oder weiteren Institutionen her.

Das Präventionsangebot findet entweder individuell, zeitnah nach Vereinbarung oder aber donnerstags nachmittags als kontinuierliches Angebot statt. Um die Bekanntheit zu erhöhen, wird die „Offene Beratung“ seit April 2022 mit einem Flyer beworben.

Zum Großteil nutzten Eltern das Beratungsangebot, wohingegen Erwachsene aus dem sozialen



Umfeld und Verwandte einen unwesentlichen bis keinen Anteil hatten. Die Beratung fand überwiegend aufgrund von (teils eskalierenden) Trennungskonflikten der Eltern statt; gleichzeitig sind die Themen sexualisierte Gewalt und Verhaltensauffälligkeiten häufige Beratungsanliegen.

Im Jahr 2021 lag der Anteil der alleinerziehenden Eltern bei 50 % und im Folgejahr bereits bei 70 %.

Der Umfang der „Offenen Beratung“ umfasste sowohl Einzeltermine als auch Beratungsprozesse mit bis zu fünf Terminen.

Eine Mutter suchte beispielsweise die „Offene Beratung“ auf, weil sie sich Sorgen um ihren zehnjährigen Sohn machte. Anlass war eine anstehende Verhandlung vor dem Familiengericht, in der eine Entscheidung hinsichtlich einer Umgangsregelung zum Vater getroffen werden sollte. Das Anliegen der Mutter lag in der Unterstützung ihres Sohnes, weil sie befürchtete, dass er durch den Gutachter und die zugrundeliegende Auseinandersetzung mit dem ihr gegenüber gewalttätigen Ex-Ehemann sehr verunsichert werden könnte. Der weitere Beratungsprozess fand unter Einbeziehung des Jungen statt – mit dem Ergebnis, dass für den Jungen seine Rolle im Gerichtsverfahren und die Bedeutung der persönlichen Anhörung durch die Richterin transparent und nachvollziehbar wurde. Im Anschluss an die Gerichtsverhandlung meldete sich die Mutter und berichtete über ein für ihren Sohn zufriedenstellendes Ergebnis. Außerdem konnte er sich in der Verhandlung sehr sicher präsentieren.

Das Beispiel verdeutlicht, wie sich Trennungskonflikte der Eltern auch auf die Kinder auswirken können. Möglicherweise konnte das frühzeitige Gespräch drohenden Verhaltensauffälligkeiten vorbeugen und das Selbstvertrauen des Jungen stärken.

Nachbetreuung

Im Rahmen der Nachbetreuung konnte Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen im Anschluss zur regulären Diagnostik in der KinderschutzAmbulanz formlos ein nachgelagertes Betreuungsangebot unterbreitet werden. Die vorhandenen Lücken im psychosozialen und therapeutischen Versorgungssystem ließen sich dadurch zunächst in akuten Belastungssituationen kompensieren. Sowohl die durchgeföhrten Beratungen der Eltern als auch die psychosoziale Unterstützung der Kinder und Jugendlichen zeigten verschiedene Aspekte auf: So konnten Kinder und Jugendliche im Anschluss an die Diagnostik bis zur Überleitung in eine regelhafte Psychotherapie innerhalb der Wartezeit begleitet werden, während deren Eltern in der Umsetzung der diagnostischen Erkenntnisse Förderung und Unterstützung erhielten.

Dieses Angebot wurde nach der Erhöhung des Budgets für die KinderschutzAmbulanz (HFA-Beschluss vom 28.11.2019) in Abstimmung der Fachbereichsleitung und dem Träger der KinderschutzAmbulanz für die Jahre 2020 und 2021 vorgehalten, da es nicht in der Leistungsvereinbarung des Trägers mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, als Auftraggeber für eine Diagnostik, enthalten war.

Ab dem Jahr 2022 wird die Budgeterhöhung der KinderschutzAmbulanz wieder vollumfänglich für präventive Maßnahmen im Kinderschutz eingesetzt.

(Sexual-)pädagogisches Präventionskonzept

Die Entwicklung eines (sexual-)pädagogischen Präventionskonzeptes für Kinder an Hagener Grundschulen in Kooperation mit der städtischen Beratungsstelle „Rat am Ring“ bildete ab 2022 den neuen Schwerpunkt hinsichtlich der Präventionsangebote der KinderschutzAmbulanz. Diese neue themenzentrierte Kooperation war das Ergebnis eines Abstimmungsgesprächs der Beratungsstellen mit dem Ziel Aufgaben und Angebote besser aufeinander abzustimmen. Dabei wurde die gemeinsame Haltung, ein Präventionskonzept mit einem schon in der Praxis bewährten und möglichst auch schon evaluierten methodischen Ansatz umsetzen zu wollen, deutlich. Das Präventionsprojekt „Mut tut gut“ erfüllt dieses Kriterium, weil es bereits bundesweit in einer Vielzahl von Kindergärten, Schulen und Vereinen angeboten wird. Das Projekt wurde von der Universität Köln evaluiert, wobei seine Wirksamkeit und Nachhaltigkeit wissenschaftlich verifiziert werden konnte.

Das Präventionstraining „Mut tut gut“ basiert auf dem ganzheitlichen Ansatz, an Schulen Kinder, Eltern und Fachkräfte zu stärken und auf die Bedeutung von Gewaltprävention hinzuweisen. Alle Trainingsmaßnahmen zielen darauf ab, vorbeugend Handlungskompetenzen und ein selbstbewusstes Verhaltensrepertoire für Konfliktsituationen zu erarbeiten, zu erproben und wirksam und nachhaltig zu implementieren.

Durch die Kooperation zwischen der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH und dem Beratungszentrum „Rat am Ring“ ist es möglich, dass Schüler*innen durch die Ev. Jugendhilfe im Gruppenangebot (Training) begleitet werden, während Eltern durch die Beratungsstelle inhaltlich hinsichtlich des Angebots aufgeklärt werden und ihrerseits Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung der Kinder im Erziehungsalltag erhalten. Gleichzeitig besteht für die Fachkräfte an den Schulen Gelegenheit zum inhaltlichen Austausch mit den Beratern/Beraterinnen der schulpsychologischen Beratungsstelle.

2022 erwarben vier Mitarbeiter*innen der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH im Rahmen der Fortbildung „Mut tut gut“ die Lizenz zur Durchführung des Präventionstrainings.

In weiterführenden Gesprächen zur Implementierung des (sexual-)pädagogischen Präventionskonzeptes „Mut tut gut“ erfolgte eine Abstimmung dahingehend, die Präventionstrainings zum Jahresanfang 2023 an zwei Hagener Grundschulen als Pilotprojekte anzubieten. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotprojekte soll das Angebot auch auf die anderen Grundschulen ausgeweitet und wenn erforderlich weitere Mitarbeiter*innen qualifiziert werden.

Schulungsangebote

Weitere, bereits etablierte Angebote der KinderschutzAmbulanz bestehen in diversen Schulungen zu fachlichen Themen der Prävention im Hagener Kinderschutz. Diese Angebote richten sich an Fachkräfte/pädagogische Fachteams aus diversen Handlungsfeldern im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, an interessierte Eltern sowie an Ehrenamtliche, die mit Minderjährigen in Kontakt stehen.

Fazit

Die Präventionsangebote der KinderschutzAmbulanz werden nach dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien und auch der Fachkräfte in den Einrichtungen konzipiert und angeboten.

Durch die neue Kooperation mit der Beratungsstelle „Rat am Ring“ ist es aufgrund der umfangreicher Ressourcen und multiplen Fachkompetenzen nun möglich ein ganzheitliches Präventionsangebot für Kinder in Grundschulen, Lehrkräfte und Eltern anzubieten.

Die Finanzierung der Präventionsangebote der KinderschutzAmbulanz ist auskömmlich.

Je früher und kooperativer die Angebote ansetzen, desto effektiver und nachhaltiger kann der Kinderschutz gestaltet werden.



3.6 Fachberatung Kindeswohl - Beratung von Berufsgeheimnisträgern

Das Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, hat zum Ziel, die Rechte von Kindern³ auf Schutz, Förderung und Teilhabe zu sichern. Es betont die gemeinsame Verantwortung aller kinder- und jugendnahen Berufsgruppen sowie jedes Einzelnen, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet und im beruflichen Kontext für diese verantwortlich ist.

Im KJSG – in Kraft seit Juni 2021 – wird die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung mit ihren besonderen Schutzbedürfnissen verstärkt in den Blick genommen.⁴

³ Kinder sind gemäß der Kinderrechtskonvention junge Menschen zwischen 0 und 18 Jahren

⁴ Hier sind immer Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeint

Rechtliche Einordnung⁵

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) ist ein Artikelgesetz und enthält in der Hauptsache in Artikel 1 das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und in Artikel 2 Änderungen im achten Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

§ 8b SGB VIII

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Rechnung getragen.

Bei der Fachberatung Kindeswohl handelt es sich um ein Angebot des Fachbereiches Jugend und Soziales der Stadt Hagen, welches seit dem 01.01.2014 als eigenständige Arbeitseinheit innerhalb des Beratungszentrums „Rat am Ring“ organisiert ist. Sie bietet im Rahmen des § 8b SGB VIII und § 4 KKG für die Stadt Hagen sowohl die Beratung für Berufsgeheimnisträger*innen als auch die Beratung von anderen Personen an, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Die in der Fachberatung Kindeswohl tätigen Personen verfügen neben einem Grundstudium in der Sozialen Arbeit/ Sozialpädagogik und langjähriger Berufserfahrung über eine Zusatzqualifikation zur insoweit erfahrenen Fachkraft und weitere, spezifische Zusatzqualifikationen. Hieraus ergibt sich ein fundiertes und differenziertes Wissen insbesondere bzgl. der Themen Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung.

⁵ Fassung aufgrund des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03.06.2021, in Kraft getreten am 10.06.21.

Zielgruppen

Alle Personen die in direktem oder indirektem beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben einen Rechtsanspruch auf Fachberatung gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger bei der Einschätzung einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung.

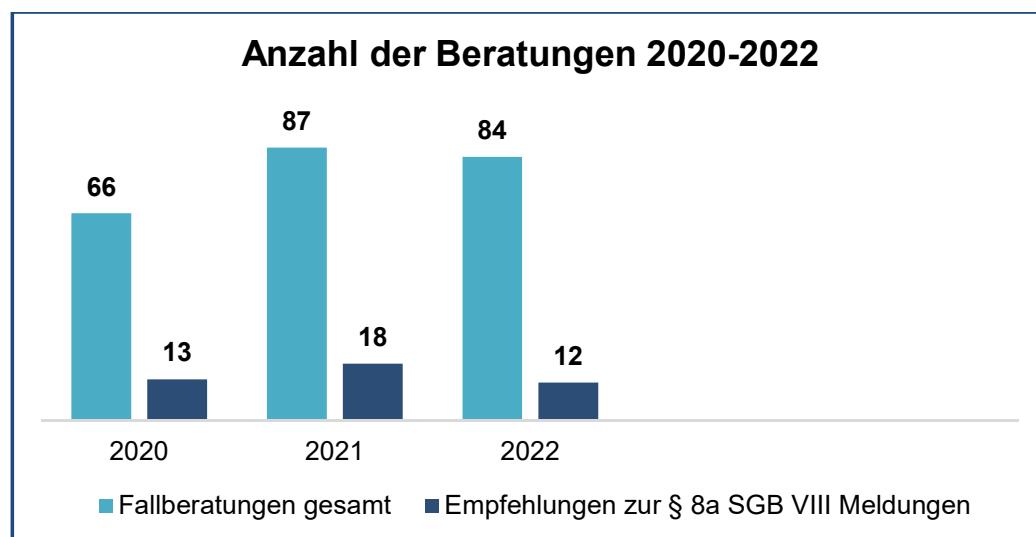
Für die Gruppe der Berufsgeheimnisträger*innen nach § 4 Abs.1 KKG (Ärzte/Ärztinnen, Hebammen, Angehörige anderer Heilberufe, Psychologen und Psychologinnen, Berater*innen, Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen sowie Lehrern/Lehrerinnen) hat der Gesetzgeber ein eigenes Verfahren im Kinderschutz formuliert. Die Fachberatung Kindeswohl unterbreitet ausdrücklich auch Ehrenamtlichen das Angebot der Beratung durch eine anonyme Fachberatung im Kinderschutz.

Inanspruchnahme der Fachberatung Kindeswohl

Sobald eine der genannten Fachkräfte oder Ehrenamtlichen einen entsprechenden Informations- und Beratungsbedarf hinsichtlich einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung hat, besteht ein Anspruch auf Fachberatung. Dies ist unabhängig davon, ob die betroffene Person sachlich begründbare „gewichtige Anhaltspunkte“ benennen kann oder ob sie lediglich einen vagen Verdacht oder ein „ungutes Gefühl“ hat.

In Zusammenarbeit zwischen der Fachberatung Kindeswohl und der Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz wurde 2018 ein Berichtswesen entwickelt. Seitdem erfolgt jährlich eine Datenerfassung. Diese Erhebung erfolgt ausschließlich gesamtstädtisch. Eine sozialräumliche Zuordnung erfolgt hierbei nicht, da die Berufsgeheimnisträger*innen und die anderen beratungsberechtigten Personen nicht zwingend dem gleichen Sozialraum wie das/der betroffene Kind/Jugendliche zuzuordnen sind.

Im Folgenden wird die Nutzung des Angebotes graphisch dargestellt.



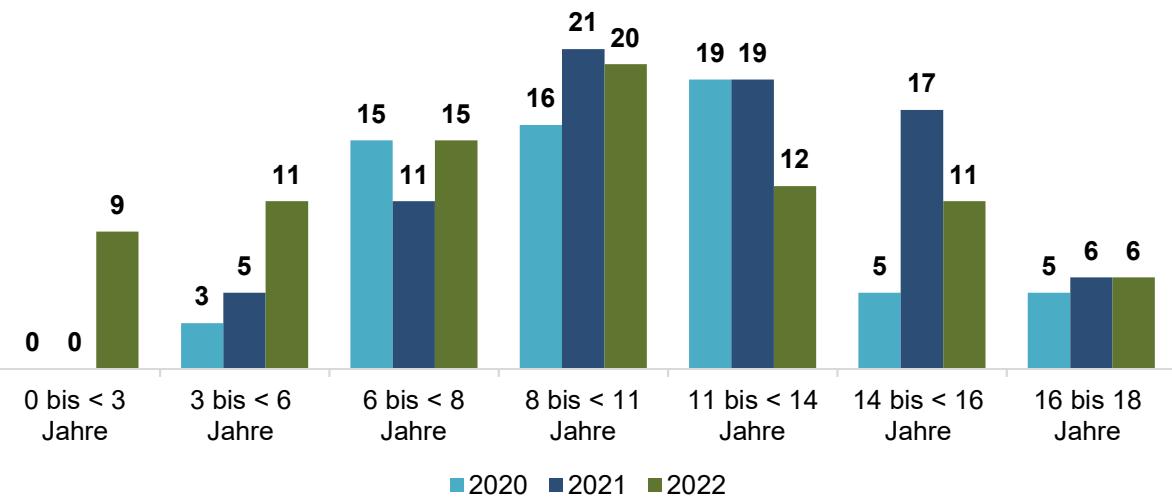
Durch die vielfältigen Informationsveranstaltungen (siehe abschließende Grafik) und der Mitwirkung in unterschiedlichen Arbeitskreisen hat die Fachberatung Kindeswohl in Hagen einen guten Bekanntheitsgrad. Aufgrund dessen bestand auch während der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden massiven Einschränkungen wie den Kita- und

Schulschließungen eine weiterhin große Beratungsnachfrage. Wie die obige Abbildung zeigt, befindet sich die Inanspruchnahme von Beratungen im Berichtszeitraum auf einem gleichbleibenden Niveau. Weiterhin zeigt die Darstellung, dass es insbesondere im Berichtszeitraum 2021 zu einem Anstieg der aus der Beratung hervorgegangenen Empfehlungen zur Meldung gemäß § 8a SGB VIII kam. Ein möglicher Erklärungsansatz kann in den durch die Pandemie verursachten, veränderten familiären und sozialen Strukturen bestehen.

Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen

Die nachfolgende Abbildung stellt die Altersverteilung der betroffenen Kinder und Jugendlichen dar. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgten keine Beratungen zur Altersstufe der 0 bis unter 3-jährigen Kinder. In dieser Altersgruppe wurden erstmalig ab 2022 Beratungen aufgezeichnet. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen und neu etablierten Angebote der „Frühen Hilfen“ wirksam greifen und hierdurch weitere Berufsgruppen (z.B. Babyslotsen) das Kindeswohl in den Blick nehmen, aber auch die Problemlagen und Herausforderungen in den Familien vielfältiger geworden sind. Ebenfalls zeigt die Abbildung, dass sich die Anzahl der Beratungen in Bezug auf die Altersgruppe der 3 bis unter 6-jährigen Kinder mehr als verdoppelt hat. Einerseits ist dies ein positives Zeichen, da davon auszugehen ist, dass der Kinderschutz in Hagen bereits so früh wie möglich berücksichtigt wird; andererseits ist dies kritisch zu betrachten, da gerade die jüngsten Kinder besonders schutzbedürftig sind und altersbedingt mehr Abhängigkeiten gegenüber Schutzbefohlenen bestehen.

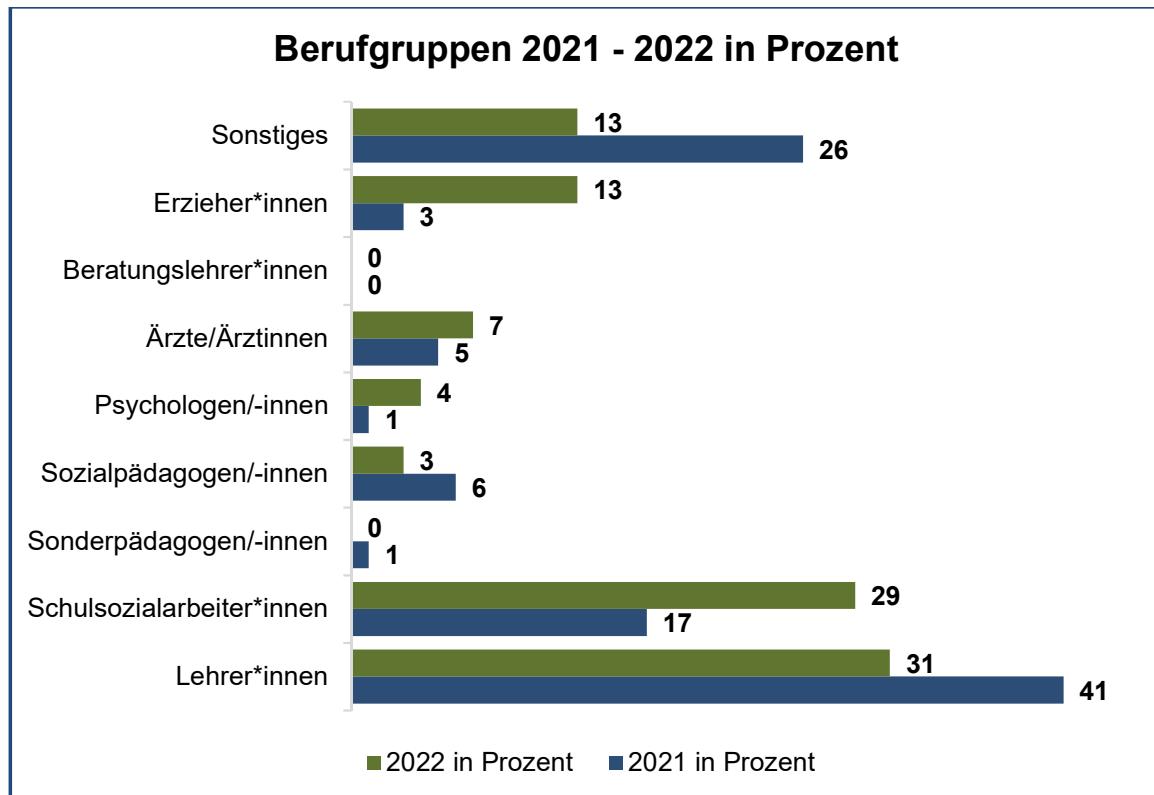
Anzahl und Altersstruktur der betroffenen Kinder und Jugendlichen 2020 - 2022



Leichte Rückgänge sind in den Altersgruppen 11 bis unter 14 Jahre und 14 bis unter 16 Jahre zu erkennen. Das sind auch die beiden Altersgruppen, die auf Empfehlung von Multiplikatoren die Anonyme Kinder- und Jugendberatung aufsuchen.

Darüber hinaus ist der Abbildung zu entnehmen, dass über den hier dargestellten Erhebungszeitraum die Altersverteilung der betroffenen Kinder und Jugendlichen nahezu stabil ist.

Die Ratsuchenden kommen überwiegend aus dem Schulwesen und zunehmend auch aus dem Bereich der Familienzentren und Kindertagesstätten.



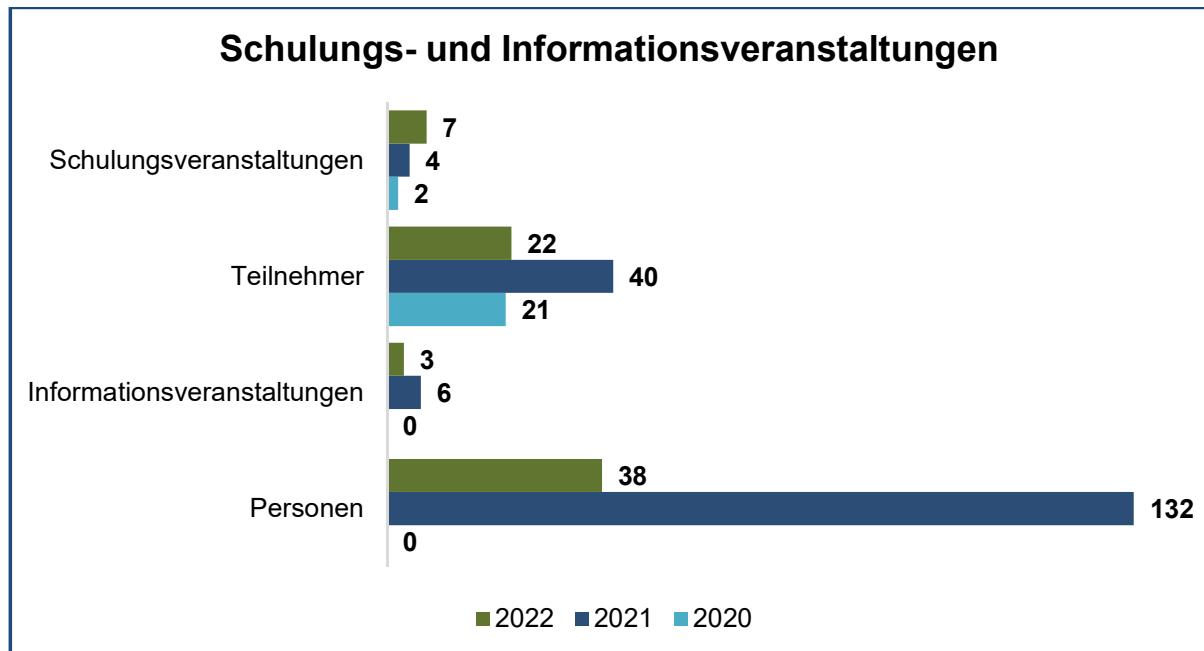
Ebenfalls gab es einen Zuwachs bei den Ratssuchenden aus der Ärzteschaft. Dies könnte der zunehmenden Bedeutung im Bereich des medizinischen Kinderschutzes geschuldet sein. Eine große Schwankung ist bei den „sonstigen“ Nutzern/Nutzerinnen der Beratung zu verzeichnen. Hintergrund ist, dass die Kategorie Ende 2021 verändert wurde und seitdem Psychologen/Psychologinnen im Vergleich zu den früheren Erhebungen separat erfasst und nicht mehr unter „Sonstiges“ subsummiert werden. Dennoch gilt es, weiter die Kategorie „Sonstiges“ in den Folgejahren differenziert zu analysieren – da sich hier eventuell Trends und gesellschaftliche Veränderungen, welche Einfluss auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen haben, andeuten – um letztlich die Bedarfe anpassen sowie präventive Maßnahmen anhand der Auswertung steuern zu können.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Fachberatung Kindeswohl sind die Schulungs- und Informationsveranstaltungen.

Die Fachberatung Kindeswohl bietet diverse Fortbildungsmodule beispielsweise zu „Gesprächsführung mit Kindern, Jugendlichen und Eltern“ an. Im Jahr 2021 wurden Informationsveranstaltungen im Onlineformat weiterentwickelt und in diversen Settings erprobt. Eine Online-Informationsveranstaltung wurde speziell für Ärzte/Ärztinnen in den Abendstunden ausgerichtet.

Durch diese Qualifizierungsmaßnahmen erhalten die Berufsgeheimnisträger*innen sowie die anderen beratungsberechtigten Personen mehr Handlungssicherheit wie auch durch die standardisierte Umsetzung der „Hagener Handlungsempfehlungen im Kinderschutz“. Somit werden die Kompetenzen in der Fallverantwortung nachhaltig gestärkt. Der persönliche Kontakt zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Fachberatung Kinderwohl fördert die Bekanntheit und ermöglicht einen niederschwelligen Zugang.



Wie deutlich zu erkennen, wurde im Jahr 2021 entsprechend den äußereren Gegebenheiten (Pandemie) gehandelt und bei den Informationsveranstaltungen wurden die Settings im Onlineformat erprobt. Diese digitalen Angebote wurden im Jahr 2021 sehr gut angenommen, so dass insgesamt 132 Fachkräfte erreicht werden konnten. Unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände war dies eine optionale Abwägung, um das Angebot aufrecht erhalten zu können. Der Vorteil des Onlineformats ist sicherlich, dass sehr viele Fachkräfte zeitgleich erreicht werden können; die Diskussionen der Teilnehmer*innen jedoch eher an der Oberfläche bleiben. Um Problemsituationen tiefergehend zu besprechen sind Präsenzveranstaltungen eindeutig vorzuziehen.

Fazit

Die Fachberatung Kindeswohl war maßgeblich an der Überarbeitung der „Hagener Handlungsempfehlungen im Kinderschutz“ beteiligt.

Diese dienen als Grundlage und Orientierung im Kinderschutz und bieten für alle Handlungsfelder einen Überblick über erforderliches Grundlagenwissen im Kinderschutz sowie einen konkreten Leitfaden, wie bei einem Verdacht auf eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung zu agieren ist. Die hierfür erarbeiteten Dokumente, die den Handlungsempfehlungen beigelegt sind, bieten die Möglichkeit eines strukturierten Vorgehens zum Wohle der in Hagen lebenden Kinder und Jugendlichen.

Zum praktischen Umgang mit diesen Handlungsempfehlungen werden durch die Fachberatung Kindeswohl ab 2023 handlungsfeldbezogene Schulungsmaßnahmen

angeboten, die allen Personen zur Verfügung gestellt werden, deren Aufgabe es ist, die in Hagen lebenden Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Die Fachberatung Kindeswohl in Hagen agiert im Rahmen der beschriebenen Handlungsschwerpunkte und erbringt für die Fachkräfte und Ehrenamtlichen, die Anspruch auf eine Fachberatung haben, eine sowohl fundierte als auch kompetente Begleitung. Sie erfüllt die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Anforderungen auf einem sehr hohen Niveau und ist fest im Hagener Kinderschutzkonzept verankert.

4. Finanzierungsstruktur 2021 - 2022

Die Maßnahmen und Angebote im präventiven Kinderschutz und den Frühen Hilfen werden neben den zur Verfügung stehenden Projekt- und Stiftungsgeldern vorrangig durch Eigenmittel der Stadt Hagen finanziert.

Der Rat der Stadt Hagen und der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) haben in der Sitzung vom 28.11.2019 zum Haushalt 2020/ 2021 beschlossen, dass die kommunalen Mittel für die nachfolgend aufgeführten Angebote und Maßnahmen im präventiven Kinderschutz erhöht werden.

- Im Tätigkeitsbereich der Familienhebammen wird eine weitere Vollzeitstelle in Höhe von 75.000 Euro geschaffen.
- Das Angebot der Familienbegleitung wird um 200.000 Euro aufgestockt und entsprechend der Bedarfe der unterschiedlich stark belasteten Sozialräume ausgebaut.
- Die Förderung der KinderschutzAmbulanz wird um 35.000 Euro pro Haushaltsjahr erhöht, um verstärkt auch im Rahmen von Prävention tätig zu sein.

Alle beschlossenen Maßnahmen wurden entsprechend umgesetzt.

Die nun folgende Tabelle zeigt die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben für die Maßnahmen und Angebote im präventiven Kinderschutz.

Einnahmen	2021	2022
Bundesstiftung "Frühe Hilfen"	198.776,00 €	267.096,00 €
Bundesprogramm "Kita-Einstieg"	157.628,75 €	160.677,94 €
Landesprogramm "kinderstark"	162.402,92 €	171.795,00 €
Summe	518.807,67 €	599.568,94 €

Ausgaben	2021	2022
Schwangerenberatungsstellen	49.965,00 €	51.463,95 €
Familienhebammen/ FGKiKP	296.500,90 €	325.979,00 €
Willkommensbesuche	50.000,00 €	50.000,00 €
Familienpatenschaften	46.375,10 €	47.376,36 €
Familienbegleitung	842.821,24 €	842.821,24 €
Projekte OKJA und SRT	30.500,00 €	34.500,00 €
KiJuB	78.080,00 €	78.080,00 €
Präventionsangebote KinderschutzAmbulanz	51.000,00 €	51.000,00 €
Maßnahmen „Aufholen nach Corona“	47.713,00 €	116.033,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	2.855,03 €	9.036,83 €
Summe	1.495.810,27 €	1.606.290,38 €

Erläuterungen zur Finanztabelle

Einnahmen	Veränderungen
Bundesstiftung "Frühe Hilfen"	Die Bundesmittel wurden in 2021 und 2022 um Sondermittel „Aufholen nach Corona“ erhöht.
Bundesprogramm "Kita-Einstieg"	Auch im Kita-Einstieg wurden die Mittel für Sonderprojekte geringfügig erhöht.
Landesprogramm "kinderstark"	Die Fördersumme dieses Landesprogramms wird vom Land jährlich neu festgelegt.

Ausgaben	Veränderungen
Schwangerenberatungsstellen	Jährliche Erhöhung des Budgets um 3%.
Familienhebammen/FGKiKP	Die neu geschaffene Stelle einer Familienhebamme war in 2021 ein halbes Jahr unbesetzt.
Willkommensbesuche	Seit der Erhöhung des Budgets (JHA-Beschluss vom 09.10.2019) keine neuen Veränderungen.
Familienpatenschaften	Jährliche Erhöhung des kommunalen Anteils um 3%.
Familienbegleitung	Die zusätzlichen Mittel für den Ausbau der Familienbegleitung im Doppelhaushalt 2020/2021 (Beschluss vom 28.11.2019) wurden auch in den Doppel-Haushalt 2022/2023 eingestellt. In den Gesamtsummen sind zudem die Mittel „Aufholen nach Corona“ aus dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ enthalten.
Projekte OKJA und SRT	Erhöhung der Projektgelder durch das neue SRT Mitte/Zentrum.
KiJuB	Keine Veränderung der Personalkosten, aber Fortführung seit dem 01.01.2020 als Regelangebot.
Präventionsangebote KinderschutzAmbulanz	Seit der Erhöhung des Budgets (Ratsbeschluss vom 28.11.2019) keine neuen Veränderungen.
Fachberatung Kindeswohl	Die Finanzierung der Fachberatung Kindeswohl wird in der Finanztabelle nicht mehr aufgeführt, da die Mittel nun im Budget der Beratungsstelle „Rat am Ring“ geführt werden.
Maßnahmen „Aufholen nach Corona“	Hier sind die zusätzlichen finanziellen Mittel der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ aufgeführt. In 2022 wurden daraus u.a. die PK des Baby-Lotsendienstes finanziert. Die Corona-Mittel sind in 2023 deutlich geringer.
Öffentlichkeitsarbeit	Durch die Corona-Pandemie konnten Fachtage und Fortbildungen in 2021 nur eingeschränkt stattfinden, daher sind die Ausgaben geringer als in 2022.

5. Schlusswort und Ausblick

Trotz der prekären Haushaltsslage ist die Verwaltungsspitze der Stadt Hagen wie auch der Jugendhilfeausschuss und der Rat der Stadt Hagen bereit, finanzielle Eigenmittel für die Bereiche präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen aufzuwenden.

Aus der Perspektive eines Kindes betrachtet, kann auch nur das der richtige Weg sein. Das frühzeitige Erkennen von Krisen und Problemen, die rechtzeitige Hilfe und Unterstützung, verhindern den meist bleibenden Schaden, den ein Kind nimmt und der später häufig nur schwer wieder zu heilen ist.

Neben den Eigenmitteln wird durch die Fachabteilung aber auch jede Möglichkeit genutzt Förderprogramme zu akquirieren.

Dadurch ist es insgesamt möglich, eine Vielfalt an Angeboten und Maßnahmen für Familien mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren vorzuhalten. Die in der Stadt Hagen breit aufgestellte Trägerlandschaft ermöglicht es, die finanziellen Ressourcen entsprechend der Vorgaben des Fachbereiches Jugend und Soziales im Rahmen der Präventionsmaßnahmen bedarfsoorientiert einzusetzen.

Jedes dieser Angebote erfüllt das Kriterium des niederschweligen Zuganges für alle Familien. Um die Familien möglichst frühzeitig zu erreichen, setzt die Präventionskette bereits zum Zeitpunkt der Schwangerschaft an und richtet sich zunächst an die werdenden Eltern. Im weiteren Verlauf der Präventionskette gelangen zunehmend die Kinder und Jugendlichen selbst in den Fokus der Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Jahre des aktuellen Berichtszeitraums waren wie schon erwähnt von vielen Krisen gezeichnet. Das Ende der Corona-Beschränkungen, die bestehenden Auswirkungen der Pandemie, die Flutkatastrophe und der Krieg in der Ukraine mit seinen Auswirkungen beispielsweise auch auf die Energieversorgung und die Inflation, aber auch verbunden mit einer neuen Flüchtlingswelle und der weitere Zuzug aus Südosteuropa.

Alles das tangiert auch die Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen und des präventiven Kinderschutzes.

Rückblickend lässt sich anhand der Auswertungen die Aussage treffen, dass sich die Niederschwelligkeit der Angebote grundlegend bewährt hat.

Die flexiblen Rahmenbedingungen ermöglichten, dass bestimmte Präventionsmaßnahmen wie die Familienbegleitung, Familienhebammen/FGKiKP, Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Sozialraumteams sowie unterschiedliche Beratungsangebote auch während der Corona-Zeit angepasst stattgefunden haben.

Den Fachkräften ist es gelungen, die Familien durch innovative Ideen zu erreichen, mit ihnen in Kontakt zu bleiben und entsprechend zu stabilisieren. Auch für die Gruppenangebote konnten vielfach kreative Lösungsansätze gefunden werden. Einzig die Angebote, welche auf ehrenamtlichen Strukturen basieren, konnten nur in geringem Umfang durchgeführt und müssen wieder neu aufgebaut werden. Gründe dafür liegen in erster Linie in der Altersgruppe der Ehrenamtlichen, die in der Regel ein Alter zwischen 60 und 70 Jahren aufweisen und somit zur Risikogruppe gehören. Allerdings ist es aktuell auch ein generelles Problem Menschen für ein Ehrenamt zu gewinnen.

Um die präventiven Angebote den sich ständig ändernden gesellschaftlichen Strukturen und daraus entstehenden Bedarfen aufgrund der vielfältigen Problemlagen anzupassen, ist das bestehende Konzept insgesamt regelmäßig zu reflektieren:

Bei den **Schwangerenberatungsstellen** sind die bereitgestellten finanziellen Mittel derzeit ausreichend und können zur Intensivierung der bestehenden Kooperationen genutzt werden. Sollten durch die jährlich neu hinzukommenden Familienzentren weitere Bedarfe geäußert werden, ist das Budget neu zu bewerten.

Die Kapazitäten bei den **Familienhebammen/ FGKiKP** sind erwartungsgemäß aufgrund der Kooperationen mit dem Bunten Kreis und den Babylotsinnen nicht mehr ausreichend. Durch das nun frühzeitigere Erreichen der Familien, werden Bedarfe auch frühzeitiger erkannt. Das Unterstützungsangebot durch die Familienhebammen/FGKiKP ist dabei insbesondere für junge Familien und Alleinerziehende von außerordentlicher Bedeutung. Es bestehen viele Unsicherheiten in Bezug auf die Versorgung des Babys, ein Mangel an Netzwerken zur Unterstützung, soziale Isolation, sowie bei Menschen mit Migrationshintergrund neben der Sprachbarriere häufig das Nichtwissen über bestehende Hilfeangebote. In diesem Zusammenhang wird darüber hinaus überlegt die Hebammentsprechstunde, die bisher vierzehntätig angeboten wurde, aufgrund der großen Nachfrage auszuweiten.

Das Angebot der **Willkommensbesuche** leidet weiterhin unter der Problematik der fehlenden ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, sodass die Ausweitung der Stunden der hauptamtlichen Mitarbeiterin notwendig und richtig gewesen ist. Dennoch muss weiterhin verstärkt in die Akquise von neuen Ehrenamtlichen gegangen werden, um jeder Familie nach der Geburt das Angebot eines Willkommensbesuchs machen zu können.

Das Angebot der **Familienpatenschaften** ist konzeptionell angepasst worden, was zu einer höheren Fachlichkeit und Professionalisierung geführt hat. Aber auch bei den Familienpatenschaften gibt es Probleme durch das gesunkene ehrenamtliche Engagement. Da perspektivisch davon auszugehen ist, dass Anfragen nach Familienpatenschaften wieder steigen werden, ist auch hier die Akquise voranzutreiben.

Der **Baby-Lotsendienst**, der sich im Agaplesion Allgemeinen Krankenhaus Hagen befindet, ist ein neues Glied in der Hagener Präventionskette. Die bisherigen Erfahrungen der Babylotsinnen zeigen, dass nahezu jede Frau, die ein Kind bekommt, einen gewissen Beratungsbedarf hat. Sofern nach dem Anhaltsbogen gearbeitet wird und die Patientinnen und deren Partner nach Priorität von den Babylotsinnen besucht werden, sind die momentanen Kapazitäten ausreichend. Zu erwägen ist eine Kooperation mit einem Lotsendienst in Kinderarztpraxen, wie er schon in vielen Kommunen angeboten wird. Dazu mehr im nachfolgenden Ausblick.

Die **Beratung der Berufsgeheimnisträger*innen** durch die Fachberatung Kindeswohl ist durch die Fachkräfte weiterhin im vorhandenen finanziellen Rahmen gewährleistet.

Das Angebot der **Familienbegleitung** ist das am häufigsten von allen Familien genutzte, präventive Angebot. Es dient als Schnittstelle zu allen Anbietern der Hagener Präventionskette und leistet fachlich fundierte „erste Hilfe“ in den Sozialräumen zu allen Fragen des täglichen Lebens. Das Angebot wird aus kommunalen Mitteln und aus dem Landesprogramm „kinderstark“ finanziert. Durch die Verfestigung der Personalstellenanteile nach Auslaufen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ konnte eine Kontinuität in der Beratung, Betreuung und Begleitung der Familien dem Bedarf entsprechend sicher gestellt werden. Einzig in Hohenlimburg hat sich aufgrund des Rückzugs der Sozialarbeiter*innen aus dem Bereich Migration in Bezug auf die Inanspruchnahme der Familienbegleitung eine problematische Situation ergeben. Hier wäre der Ausbau um eine halbe Stelle dringend erforderlich.

Die finanzielle Förderung der **Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Sozialraumteams** muss im aktuellen Umfang bestehen bleiben. Insbesondere die Einrichtungen im Jugendbereich verfügen nicht über ausreichende Mittel, präventive Angebote aus ihrem Budget durchzuführen. Das 2021 neu gegründete SRT-Mitte ist in die Förderung aufgenommen worden.

Die **(anonyme) Beratung von Kindern und Jugendlichen** muss zeitnah zur Stabilisierung der Auslastung verstärkt beworben werden. Unter der Prognose wieder steigender Fallzahlen ist das Angebot ausreichend finanziert und bedarf keiner Veränderung.

Die **Präventionsangebote der KinderschutzAmbulanz** sind auskömmlich finanziert.

Ziel des präventiven Kinderschutzes in Hagen ist es, vorhandene Ressourcen aller beteiligter Systeme im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien sinnvoll zu verbinden, um ein verlässliches und ausdifferenziertes Hilfennetzwerk als sichere Basis für ein gelingendes Aufwachsen vorzuhalten.

Der Bericht zeigt, dass sich in der Stadt Hagen verbindliche Netzwerkstrukturen etabliert haben.

Angefangen bei den Frühen Hilfen bis zu der Zielgruppe der älteren Kinder und Jugendlichen, die aufgrund des Förderprogramms „kinderstark- NRW schafft Chancen“ stärker in den Fokus genommen werden können und natürlich der Arbeit mit den Familien insgesamt, werden die Angebote und Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Netzwerkpartnern ständig reflektiert und an den Entwicklungsphasen und Lebensbiographien der Zielgruppen orientiert bedarfsgerecht weiterentwickelt.



Die Corona-Pandemie, die Flutkatastrophe und der Krieg in der Ukraine mit seinen wirtschaftlichen Folgen haben zu Veränderungen in der Sozialstruktur und zu sozialen Spannungen in den Familien geführt. Nicht zu vergessen, insbesondere auf die Kinder und Jugendlichen bezogen, die ungefilterte „Zwangs“- Digitalisierung und den vielfach daraus folgenden Vereinsamungstendenzen.

Aufgabe des präventiven Kinderschutzes ist es auf diese Veränderungen gezielt zu reagieren und mithilfe passgenauer Angebote jederzeit auf sich verändernde Bedarfe der Familien einzugehen und notwendige Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Durch das **Landeskinderschutzgesetz NRW**, das am 01.Mai 2022 in Kraft getreten ist und die damit verbundenen Konnex-Mittel aus dem finanziellen Belastungsausgleich, ist es ab dem 01.01.2023 möglich im präventiven Kinderschutz einige neue Angebote aufzubauen und auch bestehende Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Der Rat der Stadt Hagen hat zur Verwendung der Mittel am 10.11.2022 (Vorlage 0848/2022) folgende Maßnahmen beschlossen:

- Optimierung der Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa)
- Schulungsmaßnahmen gemäß §§8a/8b SGB VIII für alle Kinder- und Jugendhilfebereiche, Schulen und Sportvereine
 - Umsetzung der „Hagener Handlungsempfehlungen im Kinderschutz“ (JHA-Beschluss am 06.06.2023- Vorlage 0335/2023) verbindlich und fachlich versiert für alle Bereich im Kinder- und Jugendschutz.
- Förderung der Maßnahme „Präsenz im Quartier“
 - Einsatz von „Quartierskümmern“ in besonders von Armut betroffenen Sozialräumen in Verbindung mit dem Projekt „Zusammen im Quartier- Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in benachteiligten Sozialräumen“ im Rahmen der sozialraumorientierten Sozialplanung.
- Verstärkung des Baby-Lotsendienstes
- Ausbau der Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz um 0,5 VzÄ zur Koordination der Frühen Hilfen
- Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes
 - Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen im Bereich des präventiven Kinderschutzes und der Netzwerkarbeit gemäß des Landeskinderschutzgesetzes und Förderung von Projekten.

Neben den bereits beschlossenen präventiven Maßnahmen im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes ab 2023, gibt es weitere Themen mit denen sich die Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz 2023 aufgrund aktueller Entwicklungen befasst.

In Ergänzung des Baby-Lotsendienstes wird in mittlerweile 22 Kommunen in NRW auch ein **Lotsendienst in Arztpraxen** (Kinderarztpraxen/gynäkologische Arztpraxen) angeboten. Der Hintergrund ist, dass nur Frauen, die in einer Klinik mit einem Baby-Lotsendienst entbinden, auch von diesem profitieren können.

Von den Hagener Neubürgern kommen jährlich ca. 550 bis 700 Kinder nicht im Agaplesion Allgemeinen Krankenhaus Hagen zur Welt. Aber auch diese Kinder werden im Anschluss von einem/einer Kinderarzt/Kinderärztin betreut bzw. die Mütter stimmen bereits mit ihrem/ihrer Gynäkologen/Gynäkologin im Vorfeld ab, wo die Entbindung stattfinden soll.

Um diese Kinder kümmert sich dann der Lotsendienst in den Arztpraxen in Form von Sprechstunden vor Ort in den Praxen. Besteht in der ärztlichen Betreuung der Eindruck, dass die Frau/Familie einer Unterstützung bedarf, wird ein Termin mit dem Lotsendienst in der Praxis vereinbart. So wird für die Frauen/Familien ein niederschwelliger Zugang geschaffen und es kann eine Beratung oder auch Überleitung in die Frühen Hilfen erfolgen.

Diese Schnittstelle/Versorgungslücke wurde auch bereits von den Familienhebammen/FGKiKP aufgrund ihrer Erfahrungen in der täglichen Arbeit erkannt (siehe auch Kapitel 3.1.2).



Ein weiteres Thema ist eine **verbindliche, unmittelbare Krisenintervention bei einem Verdacht auf eine Gefährdungssituation** im Rahmen eines Beratungsprozesses bei den Erziehungsberatungsstellen.

Neben sexualisierter Gewalt können Kinder in ihren Familien körperliche und psychische Gewalt sowie Vernachlässigung erleben. Ergibt sich ein begründeter Verdacht hierauf,

sind die sofortige Beendigung der Gewalt und der Schutz des Kindes oberstes Handlungsziel. Um möglichst zeitnah die geeignete Form der Hilfe für die Kinder und Jugendlichen zu finden, bei denen vermutet wird, dass sie Gewalt erleben, sollen die Prozesse zwischen den Hagener Erziehungsberatungsstellen, dem ASD



(Allgemeinen Sozialen Dienst) und der KinderschutzAmbulanz verbessert werden. In vielerlei Fällen sind die Erziehungsberatungsstellen die ersten Anlaufstellen für Familien und der Zugang ist unbürokratisch und in Krisenfällen unmittelbar möglich. Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien soll mithilfe dieser unbürokratisch möglichen Zugangswege auch der Weg zu einer Diagnostik erleichtert werden. Anknüpfungspunkte für die optimierten Abläufe sind zuverlässige Erreichbarkeiten, schnelle Terminvergaben und gemeinsame Gespräche.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Blickwinkel soll das Kindeswohl stets als sichergestelltes Ziel herausgehoben werden und funktionale Wege sollen gemeinsam ausgearbeitet, konzeptionell festgelegt und hierdurch langfristig sichergestellt werden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht im Mittelpunkt unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Nur durch bedarfsorientierte niederschwellige Angebote und effektive Vernetzung können Kinder und Jugendliche nachhaltig geschützt werden.

Es ist unser aller Aufgabe, ein engmaschiges Netz zu knüpfen, sodass kein Kind in Hagen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben verloren geht.



Wir sind auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel.